

SOZIALGESCHICHTE

EIN ARBEITSHEFT FÜR DIE SCHULE



Band I: Vom späten Mittelalter bis zum Zweiten Weltkrieg

Reformen und Rebellen – Industrielle Revolution – Arbeiterbewegung
Bismarcks Sozialgesetze – Kaiser Wilhelm II. und Erster Weltkrieg
Weimarer Republik – Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg
Kinderarbeit – Situation der Frau 1830 bis 1945 – Wohlfahrtspflege

www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte

Inhalt

Einführung	Seite
Sozialgeschichte im Unterricht	3
Kapitel 1: 15. bis 19. Jahrhundert	
Reformen und Rebellen	4 bis 7
Kapitel 2: 1848 bis 1880	
Industrielle Revolution	8 bis 11
Kapitel 3: 1848 und die Folgen	
Die Arbeiterbewegung entsteht	12 bis 15
Kapitel 4: 1871 bis 1889	
Reichsgründung und Sozialgesetze	16 bis 19
Kapitel 5: 1889 bis 1918	
Kaiser Wilhelm II. und Erster Weltkrieg	20 bis 23
Kapitel 6: 1918 bis 1933	
Weimarer Republik	24 bis 27
Kapitel 7: 1933 bis 1945	
Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg	28 bis 33
Kapitel 8: Kinderarbeit	
Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz	34 bis 37
Kapitel 9: Situation der Frau 1830 bis 1945	
Frauenarbeit, Frauenfrage, Frauenbewegung	38 bis 41
Kapitel 10: Wohlfahrtspflege und Ehrenamt	
Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement	42 bis 45
Arbeitsblätter	
Aufgaben zu den Kapiteln 1 bis 10	46 bis 55
Lösungen	
Antworten zu den Arbeitsblättern	56 bis 58



Das vorliegende Schülerheft „Sozialgeschichte Band I“ ist ein Begleitheft zur Dauerausstellung „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Wilhelmstraße 49 in Berlin.

Unter www.in-die-zukunft-gedacht.de gibt es weitere Informationen. Bei www.bmas.de können auch die kostenlosen Publikationen zur Ausstellung bestellt werden (Rubrik „Service > Publikationen“, Suchwort: Sozialgeschichte).

Grundlagentexte und Arbeitsblätter der Reihe „Sozialgeschichte“ sind kostenlos abrufbar auf den Internetseiten des Medienpakets „Sozialpolitik“ unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte.

Weitere Hintergrundinformationen zu aktuellen sozialpolitischen Themen und Arbeitsmaterialien für den Unterricht sind in den Bereichen „Wissen“ und „Materialien“ zu finden.

Zur leichteren Lesbarkeit wurde meist auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Angesprochen sind natürlich immer Leserinnen und Leser!

Impressum

Herausgeber: Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Verlag: Eduversum GmbH, Wiesbaden

Redaktion: Florian Faderl, Frauke Hagemann (verantwortlich), Katja Rieger

Bearbeitung der Texte: Christian Becker, Hildesheim; Michael Bornkessel, Köln; Stefanie Pietzsch, Wiesbaden

Die für diese Ausgabe bearbeiteten Texte, Statistiken und Quellen zur Sozialgeschichte stammen aus dem Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008 – Umsetzung: Hansen Kommunikation Collier GmbH, Köln.

Fotos: AKG-Images GmbH, Berlin (alle übrigen), Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (Seite 44), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Seite 17, 21, 24), Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin (Seite 29), SV-Bilderdienst (Seite 31), Ullstein Bild, Berlin (Seite 28, 42)

Gestaltung: FREIsign GmbH, Wiesbaden

Druck: BMAS Hausdruckerei, Bonn

Barrierefreie PDF-Datei: Verlagsgesellschaft W. E. Weinmann, Filderstadt

Stand: 2014, unveränderter Nachdruck 2016

Sozialgeschichte im Unterricht

Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Krankenversicherung für alle, Sozialhilfe für Bedürftige, Unterstützung für Arbeitslose, Rente für Alte – für uns sind das heute Selbstverständlichkeiten. Vor zwei Jahrhunderten sah die Welt für einen Großteil der Menschen in Deutschland noch ganz anders aus: Schon Kinder mussten von früh bis spät hart arbeiten, und es gab kaum medizinische Versorgung. Arbeitslose, kranke und alte Menschen waren auf die Unterstützung von Angehörigen angewiesen oder mussten um Almosen betteln.

Von den Anfängen der mittelalterlichen Armenfürsorge bis zum modernen sozialen Netz der Bundesrepublik Deutschland war es ein langer Weg. Der Kampf der Menschen um diesen sozialen Schutz und um die Freiheit von Absolutismus und Diktatur ist Thema dieses Arbeitsheftes für den Schulunterricht. Das Heft soll einen ersten Überblick vermitteln vom späten Mittelalter beziehungsweise der frühen Neuzeit über die Industrialisierung, ihre gravierenden sozialen Folgen, die Sozialgesetze des Reichskanzlers Otto Fürst von Bismarck, den Ersten Weltkrieg und die Weimarer Republik bis zum Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg.

Bismarcks Sozialgesetze gelten als Geburtsstunde der deutschen Sozialversicherung, die sich bis heute bewährt hat. Dennoch waren die Gesetze von Bismarck selbst nicht als Wohltat gedacht, sondern als Mittel, den innerstaatlichen Frieden zu retten. Die erste umfassende Sozialgesetzgebung entstand unter dem Druck der unhaltbaren Situation der Arbeiter und der sich zuspitzenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um diese „Soziale Frage“. Unter Kaiser Wilhelm II. wurde der Arbeiterschutz erweitert, und der Einfluss der Gewerkschaften nahm (vor allem während des Ersten Weltkrieges) zu. In der Weimarer Republik wurden das Betriebsrätegesetz und eine weitere bedeutende sozialpolitische Leistung eingeführt: die Arbeitslosenversicherung.

Die Nationalsozialisten lösten die Gewerkschaften auf und schafften die Arbeitnehmerrechte wieder ab. Im Sinne der „Gleichschaltung“ wurden alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens vereinheitlicht und den nationalsozialistischen Zielen untergeordnet. Gleichzeitig wollten die Nationalsozialisten die Unterstützung der Menschen für ihre Rassen- und Kriegspolitik mit sozialpolitischen Verbesserungen sichern.

Über dieses Arbeitsheft

Das Arbeitsheft „Sozialgeschichte“ ist ein Projekt zur Dauerausstellung „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Wilhelmstraße 49 in Berlin. Besonders Schulklassen sind in der kostenlosen Ausstellung willkommen (weitere Informationen zur Ausstellung siehe Rückumschlag).

Das Heft soll zum „Begleiter“ durch die Ausstellung werden. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 in allgemeinbildenden Schulen sowie an die Lehrkräfte der entsprechenden Schulstufen. Ziel ist es, mit dem Arbeitsheft den Ausstellungsbesuch im Unterricht vor- oder nachbereiten zu können. Die Schülerinnen und Schüler können das Arbeitsheft mit in die Ausstellung nehmen und vor Ort die Arbeitsblätter ausfüllen. Die Ausstellung selbst beziehungsweise der Ausstellungskatalog enthalten alle weiterführenden Hinweise und Informationen zur Vertiefung der sozialgeschichtlichen Themen. Durch die umfangreichen Text- und Bildmaterialien kann das Arbeitsheft jedoch auch unabhängig von einem Ausstellungsbesuch im Unterricht eingesetzt werden.

Das Arbeitsheft orientiert sich an den Zeiträumen der politischen Geschichte bis 1945. Vier Kapitel werden außerdem als thematische Längsschnitte behandelt: die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterbewegung, das Massenphänomen der Kinderarbeit, die Situation der Frau bis 1945 und die Wohlfahrtspflege vom 19. Jahrhundert bis heute. Zu jedem Kapitel gibt es ein Arbeitsblatt, mit dem die Schülerinnen und Schüler die Inhalte der Ausstellung und die Kapiteltexte selbstständig erarbeiten können.

Aktuelle Arbeitsmaterialien bei „Sozialpolitik“

Die Grundlagentexte und Arbeitsblätter der Reihe „Sozialgeschichte“ können kostenlos auf der Internetseite www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte abgerufen werden.

Das Medienpaket „Sozialpolitik“, bestehend aus Schülerheft, Arbeitsheften, Lehrerinformation, Foliensatz und Internetplattform, wird von der Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt. Schulen können die Schülerhefte in Klassensätzen kostenlos beziehen (weitere Infos und Bestelladresse siehe Rückumschlag).

Reformen und Rebellen

15. Jahrhundert: Almosen fürs Überleben

Bis zum späten Mittelalter sind Familien allein auf sich selbst gestellt. Alte und kranke Menschen sind auf ihre Angehörigen oder auf Almosen angewiesen. Den Ärmsten helfen Kirchen und Klöster; sie gründen Hospitäler für die Kranken und Alten. Hilfsbedürftige Handwerker erhalten von ihren Zünften Unterstützung. Alles in allem reichen die Almosen gerade zum Überleben.

Von der Armut betroffen sind vor allem Bauern und Handwerker, Kranke und Invalide, Witwen und Waisen, unehelich Geborene, Bettler, fahrendes Volk, Verurteilte und Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen.

Schlechte hygienische Verhältnisse, Hungersnot, Infektionskrankheiten, Seuchen wie Pocken, Lepra, Syphilis und die Pest fordern Millionen von Opfern. Die Lebenserwartung liegt bei durchschnittlich 35 Jahren. Ein Mann in den Dreißigern gilt als alt, und ein 50-Jähriger ist bereits ein Greis. Ihr Heil suchen die Menschen in dieser Zeit in Inquisition¹ und Hexenwahn².

16. Jahrhundert: Wohltätigkeit von Kirche, Staat und Stiftungen

Mit seinen 95 Thesen bringt der Theologieprofessor und Augustinermönch Martin Luther (1483 bis 1546) im 16. Jahrhundert die Reformation ins Rollen. Den damit einhergehenden neuen protestantischen Glauben nehmen viele Fürsten und Städte an. Ihnen empfiehlt Martin Luther, die Klöster aufzulösen und Arme und Schulen aus dem beschlagnahmten Kirchenvermögen zu unterstützen. Er richtet schließlich eine Art Sozialkasse ein, den „gemeynen Kasten“.

Arbeit und Armut bekommen in der Fürsorge einen neuen Stellenwert. Die Reformatoren unterscheiden ab sofort zwischen Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen: Diejenigen, die nicht arbeiten können, sollen besser versorgt werden; diejenigen, die nicht arbeiten wollen, sollen zur Arbeit gezwungen werden. Zur kirch-



Der Reformator Martin Luther richtet im 16. Jahrhundert den „gemeynen Kasten“ ein – eine Art Sozialkasse, in die Geld eingezahlt wird, um Arme zu unterstützen. Bild: Holzschnitt von Lucas Cranach d. Ä. (Werkstatt), 1523.

lichen Wohltätigkeit kommen vermehrt Stiftungen von Bürgern hinzu. Diese machen ihre Unterstützung von der Bedürftigkeit und Würde der Armen abhängig.

In der frühen Neuzeit regelt der Staat zunehmend die Armenfürsorge. Almosenämter oder Armenkassen entstehen. Wer Unterstützung haben und behalten will, muss sich regelmäßigen Kontrollen durch Verwaltungsbeamte unterziehen. Es werden Bettelordnungen aufgestellt, um die Bettelei zu regulieren und fremde Bettler fernzuhalten. Die Massenarmut kann damit jedoch nicht reduziert werden.

¹ Mit der Inquisition ging die Kirche über fünf Jahrhunderte gegen Andersgläubige vor. Die Inquisitoren des Mittelalters wurden vom Papst ernannt. Die so genannten Ketzer wurden verfolgt, verhört, gefoltert und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

² Grundlage der Hexenverfolgung war die weit verbreitete Vorstellung einer vom Teufel geleiteten Verschwörung gegen das Christentum, die sich der Hexen und Hexer bediene, um durch Zauberei Schaden und Tod über Mensch und Vieh zu bringen. Rund drei Viertel der Opfer waren Frauen.

17. Jahrhundert: hilflose Herrscher, mittelloses Volk

Anfang des 17. Jahrhunderts verschärfen sich die religiösen Gegensätze und führen zum Dreißigjährigen Krieg (1618 bis 1648). Die Kriegsfolgen sind katastrophal. Das Land ist verwüstet, die Städte sind zerstört. Die Bevölkerung ist durch den Krieg, die Hungersnöte und die Seuchen um ein Drittel geschrumpft. Die Folgen der Massenarmut nach dem Krieg sind Bettelei, Wilderei und Bandenkriminalität.



Räuberei ist im 17. und 18. Jahrhundert an der Tagesordnung. Als einer der berühmtesten Räuber geht der Schinderhannes in die Geschichtsbücher ein. Bild: Szenen aus dem Leben des Räuberhauptmanns Schinderhannes (1783 bis 1803), Moritatentafel von Herwig Mayer, 1860.

Diesen sozialen Missständen steht die Regierung hilflos gegenüber. Durch den Absolutismus und das merkantilistische Wirtschaftssystem³ mit seinen staatlichen Manufakturen, den Vorläufern der Fabriken, wird die Situation sogar weiter verschärft. Der Lohn reicht kaum zum Überleben. Das treibt Arbeiter und Handwerker, die gezwungen werden, in den Manufakturen zu arbeiten, weiter in die Armut.

18. Jahrhundert: Aufstand für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Im Laufe des 18. Jahrhunderts lehnen sich in Europa immer mehr Menschen aus dem Dritten Stand⁴ gegen die staatliche Bevormundung und Unterdrückung auf. Mit dem Schlachtruf „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ werden sie zu den Siegern der Französischen Revolution von 1789.

Auf der französischen Nationalversammlung werden die Menschen- und Bürgerrechte verkündet. Darin heißt es: Alle Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Sie haben das Recht auf Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet.

Die Ideen der Revolution und die Lehre des schottischen Moralphilosophen Adam Smith (1723 bis 1790) gewinnen an Bedeutung. Die Lehre von Smith besagt, dass die freie wirtschaftliche Betätigung des Einzelnen ohne staatliche Bevormundung zum Wohlstand führt. Diese neuen Ideen begründen den wirtschaftlichen und politischen Liberalismus, die herrschende politische Bewegung des 19. Jahrhunderts in Europa.

19. Jahrhundert: Neue Reformen braucht das Land

Ende des 18. Jahrhunderts stößt die merkantilistische Wirtschaftspolitik an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Der Staat kann für die wachsende Bevölkerung nicht mehr ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Die militärischen Niederlagen Österreichs und Preußens gegen das von Kaiser Napoleon geführte Frankreich führen schließlich zur Neugliederung Europas. Das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ wird aufgelöst.

³ Die merkantilistische Wirtschaftspolitik im Zeitalter des Absolutismus (Regierungsform, in der ein König die uneingeschränkte Herrschaftsgewalt ausübt) förderte stark den Außenhandel und die Produktion, um den Reichtum und die Macht des Staates zu vergrößern.

⁴ In der Ständegesellschaft war der Stand des Individuums von Geburt an festgelegt, zum Beispiel Adliger, Bürger, Bauer oder Standesloser. Sich über seinen Stand zu erheben war nahezu unmöglich; in der Regel blieb jeder auf der sozialen Stufe, auf der auch seine Eltern und Vorfahren gelebt hatten. 1. Stand: Papst, Könige; 2. Stand: Adel, Geistliche; 3. Stand: Bürger, Kaufleute, Ärzte, Handwerker, Soldaten, Bauern, Tagelöhner

In Preußen sollen Reformen zum Wiederaufstieg verhelfen. Im Jahr 1807 hebt der preußische Minister Karl Freiherr vom Stein die Leibeigenschaft der Bauern auf. 1808 ermöglicht eine Städteordnung den Gemeinden die Selbstverwaltung.

Gewerbefreiheit, freier Güterverkehr und die Bauernbefreiung sollen die Voraussetzungen für allgemeinen Wohlstand schaffen. Nach dem Sturz Freiherr vom Steins setzen liberale Beamte sein Werk fort und fördern die Ansiedlung von Manufakturen und Fabriken.

Mit der Bauernbefreiung entfällt der Versorgungszwang durch den Grundherrn. Die Bauern, die das Land als Eigentum erhalten, müssen jedoch die bisherigen Grundherren entschädigen; viele verschulden sich dabei. Kleinbauern, die nicht von den Erträgen ihres Hofes leben können, geben auf und ziehen in die Städte. Dort vergrößern sie die Zahl der Tagelöhner und Handwerker, die durch die Konkurrenz von Manufakturen und Fabriken keine Arbeit haben. Ihnen fehlt jegliche soziale Absicherung.

Volksaufstand Hambacher Fest

In den Freiheitskriegen befreit sich Europa 1815 von der Herrschaft Napoleons. Die Einzelstaaten errichten wieder ihre früheren absolutistischen Herrschaftssysteme. Die politischen Bedingungen in den deutschen Staaten sind zwar unterschiedlich und verhindern zunächst eine einheitliche Nationalbewegung, doch der Ruf nach Freiheit, Gleichheit und nationaler Einheit wird in der Bevölkerung immer größer. Im Jahr 1817 fordern Studenten auf der Wartburg die Einheit des Vaterlandes.

Zu einem Höhepunkt der nationalen Bewegung wird 1832 das „Hambacher Fest“ mit rund 30.000 Menschen. Vertreten sind hauptsächlich Bürger des Mittelstandes, Handwerker, Studenten und Bauern.

Die von den Studenten gegründeten Burschenschaften gewinnen zwar nicht an politischem Einfluss, sie prägen jedoch das Bewusstsein jener Akademiker, die im Vormärz und in der Revolution im Jahr 1848 die politische Führung des Bürgertums übernehmen. Die von



**Am 27. Mai 1832 versammeln sich rund 30.000 Menschen am Hambacher Schloss bei Neustadt/Pfalz.
Bild: Gemälde von Johann Weber, um 1840.**

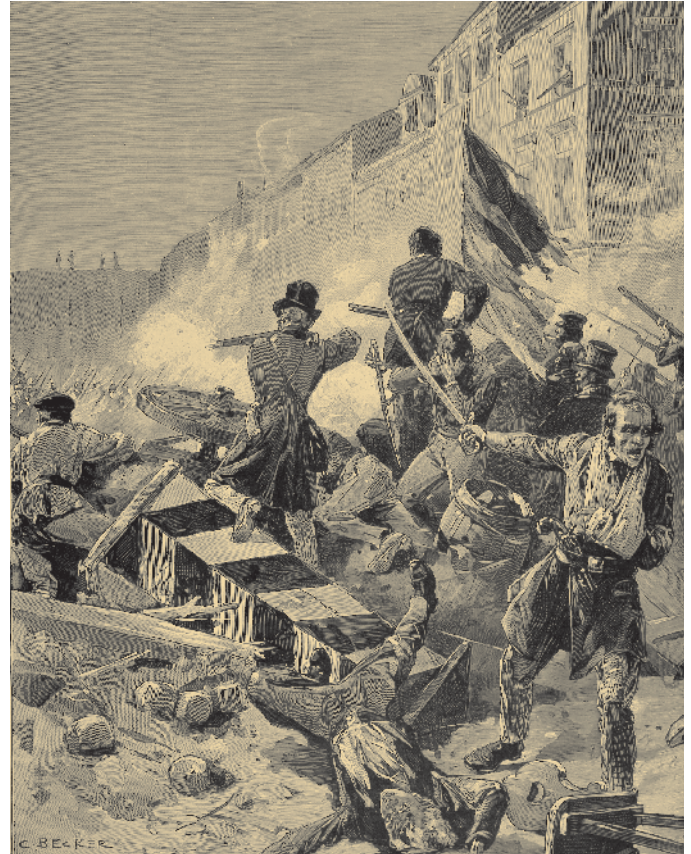
den Uniformen des Lützowschen Freikorps stammenden Farben Schwarz-Rot-Gold werden von der Jenaer Burschenschaft verwendet und bald zum Symbol der nationalen und liberalen Bewegung.

Der Kampf um eine nationale Verfassung schlägt fehl

Die deutsche Revolution von 1848 erfasst nahezu gleichzeitig die rund 40 Staaten des Deutschen Bundes. Die Forderungen des Bürgertums nach nationaler Einheit, einer Garantie der Menschenrechte und der politischen Mitwirkung gipfeln in einem Volksaufstand: eine Revolution mit Barrikadenkämpfen in Berlin, Wien und vielen anderen Städten Europas.

Die Fürsten weichen vor den Forderungen des Volkes zunächst zurück. Am 18. Mai 1848 tritt in der Frankfurter Paulskirche die Nationalversammlung zusammen, um eine Verfassung für das gesamte Land auszuarbeiten. Allerdings besteht die Nationalversammlung zum größten Teil aus höheren Staatsbeamten und Akademikern. Handwerker und Bauern sind nur zu einem sehr geringen Teil vertreten.

Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. lehnt aber die neue Reichsverfassung ab. Versuche, die neue Verfassung durch Aufstände durchzusetzen, scheitern. Der Weg für Reformen ist vorläufig versperrt.



Die Revolution von 1848: Die Aufständischen errichten Barrikaden, um sich gegen das Militär zu verteidigen. Bild: Barrikadenkampf in Berlin, Holzstich nach Carl Becker.



Lesetipps: Deutsches Historisches Museum: Dauerausstellung „Deutsche Geschichte in Bildern und Zeugnissen“:

<https://www.dhm.de/ausstellungen/dauerausstellung.html>

Demokratiegeschichte, Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz: www.demokratiegeschichte.eu

Industrielle Revolution

Welt im Wandel

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts nimmt die Industrielle Revolution in Deutschland ihren Lauf. Die Dampfmaschine treibt sie im wörtlichen Sinne an und sorgt dafür, dass immer mehr Waren maschinell hergestellt werden.

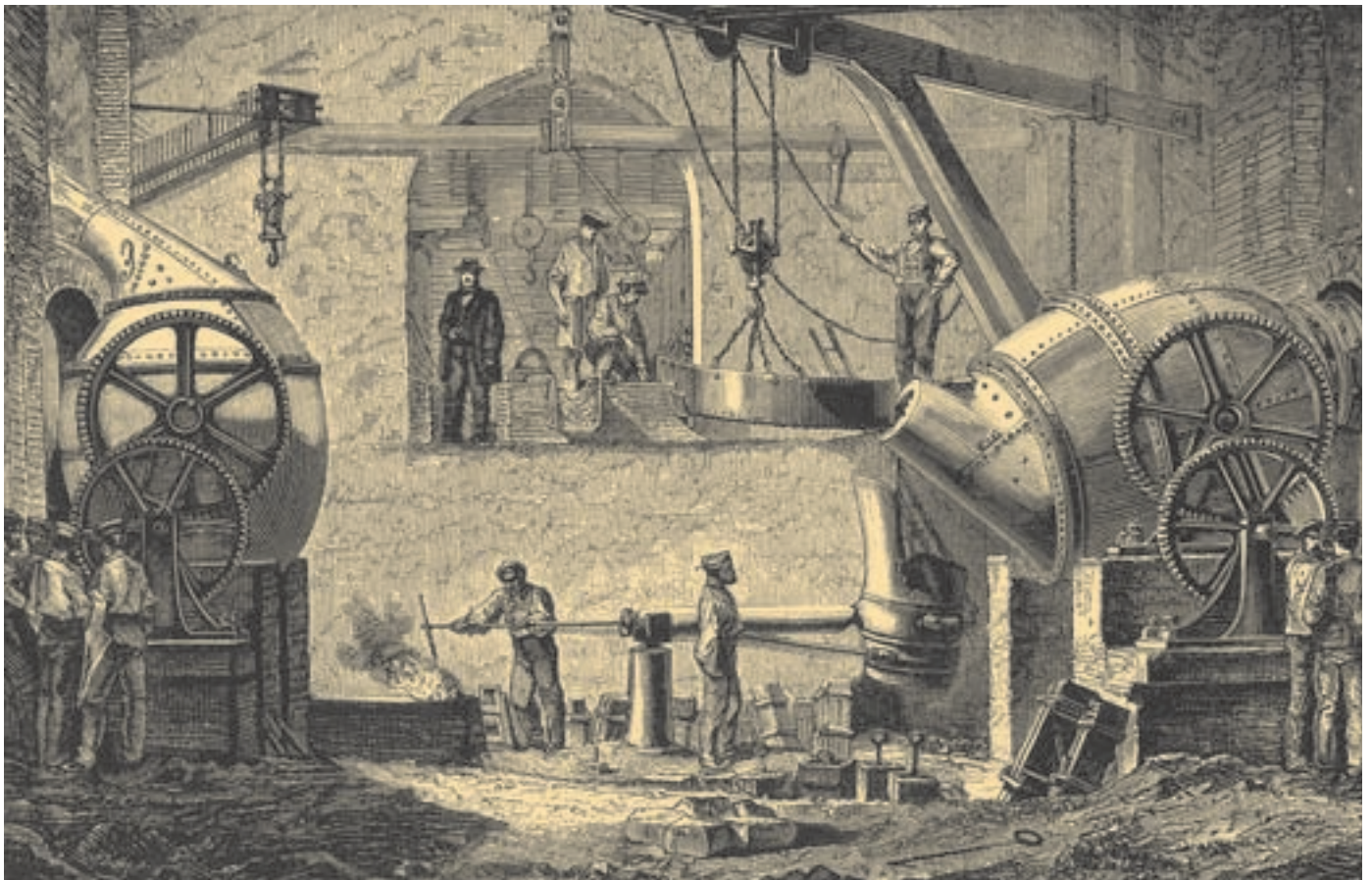
Die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen wandelt sich in dieser Zeit radikal. Weitere technische Erfindungen, eine wachsende Nahrungsmittelproduktion sowie die mit den medizinischen und hygienischen Fortschritten einhergehende Bevölkerungszunahme tragen ebenfalls dazu bei.

Noch mehr Menschen ziehen auf der Suche nach Arbeit in die Städte – dort stehen die Fabriken, in denen sie nun an Maschinen arbeiten.

Unmenschliche Arbeitsbedingungen

In den neu entstehenden Industriezentren des Bergbaus, der Stahlproduktion und des Textilgewerbes gibt es zwar Arbeit, aber die Bedingungen sind für heutige Verhältnisse unvorstellbar: Die Maschinen diktiert die Abläufe, und die Arbeiter müssen täglich zwölf bis dreizehn Stunden oder länger immer die gleichen Handgriffe erledigen. Sie sind fast militärischer Disziplin unterworfen und arbeiten in dunklen, überfüllten, staubigen, von Lärm durchfluteten Hallen.

Arbeitsschutzmaßnahmen gibt es nicht, Unfälle sind an der Tagesordnung. Doch wer nicht arbeiten kann, der erhält auch keinen Lohn. Wehren können sich die Arbeiter nicht, Kündigungsschutz ist unbekannt, und die Zahl der Arbeitsuchenden ist groß. Denn die neuen Maschinen schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sie vernichten gleichzeitig auch viele Handwerksbetriebe.



Eine entscheidende Grundlage für die Industrialisierung in Deutschland ist die Fähigkeit, Stahl in großen Mengen zu produzieren. Bild: Stahlerzeugung, Arbeiter an der „Bessemerbirne“, zeitgenössischer Holzschnitt, 1870.



Die meisten Menschen leben in Armut, einen Arzt können sie nicht bezahlen. Die Gemeinden versuchen, durch die Anstellung von Armenärzten medizinische Betreuung sicherzustellen. Bild: Der Armenarzt, Ölgemälde von Jules Leonhard, 1860.

Niedrige Löhne, hohe Lebenshaltungskosten

Genauso schlecht wie die Arbeitsbedingungen sind auch die Löhne. Es reicht deshalb nicht aus, wenn nur die Männer arbeiten. Frauen und sogar Kinder müssen ihren Teil dazu beitragen, das Existenzminimum der Familien zu sichern. Sie verdienen jedoch nur einen Bruchteil dessen, was die Männer an Lohn für die gleiche Arbeit erhalten.

In den schnell wachsenden Industriestädten leben viele Menschen in engen und feuchten Ein- oder Zweizimmerwohnungen. Die Mieten sind sehr hoch, und das Essen ist teuer: Die Arbeiter müssen mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Sie ernähren sich hauptsächlich von Kartoffeln und Brot. Letztlich bezahlen viele Millionen Menschen den Fortschritt dieser Zeit mit bitterem Elend. Diese sozialen Probleme, die mit der Industrialisierung einhergehen, werden auch als „Soziale Frage“ bezeichnet.

Der Staat ignoriert die Not

Lange ignoriert der Staat weitgehend die Not der Fabrikarbeiter und das Elend der Handwerksgesellen. Ein Beispiel: Aufgrund einer Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Massenarbeitslosigkeit gibt der preußische Staatskanzler Karl August Freiherr von Hardenberg im September 1817 eine Umfrage in Auftrag. Alle Provinzialregierungen müssen ihm über die Lage der Fabrikarbeiter berichten. Dabei kommt heraus, dass ein Hauptgrund für die Verelendung der Arbeiter die Lohndrückerei durch Kinderarbeit ist.

Die preußischen Beamten lehnen staatliche Eingriffe jedoch ab. Stattdessen empfehlen sie, die Auswanderung zu fördern, um damit die Massenarbeitslosigkeit zu senken. Außerdem wollen sie die Schulpflicht verschärfen, um so die Kinderarbeit einzuschränken. Allerdings scheitern in den folgenden Jahren verschiedene Versuche am Widerstand der Unternehmen und auch der Arbeiterfamilien selbst, denn diese sind zur Existenzsicherung auf den Lohn ihrer Kinder angewiesen.

Erste Debatten um die „Soziale Frage“

„Überwindung des Pauperismus“, der Massenarmut, lautet der Schlachtruf der 1840er-Jahre. So kommt es im Jahr 1837 erstmals zu einer parlamentarischen Debatte um die „Soziale Frage“. Der Badener Professor und Politiker Franz Joseph Buß fordert, die Kinderarbeit einzuschränken und die Arbeitszeit für Erwachsene auf 14 Stunden zu begrenzen.

Buß regt an, dass der Staat die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken gesetzlich regeln und durch ein Arbeits- und Wirtschaftsministerium überwachen soll. Zudem skizziert er die Grundzüge der heutigen Kranken- und Unfallversicherung.

Hilfskassen für Krankheiten und Unfälle sollen die Arbeiter im Unglücksfall unterstützen. Sie sollen durch Beiträge finanziert werden, welche die Unternehmer zur Hälfte tragen. Die Vorschläge von Buß werden zwar abgelehnt, aber sie wirken weiter.

Schutz für Kinder und Jugendliche

Ein wichtiger Schritt hin zu einem modernen Arbeitsschutz ist das preußische Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vom März 1839. Damit gibt es zum ersten Mal ein Jugendarbeitsschutzgesetz. Allerdings sorgt sich der Staat nicht uneigennützig um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Vielmehr zeigt sich bei den Musterungen für den Militärdienst, dass viele Jugendliche starke Gesundheitsschäden aufweisen – die preußische Verteidigungsfähigkeit ist also in Gefahr.

Kinder unter neun Jahren dürfen nun nicht mehr in Fabriken arbeiten, Jugendliche bis 16 Jahre höchstens zehn Stunden täglich mit zwei kurzen und einer längeren Pause. Die Unternehmen können von diesen Vorgaben in Ausnahmefällen zwar abweichen, allerdings kann der Staat jetzt auch die Erhaltung der „Moralität und Gesundheit“ der Fabrikarbeiter kontrollieren, heißt es in Paragraph 10 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.



Der Unternehmer und Politiker Friedrich Harkort richtet im Jahr 1827 im Auftrag des preußischen Staates eine Musterfabrik ein. Bild: Die Harkortsche Musterfabrik auf der Burg Wetter an der Ruhr, Gemälde von Alfred Rethel, 1834.

Firmen und Kirchen helfen

Einige Unternehmer sind sich ihrer Verantwortung für die Arbeiter bewusst und bieten ihnen freiwillig Unterstützung an. So gründet der Unternehmer und Politiker Friedrich Harkort im Jahr 1820 eine private Arbeiterkrankenkasse und 1843 einen Verein „zur Hebung der ärmeren Klassen“.

Es sind aber vor allem die Kirchen, die der sozialen Not der Menschen begegnen. So ruft beispielsweise der Kaplan Adolf Kolping 1846 in Elberfeld den Gesellenverein ins Leben. Dieser stellt den wandernden Handwerksburschen in den Unterkünften der Kolping-Familie ein Heim zur Verfügung.

Ordnung von oben – erste Arbeitsrechte

Die preußische Gewerbeordnung von 1845 soll vor allem den Not leidenden Handwerkern helfen. Sie belebt zwar das mittelalterliche Zunftwesen nicht wieder, allerdings unterstützen nun Innungen die Handwerker. Fortan wachen diese über die Lehrlingsausbildung im Handwerk und verwalten die Kranken-, Hilfs-, Sterbe- und Sparkassen. Zudem sorgen sie für die Witwen und Waisen der Innungsmitglieder. Außerdem legt die Gewerbeordnung fest, dass Arbeitsverträge frei vereinbart werden können. Dabei ist auch eine 14-tägige Kündigungsfrist zu beachten. Unternehmer dürfen sich nicht zusammenschließen, um Arbeitseinstellungen, Entlassungen oder Nichteinstellungen zu bestimmen. Im Gegenzug ist es den Arbeitern verboten zu streiken.

Im Jahr 1849 wird den Arbeitern schließlich das Recht auf Auszahlung eines Barlohns zugestanden. In den Industriestädten werden Gewerbekammern, die Vorläufer der heutigen Industrie- und Handelskammern, eingerichtet. In diese treten Handwerker, Handels- und Industrievertreter ein. Die Gewerbekammern organisieren die Gesellen- und Meisterprüfungen, überwachen die Behandlung von Fabrikarbeitern und regeln die Arbeitszeit. Außerdem schlichten sie Arbeitskonflikte und Lohnstreitigkeiten.

Weberaufstand in Schlesien

In anderen Wirtschaftsbereichen ist die Not dagegen so groß, dass die Menschen gewaltsam einen Ausweg aus ihrer Situation suchen. So kommt es im Juni 1844 zu einem Weberaufstand in Schlesien. Der Hintergrund: Die Unternehmer hatten die ohnehin sehr niedrigen

Stücklöhne, die nicht einmal das Existenzminimum der in Heimarbeit tätigen Weber sichern, aufgrund einer Absatzkrise gekürzt. Das Militär schlägt den Aufstand aber rasch nieder. Von nun an wird immer deutlicher, dass die sich verschlechternden sozialen Verhältnisse rasch und gründlich reformiert werden müssen.

Man hilft sich selbst

Im Verlauf der Revolution von 1848/1849 werden zwar auch sozialpolitische Ansprüche formuliert, doch sie stehen immer im Schatten der bürgerlich-liberalen Forderungen. Nach dem Scheitern der Revolution müssen sich die Arbeiter wieder vorrangig allein organisieren. Sie gründen beispielsweise „Hilfsvereine“, die privat Geld sammeln, um die Not zu mildern.

Während der Zeit des Wirtschaftsliberalismus (1850 bis 1873) hält sich der Staat weit gehend zurück. Der Rat der Liberalen für die Arbeiter lautet schlicht: Hilfe durch Selbsthilfe. Für sie ist Bildung und Erziehung eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg. Eingriffe des Staates in die Wirtschaft, also Wirtschafts- und Sozialpolitik, lehnen die Liberalen ab. Ihre politischen Ziele sollen die Arbeiter innerhalb der linksliberalen Fortschrittspartei verwirklichen.

Arbeiter profitieren nicht vom Wirtschaftswachstum

Im Jahr 1850 setzt in Deutschland ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, denn der 1834 gegründete Deutsche Zollverein schützt die einheimische Industrie vor ausländischen Konkurrenzprodukten. Die Schwerindustrie löst die Textilwirtschaft als Vorreiter der industriellen Entwicklung ab, der Eisenbahnbau entpuppt sich als wahres Zugpferd. Schwerpunkte der neuen Industriezentren im Ruhrgebiet, in Berlin, Sachsen und Oberschlesien sind die Gusseisenproduktion, Lokomotiven und Maschinen.

Durch die Weltwirtschaftskrise (1857 bis 1859), einen Konjunkturunbruch im Jahr 1866 und die Große Depression (1873 bis 1895) wird die wirtschaftliche Entwicklung zeitweise zurückgeworfen. Doch diese Krisen können den Aufstieg nicht mehr umkehren. Allerdings sind es ausschließlich Unternehmer, die von dem Wirtschaftswachstum profitieren. Die Arbeiter bleiben außen vor, und es ändert sich kaum etwas an den schlechten Arbeitsbedingungen und der niedrigen Bezahlung.

Weiterführende Informationen zum Thema Mitbestimmung bei „Sozialpolitik“: www.sozialpolitik.com/arbeitsrecht

Lesetipp: Mitbestimmung – eine gute Sache (Bestellnummern A741 oder C741)

Bestellung und Download beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de

Die Arbeiterbewegung entsteht

1800 bis 1847: Auslöser der „Arbeiterfrage“ („Soziale Frage“)

Im Zeitalter der Maschinen

Die Industrielle Revolution hat zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch Deutschland erreicht und verwandelt das Land bis Ende des Jahrhunderts von einem Bauernstaat in einen Industriestaat. In den Fabriken der Industriezentren entstehen neue Arbeitsplätze. Viele kleine Betriebe werden aber dadurch vernichtet. Vor allem die Handwerker leiden darunter. Ihre Arbeiten erledigen jetzt Maschinen, und den Profit streichen die Industriellen ein.

Die Menschen zieht es zunehmend in die Städte oder in deren Nähe, dorthin, wo es Fabriken und Arbeit gibt. Für einen „Hungerlohn“ stehen sie täglich zwölf bis dreizehn Stunden an den Maschinen. Immer die gleichen Handgriffe, ohne Pause. Dunkel, laut und dreckig ist es in den Fabrikhallen. Arbeitsunfälle sind an der Tagesordnung. Einen sozialen Schutz oder gar Arbeitsschutz gibt es nicht. Jeder Arbeitsplatz ist so begehrt, dass sich diejenigen, die einen bekommen, den Gegebenheiten bedingungslos anpassen.

Zunächst finden sich die Arbeiter mit den herrschenden Zuständen ab, womit sie der Industriellen Revolution – ungewollt – die eigentliche Schubkraft geben. Ihre



In den schnell wachsenden Industriestädten des 19. Jahrhunderts leben viele Menschen in erbärmlichen Verhältnissen. Bild: Elendsquartier der Obdachlosen in Berlin, Holzstich von Georg Koch, 1872.

elende Situation löst die öffentliche Diskussion um die „Arbeiterfrage“ oder „Soziale Frage“ aus, welche die Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts entscheidend prägt.

Leben am Rande des Existenzminimums

Die niedrigen Löhne der Arbeiter reichen kaum zum Überleben. Das zwingt die Familien dazu, auch Frauen und Kinder arbeiten zu schicken, die allerdings meist weniger als die Hälfte des Lohns für Männer bekommen. Für Fehlproduktionen gibt es sogar Lohnabzüge.

Im Jahr 1847 fallen die Löhne auf einen Tiefststand und liegen weit unter dem Existenzminimum. Die Familien hausen in kleinen Ein- oder Zweizimmerwohnungen. Heizung oder Möbel können sie sich nicht leisten, da das Geld gerade für Brot und Kartoffeln reicht. In den ersten knapp 100 Jahren der Industrialisierung muss eine Familie bis zu 70 Prozent des Lohns für Essen bezahlen.

Mieten in Berlin (1815 bis 1870) nach Mietpreisklassen in Prozent im Jahr			
	1815	1840	1870
bis 90 Mark	58	19	7
bis 150 Mark	17	32	22
bis 300 Mark	14	25	36
über 300 Mark	11	24	35

Einkommen von Arbeitnehmern im Jahr (nominal)	
1815	281 Mark
1840	303 Mark
1870	487 Mark
1890	650 Mark
1913	1.083 Mark

Quelle: Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008

Die Arbeiterfrage spitzt sich zu

In den 1830er-Jahren finden erste öffentliche Debatten statt, in denen die miserable Lage der Arbeiter kritisiert wird. Einige Unternehmer, sozial eingestellte Bürger und Intellektuelle fangen an, sich für die Arbeiter einzusetzen. Der Schrei nach einer Lösung der „Arbeiterfrage“ wird lauter; die Forderungen an den Staat zu handeln werden massiver. In den Folgejahren schließen sich Arbeiter, Kirchenvertreter, Intellektuelle und Politiker zu Hilfsvereinen oder Selbsthilfeorganisationen zusammen. Aber besonders die Organisationen der Arbeiter versucht der Staat immer wieder zu verhindern.

Die preußische Gewerbeordnung von 1845 legt fest, dass Arbeitsverträge Gegenstand freier Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern sind. Unternehmervereinigungen sind verboten, ebenso Streiks der Arbeiter.

1848 und die Folgen: gemeinsam stark

Vorschlag eines Arbeitsministeriums

Im März 1848 fordert die Arbeiterschaft vom preußischen König ein Ministerium für Arbeit, das von Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt wird.

Ein Ministerium, das sich der „Arbeiterfrage“ annimmt und die Missstände der Arbeitsbedingungen endlich beseitigt, wird auch in der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche im März 1848 gefordert. Der Revolutionär und Abgeordnete Gustav Struve formuliert seine Forderungen so:

„[...] Beseitigung des Notstandes der arbeitenden Klasse und des Mittelstandes, Ausgleichung des Missverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital mittels besonderen Arbeitsministeriums, welches die Arbeit schützt und den ‚Anteil an dem Arbeitsgewinn‘ sichert [...]“

Zusammen mit der Revolution von 1848 scheitern zunächst alle Forderungen, doch sie nähren die sozialen Bewegungen in der Arbeiterschaft und wirken weiter.

Ideen für eine soziale Gesellschaft

Mit einer sozialen Revolution soll Deutschland von der Fürstentherrschaft befreit werden. Diesen Plan hegt der „Bund der Geächteten“ (1834), eine Organisation der wandernden Handwerker, aus der sich später der „Bund der Gerechten“ (1836) formiert. Ihr Anführer, der Schneider Wilhelm Weitling, fordert die Abschaffung des Eigentums, der Erbschaft, des Geldes, der Strafen, die Einführung von Freiheit und Gleichheit für alle und den gemeinsamen Besitz. Er beruft sich mit seiner Forderung nach sozialer Revolution auf die Lehren Jesu Christi und des Neuen Testaments.

Der Philosoph und Mitbegründer des Sozialismus, Moses Hess, analysiert das Konkurrenzprinzip und das Eigentumsdenken der Industriegesellschaft. Seiner Auffassung nach führt diese zur Ausbeutung des Menschen und zu immer wiederkehrenden Krisen. Er fordert die Umgestaltung der Gesellschaft zum „wahren Sozialismus“.

„Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

Die Philosophen Karl Marx und Friedrich Engels analysieren in ihrem „Kommunistischen Manifest“ (1848) die Weltgeschichte als Geschichte von Klassenkämpfen. Mit der sozialen Revolution sollen diese endgültig beendet werden. Das Proletariat (auch: Arbeiterklasse), das sich aus der Industriellen Revolution entwickelt hat, soll die bürgerliche Klasse besiegen; schließlich soll in der Zukunft eine klassen- und herrschaftslose Gesellschaft entstehen.

Marx und Engels gründen am 5. April 1848 in Köln die kommunistische Partei und fordern die Verstaatlichung der Banken, Eisenbahnen, Kanäle, Dampfschiffe und Verkehrswege sowie die Einrichtung von Nationalwerkstätten zur Beschäftigung von Arbeitslosen. Mit ihren Forderungen können sie die bürgerliche Revolution jedoch nicht beeinflussen.

Erste gewerkschaftliche Organisationen entstehen

Auch wenn nach der Revolution von 1848 viele Forderungen nicht umgesetzt werden, gibt sie den Anstoß für gewerkschaftliche Organisationen. Unter den Arbeitern wächst die Bereitschaft, sich zusammenzuschließen und gegen die weiterhin herrschende Unterdrückung zu kämpfen.

Im Herbst 1848 beruft der sozialistische Politiker Stephan Born in Berlin einen Arbeiterkongress ein, aus dem die erste überregionale Gewerkschaft, die „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“, hervorgeht. Sie fordert ein allgemeines Wahlrecht, Koalitionsrecht, Genossenschaften für Produktion und Konsum, Arbeitsnachweise, Gesundheitspflegevereine, Kranken- und Sterbekassen.

Mit der Gründung von Arbeitsämtern und der Gewährung des Koalitions- und Streikrechts können die Arbeiter in den Revolutionsjahren kurzfristig einen Teil ihrer Forderungen durchsetzen.

Im Jahr 1854 werden alle Arbeiterverbrüderungen, die sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, wieder aufgelöst und verboten.

1860er-Jahre: jetzt erst recht!

Vereine, Verbände und Parteien

Um 1860 entstehen etwa 100 neue Arbeitervereine, in denen weiterhin sozialistische Forderungen laut werden. Im Mai 1863 gründet der Sozialist Ferdinand Lassalle den „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ (ADAV). Er fordert ein gleiches und geheimes Wahlrecht und die politische Vertretung der Arbeiter im Parlament. Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck bietet Lassalle zwar das Wahlrecht an, aber nur um die liberale Partei zu spalten.

Ende September 1868 schließen sich zwölf „Arbeiterschäften“ auf Initiative des Politikers Johann Baptist von Schweitzer, der nach Lassalles Tod die Präsidentschaft des ADAV innehat, zum „Allgemeinen Deutschen Arbeiterschäftsverband“ zusammen. 1869 gründen die Sozialisten Wilhelm Liebknecht und August Bebel die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ (SDAP). Sie fordern massiv die Demokratisierung und parlamentarische Mehrheiten. Arbeiterverein und Arbeiterpartei verschmelzen 1875 zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP).

Einen Gewerkverein für Fabrik- und Handarbeiter gründen 1869 die sozialliberalen Politiker Max Hirsch und Franz Duncker mit dem „Hirsch-Duncker’schen Gewerkverein“ in Berlin. Ihr Ziel ist eine Sozialreform, in der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer kooperieren. Im Rheinland und in Westfalen entstehen nach 1869 die ersten christlich-sozialen Arbeitervereine.

Übersicht der vier Gewerkschaftsrichtungen

1.	2.	3.	4.
Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein, ADAV (Ferdinand Lassalle und Johann Baptist von Schweitzer), 1863	Sozialdemokratische Arbeiterpartei, SDAP (August Bebel und Wilhelm Liebknecht), 1869; Zusammenschluss des ADAV und der SDAP zur „Sozialistischen Arbeiterpartei“, SAP, 1875	Hirsch-Duncker’sche Gewerkvereine, dem Liberalismus verpflichtet (Max Hirsch, Franz Duncker und Hermann Schulze-Delitzsch), 1869	Die christlich-sozialen Arbeitervereine, nach 1869

Quelle: Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008

Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften

	Freie Gewerkschaften	Christliche	Hirsch-Duncker
1869	47.192	. / .	30.000
1900	680.427	76.744	91.661
1910	2.017.298	316.115	122.571
1919	5.228.150	1.000.770	189.831

Quelle: Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008

Zwei vor, zwei zurück

Dem Staat sind die wachsende Arbeiterbewegung und die dadurch entstehenden Organisationen ein Dorn im Auge. Das vom Reichskanzler des im Jahr 1871 neu gegründeten Deutschen Reichs, Otto von Bismarck, erarbeitete Sozialistengesetz („Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“) verbietet 1878 schließlich „Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung bezwecken“. Das Gesetz behindert die Arbeit der Gewerkschaften in den folgenden Jahren stark.

Erst im Jahr 1890 wird das Sozialistengesetz wieder aufgehoben. Der erste Gewerkschaftskongress findet im März 1892 in Halberstadt statt. Er wird von Carl Legien, dem späteren Vorsitzenden des ersten gewerkschaftlichen Dachverbandes, eröffnet. Der Kongress spricht sich für berufliche Zentralverbände aus, die sich fortan „Freie Gewerkschaften“ nennen. Im Jahr 1894 werden die ersten christlichen Gewerkschaften gegründet, die sowohl die kapitalistische Geisteshaltung als auch den Sozialismus marxistischer Prägung ablehnen.

1900 und später: starke Sozialpartner

Der Kampf lohnt sich

In den Folgejahren führen die Gewerkschaften zahlreiche lange Arbeitskämpfe; jede Errungenschaft bleibt weiterhin mit staatlichem Druck verbunden. Die „Zuchthausvorlage“ der Regierung, die denjenigen mit Zuchthausstrafe droht, die Arbeitswillige zum Streik aufrufen, scheitert aber im Reichstag.

Neben der Unterstützung von Streiks gehört zu den wichtigen Aufgaben der Gewerkschaften die Unterstützung der Erwerbslosen (staatliche Hilfe bei Arbeitslosigkeit gibt es erst ab 1918).

Nach und nach gelingt es den Gewerkschaften, die Unternehmer für den Abschluss von Tarifverträgen zu gewinnen. Im Jahr 1906 schließt der Metallarbeiterverband seinen ersten Tarifvertrag ab.

Verwirklichung wichtiger Forderungen

Erst mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 werden die Gewerkschaften auch von den staatlichen Stellen anerkannt: Ihre Hilfe wird nämlich zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft gebraucht.

Das Hilfsdienstgesetz von 1914 erlaubt den Gewerkschaften erstmals, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Das Gesetz räumt ihnen die Einrichtung von gewählten Arbeiterausschüssen in den Betrieben ein, die Vorläufer der heutigen Betriebsräte.

Die Gewerkschaften gewinnen Mitspracherechte und werden Verhandlungspartner in den Betrieben, die heutigen Sozialpartner der Arbeitgebervertreter. Mit dem Kriegsende und dem Zusammenbruch des Kaiserreichs im Jahr 1918 werden wichtige Forderungen der Gewerkschaften verwirklicht, beispielsweise der Achtstundentag, die Aufhebung der Gesindeordnungen und die Übernahme der Arbeitslosenunterstützung durch den Staat.

Weiterführende Informationen zur Mitbestimmung bei „Sozialpolitik“: www.sozialpolitik.com/arbeitsrecht

Lesetipp: Mitbestimmung – eine gute Sache (Bestellnummer A741)

Bestellung und Download beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de

Reichsgründung und Sozialgesetze



Im Jahr 1871 wird das Deutsche Reich gegründet, und Wilhelm I., König von Preußen, wird zum Kaiser ernannt. Bild: Reichsgründung im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar 1871, Gemälde von Anton von Werner, 1885.

1871: Reichsgründung

Die ersten Reichsjahre

Nach dem Sieg über Frankreich wird am 18. Januar 1871 das Deutsche Reich „von oben“ gegründet, ohne das Volk dabei zu beteiligen. Die deutschen Fürsten entscheiden, ihre Länder zu einem Bundesstaat zusammenzuschließen. Wilhelm I., König des größten Bundeslandes Preußen, wird zum Kaiser ernannt. Otto Fürst von Bismarck, preußischer Ministerpräsident, übernimmt das Amt des Reichskanzlers.

Am 4. Mai 1871 wird die Verfassung des Deutschen Reiches veröffentlicht. Sie bestimmt unter anderem, dass alle mündigen Bürger ein allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht haben. Vertreter des Volkes ist der Reichstag. Den Reichskanzler zu wählen oder zu entlassen bleibt allerdings allein dem Kaiser vorbehalten.

Bismarck sind einige kulturelle Gruppen im Land ein Dorn im Auge, da sie seine innenpolitischen Ansich-

ten nicht teilen. Nacheinander erklärt er Polen, Elsässer, Katholiken, Sozialdemokraten und Linksliberale zu „Reichsfeinden“. Mit dieser Ausgrenzung verhindert er, dass Staat und Gesellschaft demokratisiert werden.

Ruf nach Reformen

In der Zeit der Reichsgründung erlebt das Deutsche Reich einen wirtschaftlichen Aufbruch und entwickelt sich vom Agrar- zum Industriestaat. Zölle werden abgebaut, Frankreich muss an das Deutsche Reich Entschädigungszahlungen für den letzten Krieg leisten, was der Industriellen Revolution schließlich zum Durchbruch verhilft.

Das Deutsche Reich ist auf dem direkten Weg, ein Industriestaat zu werden, und die Wirtschaft boomt. Doch das Massenelend existiert weiter, und es gibt keine ausreichende Absicherung gegen die Not. Weder das Hilfskassenwesen, die Armenpflege, die kirchlichen Hilfen noch die Unterstützung großer Unternehmen können

dem entgegenwirken. Die Bergarbeiter in Niederschlesien reagieren 1869 schließlich mit einem großen Streik. Der Ruf nach Klärung der „Sozialen Frage“ (siehe Kapitel „1848 bis 1880: Industrielle Revolution“) wird wieder lauter. Der Staat ist gefordert, eine Lösung zu finden, um die „Arbeiter mit der bestehenden Staatsordnung auszusöhnen“.

1878: Sozialistengesetz

Wegen zweier missglückter Attentate auf Kaiser Wilhelm I. wird am 21. Oktober 1878 das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das so genannte Sozialistengesetz, erlassen. Sozialistische Parteien und Gewerkschaften werden verboten.

Bismarck will mit dem Sozialistengesetz vor allem die Arbeiterbewegung unterdrücken. Mehr als 1.500 Menschen landen im Gefängnis, 900 werden ausgewiesen und tausende zur Auswanderung gezwungen. Die freie Presse wird unterdrückt. Die Sozialistische Arbeiterpartei, der Vorläufer der SPD, wird zwar behindert und in den Untergrund getrieben, aber nicht verhindert. Das Wahlrecht zum Reichstag kann Reichskanzler Bismarck nicht antasten. Sozialdemokraten werden in den Reichstag gewählt.

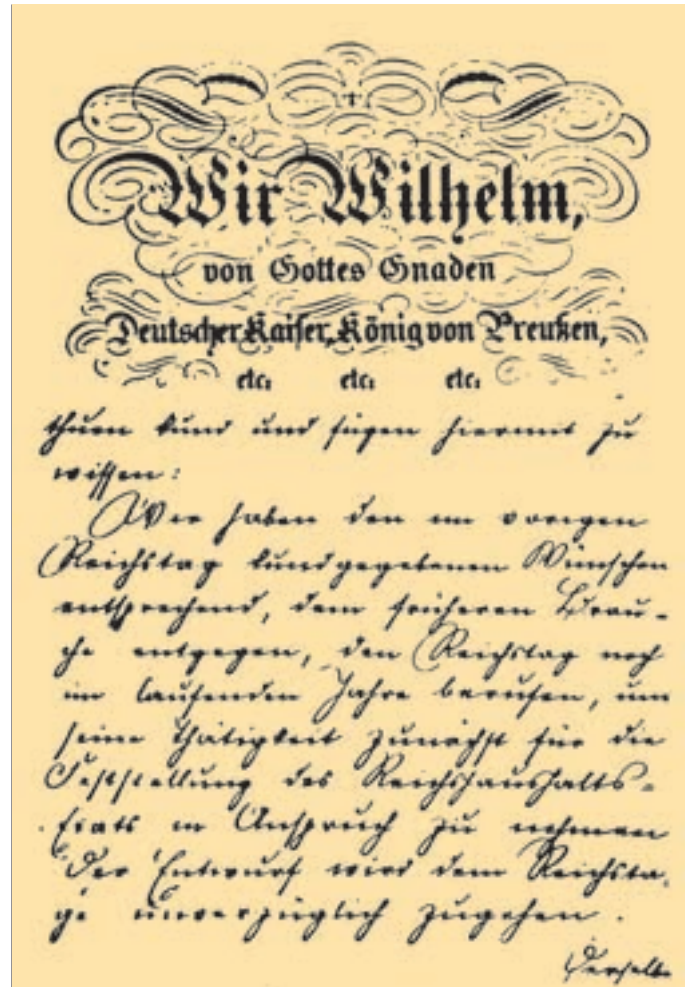
Auswanderung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Auswanderung befürwortet worden, um die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen (siehe Kapitel „1848 bis 1880: Industrielle Revolution“). Jetzt steigt durch das Sozialistengesetz die Zahl der Auswanderer erneut an. Zwischen 1878 und 1881 verlassen knapp 15 Prozent der Bevölkerung das Land.

Auswanderung nach Übersee in Zahlen

1820 bis 1830	28.000
1831 bis 1840	172.300
1841 bis 1850	469.300
1851 bis 1860	1.074.900
1861 bis 1870	832.600
1871 bis 1880	625.900
1881 bis 1890	1.342.400
1891 bis 1900	529.800
1901 bis 1910	279.600

Quelle: Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008



In der „Kaiserlichen Botschaft“ beschreibt Reichskanzler Bismarck die neuen Ziele seiner Sozialpolitik. Bild: erste Seite der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881.

1881: die Kaiserliche Botschaft

Um die „Soziale Frage“ endlich staatlich zu lösen und die protestierenden Arbeiter mit dem Staat zu versöhnen, plant Bismarck eine Sozialversicherung. In der „Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881“, die er selbst intensiv bearbeitet hat, werden die neuen Ziele der Sozialpolitik verkündet:

„[...] dass die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. [...] In diesem Sinne wird zunächst der [...] Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle [...] einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung vorzubereiten. Ergänzend [...] eine Vorlage [...], welche sich eine gleichmäßige Organisation des Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben [...] Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge [...].“

Die Sozialversicherung in der Kritik

Dass der Staat die sozialen Angelegenheiten der Gesellschaft ordnet, ist im 19. Jahrhundert völlig neu. Vor allem die Liberalen stellen sich gegen eine staatliche Unterstützung. Sie plädieren für Freiheit und die Selbstständigkeit der Arbeiter, für „Hilfe durch Selbsthilfe“. Unternehmer befürchten Gewinneinbußen, und die katholische Zentrums Partei kritisiert die staatliche Hilfe für die Arbeiter, weil sie ihrer Auffassung nach die christliche Pflicht zur tätigen Nächstenliebe unterhöhlt.

Die vom Sozialistengesetz verfolgten Sozialdemokraten sind offiziell ebenfalls Gegner der Sozialversicherung, intern diskutieren sie jedoch intensiv über deren Wert. Unterstützung erhält Bismarck von Professoren, den sogenannten Kathedersozialisten¹ und einzelnen Konservativen, die vom Staat die Verpflichtung zur patriarchalischen Fürsorge für die Untertanen verlangen.

Bismarck will, dass die Arbeiter mit den staatlichen Zuschüssen zur Unfall- und Rentenversicherung „durch die Leistungen des Reiches für die Reichsidee gewonnen und an diese gekettet werden“. Die Opposition kämpft hingegen vehement gegen die staatliche Unterstützung und erreicht schließlich, dass der Staatszuschuss bei der Unfallversicherung gestrichen wird.

1883: die Krankenversicherung

Am 31. März 1883 verabschiedet der Reichstag das „Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter“. Alle Arbeiter und Angestellten (bis zu einem Jahreseinkommen von 2.000 Mark) werden Pflichtmitglieder in der Krankenversicherung. Finanziert wird sie über die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wobei die Arbeitnehmer zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel des Gesamtbeitrages zahlen.

Die Versicherten können ihren Arzt frei wählen und erhalten Arzneien, Brillen und andere Heilmittel. Die Unterstützung ist auf 13 Wochen ab Beginn der Krankheit begrenzt. Wer arbeitsunfähig erkrankt, bekommt 50 Prozent des Arbeitslohns als Krankengeld gezahlt. Angehörigen steht eine Beihilfe zu. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen von der Kasse ein Sterbegeld. Alle zugelassenen Krankenkassen werden der staatlichen Aufsicht unterstellt.

1884: die Unfallversicherung

Bis das neue Unfallversicherungsgesetz eingeführt wurde, musste ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitsunfall nachweisen, dass der Arbeitgeber die Schuld am Unfall trägt. Nur dann hatte er Anspruch auf eine Entschädigung – bei den herrschenden Arbeitsbedingungen und den vielen Arbeitsunfällen ein desolater Zustand. Nach langen Debatten und zwei erfolglosen Gesetzentwürfen verabschiedet der Reichstag am 6. Juli 1884 in einer dritten Fassung ein Unfallversicherungsgesetz.

Die öffentlich-rechtliche Unfallversicherung löst die privatrechtliche Haftpflicht des Arbeitgebers ab. Versichert sind alle Arbeiter und Angestellten. Finanziert wird die Unfallversicherung allein durch Beiträge der Arbeitgeber, was Bismarck ein besonderes Anliegen ist. Unfallversicherungsträger sind die Berufsgenossenschaften, zu deren Aufgaben auch die Unfallverhütung gehört.

1889: die Rentenversicherung

Bereits seit 1869 wird immer wieder eine „Invaliditäts- und Altersversicherung“ gefordert. Dennoch dauert es insgesamt 20 Jahre bis am 22. Juni 1889 der Reichstag nach einigen öffentlichen Debatten das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung verabschiedet.

Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter und einfachen Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 2.000 Mark ab dem 16. Lebensjahr. Die Versicherten erhalten im Alter von 70 Jahren eine kleine Altersrente, wenn sie mindestens 30 Jahre lang Beiträge gezahlt haben. Wird ein Versicherter vorher erwerbsunfähig, bekommt er eine Invalidenrente, sofern die Erwerbsfähigkeit um zwei Drittel gemindert ist und er mindestens fünf Jahre lang Beiträge geleistet hat.

Witwen- und Waisenrenten gibt es erst einmal nicht. Träger der Versicherung sind die Landesversicherungsanstalten. Die Versicherung wird durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, mit jeweils der Hälfte des Beitrags, und einen Reichszuschuss von 50 Mark im Jahr finanziert. Bismarcks Idee des „kleinen Staatsrentners“ hat sich durchgesetzt.

¹ Gruppe von Nationalökonominnen, die sich im 19. Jahrhundert für Reformen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter einsetzte

Lebenserwartung (Durchschnitt in Jahren)		
	Männer	Frauen
1871	35	38
1910	45	48
1926	56	59
1950	65	68
1985	71	78
2003	75	81

Neurentner (pro Jahr)	
1891	152.000
1925	475.000
1950	1.038.000
2002	1.322.000

Gezahlte Renten (pro Jahr)	
1891	265.000
1918	2.134.000
1950	4.731.000
1970	10.212.000
1990	14.782.000
2003	23.740.000

Quelle: Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008

„Was lange währt ...“

In der Krankenversicherung sind zunächst weniger als zehn Prozent der Bevölkerung versichert. Pro Versicherten zahlt sie im Jahresdurchschnitt gerade mal 11,20 Mark. Die Unfallversicherung macht sich ab dem Jahr 1886 bemerkbar, dank der Unfallverhütungsmaßnahmen ist sie langfristig ein Erfolg. Die Rentenversicherung zahlt 1891 eine durchschnittliche monatliche Altersrente von 10,33 Mark.

Die Witwenrenten, die erst im Jahr 1912 eingeführt werden, machen 1913 im Durchschnitt monatlich 6,47 Mark und die Waisenrenten 2,67 Mark aus.

Der Staat hat die Schwelle zum „Interventionsstaat“ überschritten. Die Lage der Arbeitenden bessert sich; der Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft beschleunigt sich. Gewerkschaften und Sozialdemokratie gewinnen im Laufe der Jahre mehr Mitglieder und Wähler. An Repressionen wie zu Zeiten des Sozialistengesetzes ist nicht mehr zu denken.

Auch wenn Bismarck mit dem Ergebnis der Sozialgesetze nicht zufrieden ist und sie als „parlamentarischen und geheimrätlichen Wechselbalg“ bezeichnet, haben sie sich doch bis heute bewährt. Sie haben zwei Inflationen und zwei Weltkriege überstanden. Sie sind durch die Teilung Deutschlands nicht beschädigt worden und auch bei der Wiedervereinigung erhalten geblieben.

Weitere Sozialgesetze

Im 20. Jahrhundert kommen weitere Sozialgesetze hinzu: Im Jahr 1911 wird das Versicherungsgesetz für Angestellte eingeführt, 1923 das Reichsknappschaftsgesetz für die Rentenversicherung der Arbeiter im Bergbau und wegen der sich abzeichnenden hohen Arbeitslosigkeit 1927 das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Als Ergänzung des heutigen Sozialversicherungssystems tritt 1995 die Pflegeversicherung in Kraft.

! Weiterführende Informationen zur sozialen Sicherung bei „Sozialpolitik“: www.sozialpolitik.com/soziale_sicherung
 Lesetipps: Deutsches Historisches Museum/LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online): www.dhm.de/lemo
 Deutsche Geschichten: www.deutshegeschichten.de

Kaiser Wilhelm II. und Erster Weltkrieg

Der Sturz des Kanzlers und des Kaisers neue Politik

Mit der Einführung der Sozialversicherungen will Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck die Arbeiter lenken – weg von den Sozialdemokraten hin zur Versöhnung mit dem Staat. Letztlich scheitert er mit seinen Zielen. Die Sozialgesetzgebung wird jedoch weltweit als vorbildlich erachtet.

Am 15. Juni 1888 wird Wilhelm II. Deutscher Kaiser und König von Preußen. Von Beginn an ist er nicht bereit, sich Bismarcks Innenpolitik unterzuordnen, wie das sein Großvater Wilhelm I. getan hat. Der junge Kaiser entwickelt schnell eigene sozialpolitische Pläne, und die Differenzen zwischen ihm und dem Kanzler nehmen zu. Unter anderem hat Wilhelm II. vor, den Arbeiterschutz zu verbessern. Im Grunde ist das eine Strategie, mit der er – wie Bismarck – die Arbeiter von den Ideen der Sozialdemokratie abbringen will.

Die Vorschläge des Kaisers zum Arbeiterschutz lehnt Bismarck aus wirtschaftlichen Gründen ab. Zusätzlich wird Bismarcks Stellung geschwächt, als der Reichstag

im Januar 1890 beschließt, das Sozialistengesetz aufzuheben. Der Konflikt zwischen Kaiser und Reichskanzler über die „Soziale Frage“ führt schließlich am 20. März 1890 zu Bismarcks Entlassung.

Mehr Arbeiterschutz und erste Ansätze betrieblicher Mitbestimmung

Ein Jahr nach der Internationalen Arbeitsschutzkonferenz in Berlin wird eine Novelle zur Reichsgewerbeordnung, das „Arbeiterschutzgesetz“ vom 1. Juni 1891, verabschiedet. Inhalte sind unter anderem:

- Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht in Fabriken beschäftigt werden.
- Sonntagsarbeit ist für Kinder verboten.
- Kinder von 13 bis 14 Jahren dürfen maximal sechs Stunden, Jugendliche bis 16 Jahren zehn Stunden täglich arbeiten.
- Nacharbeit für Jugendliche ist untersagt.
- Die Arbeitszeit für Frauen ist auf elf Stunden täglich begrenzt.



Die Arbeit in den Fabriken ist für die Arbeiter sehr gefährlich, Schutzvorschriften gibt es keine.

Bild: Unfall in einer Maschinenfabrik, Holzstich 1889.

Die Unternehmer müssen jetzt dafür sorgen, dass am Arbeitsplatz Gefahren abgewendet werden. An die Stelle der Fabrikinspektoren tritt die Gewerbeaufsicht. Erstmals gibt es die Möglichkeit freiwilliger Arbeitnehmervertretungen im Betrieb, ein erster Ansatz für eine innerbetriebliche Mitbestimmung.

Diese Reformen führen jedoch nicht dazu, dass sich die Arbeiterschaft von den Sozialdemokraten abwendet und auf die Seite des Staates stellt. Wilhelm II. schwenkt deshalb wieder auf eine repressive Politik ein. Bestrebungen, eine parlamentarische Demokratie einzuführen, welche die kaiserlichen Rechte schmälert und die der gewählten Volksvertretung erweitert, weist der Kaiser entschieden zurück.

Dass die „Soziale Frage“ nicht mit staatlicher Fürsorge gelöst werden kann, sondern die neu entstandene Arbeiterklasse in den Staat integriert werden muss, be greifen weder der Kaiser noch seine politischen Berater.

Aufschwung für die Sozialgesetzgebung

Auf Anregung des Kaisers, reicht der Staatssekretär des Innern, Graf Arthur von Posadowsky-Wehner, im Jahr 1899 die so genannte „Zuchthausvorlage“ ein, die härtere Strafen für den Aufruf zum Streik oder zum Gewerkschaftsbeitritt vorsieht. Die Vorlage scheidet jedoch im Reichstag, und damit endet zunächst die autoritäre Politik gegen die Sozialdemokratie. Posadowsky nimmt einen Kurswechsel vor und treibt den Ausbau der Sozialversicherung weiter an. Erstmals stimmen die Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) einem Reformgesetz zu.

Im Juli 1899 wird die einheitliche Höhe der Invalidenrenten im Reich festgelegt. 1903 wird die Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen verlängert. Durch Gewerbegerichte (obligatorisch seit 1901) und Kaufmannsgerichte (1904), die paritätisch (gleich stark) mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt sind, sollen Arbeitskonflikte friedlich geregelt werden.

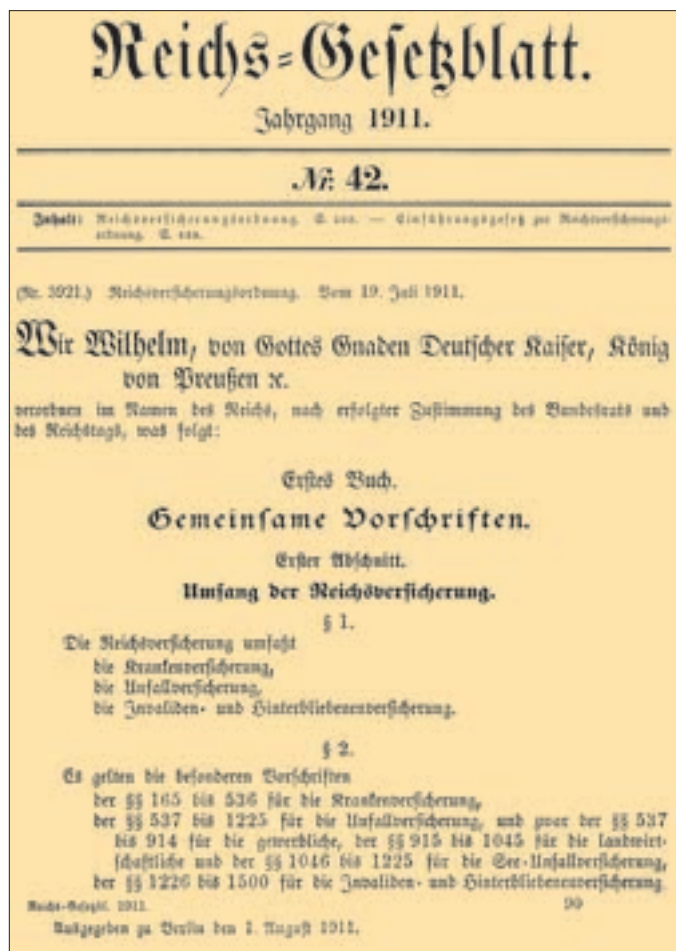
Die Gleichberechtigung der Arbeiter als freie Vertragspartner der Unternehmer wird anerkannt. Das Verbot der Kinderarbeit für Kinder unter 13 Jahren wird im Jahr 1903 auf die Heimindustrie ausgedehnt. Seit 1901 werden öffentliche Mittel für den Bau von Arbeiterwohnungen bereitgestellt.

Als Folge des Bergarbeiterstreiks von 1905 erhalten Bergarbeiter durch eine Novelle zum Berggesetz erweiterte Rechte. In den Bergwerken werden geheim gewählte Arbeiterausschüsse eingesetzt, welche die Fördermen gen, die festgesetzte Arbeitszeit und die sanitären Verhältnisse mitbestimmen sowie Wünsche und Forderungen der Belegschaft vorbringen sollen.

Die große Reichsversicherungsordnung

Am 30. Mai 1911 wird die Reichsversicherungsordnung im Reichstag verabschiedet. Die Verordnung fasst die verschiedenen Sozialversicherungsgesetze in einem Gesetz zusammen und regelt die einheitliche Gestaltung der Verfahren und der Versicherungsbehörden. Versicherungsämter werden eingerichtet, die paritätisch mit gewählten Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeiter unter dem Vorsitz eines Beamten besetzt sind. Jeder Versicherte kann sich in allen Streitfällen an diese Ämter wenden. Zusätzlich wird mit der Reichsversicherungsordnung die Hinterbliebenenversorgung mit Witwen- und Waisenrenten eingeführt, für die staatliche Zuschüsse geleistet werden.

Als letztes großes Gesetz der „Arbeiterversicherungs gesetzgebung“ wird im Dezember 1911 das Angestellten versicherungsgesetz verabschiedet. Angestellte können sich damit als eigene Gruppe zwischen Arbeiterschaft



Die Reichsversicherungsordnung regelt die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung. Die meisten Regelungen werden später in das heute geltende Sozialgesetzbuch überführt. Bild: erste Seite der Reichsversicherungsordnung von 1911.



Gegen Ende des 19. Jahrhunderts sind in Deutschland drei große Sozialhilfverbände im Einsatz: die Innere Mission der evangelischen Kirche (1848), der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit (1880) und der katholische Caritasverband (1897). Bild: Kranken- und Armenpflege, Holzstich von Hugo von Habermann, 1887.

und Beamtentum sozial absichern. Mit diesem Gesetz sollen Angestellte „gegen die Agitation der Sozialdemokratie und der sozialistischen freien Gewerkschaften“ immunisiert werden.

Der Erste Weltkrieg bricht aus

Im Juni 1914 wird der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand im serbischen Sarajewo ermordet. Auf die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien im Juli folgen die Kriegserklärungen Deutschlands an Russland und Frankreich im August. Der Erste Weltkrieg bricht aus. Kaiser Wilhelm II. verkündet dem deutschen Volk am 1. August: „Ich kenne keine Parteien und auch keine Konfessionen mehr, wir sind heute alle deutsche Brüder und nur noch deutsche Brüder!“ Im Angesicht des bevorstehenden Krieges kommt es auf diese Weise zu einem „Burgfrieden“ zwischen den Parteien: Die Sozialdemokraten stimmen am 4. August 1914 im Reichstag der ersten Kriegsleihe¹ zu. Als Gegenleistung hebt die Reichsregierung offiziell die Diskriminierung der Sozialdemokraten („vaterlandslose Gesellen“) auf. Auch beim Großteil der Bevölkerung, vor allem in den deutschen Städten, herrscht 1914 eine Kriegseuphorie.

Ebenfalls am 4. August 1914 wird der Arbeitsschutz für Jugendliche und Frauen aufgehoben: Doppelschichten mit zwölfstündiger Arbeitszeit werden gestattet; Sonntagsarbeit ist wieder erlaubt. Anstelle der eingezogenen Männer arbeiten jetzt Frauen in der industriellen Produktion, im Dienstleistungsgewerbe und in der Verwaltung. Für die Verteilung der Arbeitskräfte wird am 5. August 1914 die „Reichszentrale der Arbeitsnachweise“ eingerichtet, unter Beteiligung von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Die Regierung war von einem kurzen Kriegsverlauf ausgegangen und hatte dementsprechend keine Vorkehrungen für eine längere Kriegsdauer getroffen. Bereits in den ersten Kriegswochen müssen viele Produktionsbetriebe stillgelegt werden, was die Arbeitslosenzahlen massiv in die Höhe treibt. Die Idee einer Arbeitslosenversicherung rückt ins Bewusstsein.

Sieg der Gewerkschaften

Zunehmend übernehmen Gewerkschaften politische und gesellschaftliche Verantwortung. Sie werden zu kriegswirtschaftlichen Aktionen, zur Beratung sozialer

¹ Wertpapier, das zur Finanzierung des Krieges ausgegeben wird

Einrichtungen, selbst zu Polizeidiensten herangezogen. Die Konsumgenossenschaften werden in den Verteilungsapparat für Lebensmittel einbezogen. In vielen Gewerbebranchen werden Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gebildet.

Im Jahr 1916 fordert die militärische Führung die Zusammenfassung aller Kräfte zur letzten großen Anstrengung für den Sieg. Bei den Beratungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 im Reichstag nehmen Sozialdemokraten und Gewerkschaften entscheidenden Einfluss auf den Inhalt. Alle Männer zwischen 17 und 60 Jahren werden zur Arbeit in kriegswichtigen Betrieben verpflichtet. Sie dürfen ohne triftigen Grund den Arbeitsplatz nicht wechseln. Mit dem Hilfsdienstgesetz gewinnen die Gewerkschaften ein Mitspracherecht in den Betrieben und sind offiziell als gleichberechtigte Verhandlungspartner der Arbeitgeber anerkannt.

Die innenpolitische Entwicklung

Ausnahmslos alle Parteien im Reichstag fordern angesichts der großen Opfer des Volkes im Krieg, dass die Reichsverfassung parlamentarisiert und das Dreiklassenwahlrecht in Preußen und anderen deutschen Ländern beseitigt wird. Das Dreiklassenwahlrecht war ein allgemeines, indirektes Wahlrecht für die Abgeordneten des Landtags und der Stadtverordneten. Die Steuerzahlende Bevölkerung wurde in drei Klassen aufgeteilt, die eine jeweils gleiche Anzahl von Wahlmännern bestimmten, die wiederum die Abgeordneten wählten. Die erste Klasse waren die am höchsten Besteuernten, die zweite Klasse waren Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen, die dritte Klasse umfasste diejenigen, die

geringe Einkommen hatten oder gar nicht steuerpflichtig waren. Das Ergebnis war, dass wenige Höchstbesteuernte (1908: vier Prozent der preußischen Bevölkerung) genauso viele Wahlmänner bestimmten wie die dritte Klasse (1908: 82 Prozent der Bevölkerung).

Über die Bewilligung weiterer Kriegsanleihen spaltet sich die Sozialdemokratie im Jahr 1917 in eine neu gegründete Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) und die verbleibende Mehrheitssozialdemokratie (MSPD).

Zentrum, Fortschrittspartei und Mehrheitssozialdemokratie schließen sich im Sommer 1917 zusammen, um einen Verständigungsfrieden² durchzusetzen. Die „Friedensresolution“ dieser Mehrheitsparteien im Reichstag am 19. Juli 1917 kann den Kurs der Regierung nicht ändern. Allerdings wird Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg gestürzt. In die neue Regierung treten erstmals Parlamentarier ein, unter ihnen auch ein Sozialdemokrat als Unterstaatssekretär.

Unter dem Eindruck der drohenden Niederlage Deutschlands verlangen die militärischen Führer Paul von Hindenburg³ und Erich Ludendorff⁴ im Oktober 1918 überstürzt die Parlamentarisierung des Kaiserreichs. In die neue Regierung des Reichskanzlers Max von Baden werden auch Vertreter der Parteien berufen. Die militärische Niederlage ist jedoch nicht mehr aufzuhalten, und die Novemberrevolution verändert grundlegend die politischen Verhältnisse.

Am 11. November 1918 wird der Waffenstillstand von deutschen Politikern im Wald von Compiègne unterzeichnet. Der Erste Weltkrieg ist zu Ende. Fast 15 Millionen Menschenleben hat er gefordert, über 20 Millionen Menschen sind verwundet.



Lesetipps: Deutsches Historisches Museum/LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online): www.dhm.de/lemo
Deutsche Geschichten: www.deutschesgeschichten.de
Geschichte Preußens: www.preussenchronik.de

Quellenhinweise:

Für dieses Kapitel wurden neben dem Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008, auch folgende Quellen herangezogen: Deutsches Historisches Museum/LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online): „Otto von Bismarck, Politiker“, „Das Kaiserreich“, „Der Erste Weltkrieg“, www.dhm.de/lemo; Geschichte Preußens, www.preussenchronik.de (Stand: Februar 2014).

² Friedensabkommen ohne Kriegsschädigungen oder Aneignungen fremder Gebiete

³ Militär, Politiker; Oberbefehlshaber im Ersten Weltkrieg, zweiter Reichspräsident der Weimarer Republik (1925 bis 1934)

⁴ Militär; Chef des Generalstabs unter Hindenburg, Oberste Heeresleitung im Ersten Weltkrieg

Weimarer Republik



Von 1918 bis 1933 ist das Deutsche Reich erstmals ein demokratischer Bundesstaat. Tagungsort der verfassungsgebenden Nationalversammlung ist die thüringische Stadt Weimar. Bild: Reichstagssitzung in Weimar, 1919.

Verlorener Weltkrieg – gewonnene Demokratie

Die Revolution von 1918

Das Volk ist kriegsmüde und verbittert. In den letzten Kriegsmonaten sind die Lebensmittel knapp und die sozialen Missstände groß. Die Menschen wollen nur noch eines: Frieden.

Ende Oktober 1918 verweigern die Matrosen massiv den letzten Kriegseinsatz der deutschen Hochseeflotte. Es kommt zu örtlichen Revolten (Unruhen), die sich innerhalb von wenigen Tagen über ganz Deutschland ausbreiten. In größeren Städten bilden sich Arbeiter- und Soldatenräte und übernehmen die politische Macht. Die Revolutionäre fordern die Abdankung des Kaisers und eine umfassende Neuordnung der politischen Verhältnisse.

Am 9. November 1918 erreicht die Revolution ihren Höhepunkt. Arbeiter in größeren Betrieben treten in den Generalstreik. Reichskanzler Max von Baden verkündet die Abdankung des Kaisers und überträgt sein eigenes Amt an Friedrich Ebert, den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), die auch die stärkste Fraktion im Reichstag bildet. Der SPD-Politiker Philipp Scheidemann ruft vom Balkon des Reichstags die Republik aus.

SPD und USPD bilden gemeinsam und gleichberechtigten „Rat der Volksbeauftragten“, der die Regierungsgeschäfte vorübergehend führt. Im Dezember 1918 entscheidet sich eine zentrale Versammlung von Arbeiter- und Soldatenräten für die Wahlen zu einer Nationalversammlung. Sie soll eine neue Verfassung verabschieden, welche die staatliche Ordnung regelt.

Revolutionäre Sozialpolitik

Der „Rat der Volksbeauftragten“ sorgt umgehend für sozialpolitische Neuerungen: Der Achtstundentag als Regelarbeitszeit wird eingeführt; die alte Forderung der Arbeiterbewegung ist erfüllt. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das Arbeiter zur Arbeit verpflichtet und einen Arbeitsplatzwechsel verbietet, wird abgeschafft. Einige Neuerungen der Kriegsjahre bleiben wiederum in Kraft: die Verbindlichkeit von Tarifverträgen, staatliche Schlichtung bei Lohnstreitigkeiten und die Möglichkeit zur Bildung von betrieblichen Arbeiterausschüssen, die späteren Betriebsräte.

An erster Stelle der sozialpolitischen Aufgaben nach Kriegsende steht jedoch die Eingliederung der sechs Millionen Kriegsteilnehmer in das zivile Wirtschaftsleben. Entlassene Soldaten erhalten eine neu eingeführte Erwerbslosenfürsorge. Eine Arbeitsvermittlung soll hel-



In der Weimarer Reichsverfassung werden den Menschen erstmals auch soziale Grundrechte und -pflichten zugesprochen. Bild: Titelblatt der Weimarer Reichsverfassung, 1919.

fen, den Arbeitsmarkt zu ordnen. Arbeitgeber werden verpflichtet, ihre früheren Mitarbeiter wieder einzustellen und Schwerbeschädigte bevorzugt zu beschäftigen. Arbeitslosigkeit bleibt dennoch ein großes Problem.

Der Weimarer Sozialstaat

Weimarer Reichsverfassung

Am 19. Januar 1919 wird zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine verfassungsgebende Nationalversammlung in freier, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt. Alle Deutschen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind wahlberechtigt, zum ersten Mal auch Frauen. Die Wahlbeteiligung liegt insgesamt bei 83 Prozent. Sieger der Wahl sind die Sozialdemokraten. Wegen Unruhen und der politisch unsicheren Lage in Berlin tagt die gewählte Nationalversammlung in Weimar. Am 11. August 1919 wird die Verfassung der Weimarer Republik verabschiedet. Das Deutsche Reich ist von nun an eine parlamentarisch-demokratische Republik.

Soziale Grundrechte

Die Verfassung ist ein Kompromiss zwischen den sozialistischen und bürgerlichen Parteien. Der parlamen-

tarischen Demokratie steht als Gegengewicht der vom Volk gewählte Reichspräsident gegenüber, der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Notverordnungen erlassen kann.

Zum ersten Mal werden neben den klassischen Menschen- und Freiheitsrechten soziale Grundrechte und -pflichten in den Verfassungsrang erhoben. Die Arbeitskraft eines jeden steht unter besonderem Schutz, andererseits muss jeder Deutsche seine Kräfte so einsetzen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Artikel 161 der Weimarer Verfassung verspricht einen umfassenden Versicherungsschutz zur Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft und gegen die Wechselfälle des Lebens.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kriegsfolgen und Inflation

Nach dem Ersten Weltkrieg fällt Deutschlands Industrieproduktion zunächst auf den Stand von 1888 zurück. Mit der Finanzierung des Kriegs durch Anleihen¹ und den Reparationszahlungen (Kriegsentschädigungen) an die Siegermächte sowie sozialen Leistungen für Kriegsoffer und Hinterbliebene wächst der Schuldenberg des Staates, und der Geldwert sinkt (Inflation). Die Versorgungslage der Bevölkerung verschlechtert sich massiv: Preise für Waren und Dienstleistungen steigen, Löhne sinken. Kleine Unternehmer und Gewerbetreibende gehen bankrott. Vermögenswerte und Ersparnisse schmelzen dahin, Immobilien verlieren an Wert. Ein Großteil der Bevölkerung verarmt.

Die Krise verschärft sich im Januar 1923 mit der Besetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich und Belgien, als Deutschland in Rückstand mit den Reparationszahlungen gerät. Die Reichsregierung ruft den passiven Widerstand aus, Kumpel und Stahlarbeiter legen die Arbeit nieder. Die Inflation erreicht ihren Höhepunkt. Im November 1923 meldet die New Yorker Börse, dass für einen Dollar eine Billion Mark zu zahlen sind. Der Endstand lautet wenig später 4,2 Billionen Mark. Um die Hyperinflation zu stoppen, wird 1924 eine neue Währung, die Rentenmark, eingeführt.

Die „goldenen Zwanziger“

Mit der Währungsreform, dem Dawes-Plan² und ausländischen Krediten kommt die deutsche Wirtschaft wieder in Schwung. Produktion, Konsum und Volkseinkommen³ nehmen zwischen 1924 und 1928 zu.

¹ hier Krieganleihen: Wertpapiere zur Finanzierung des Krieges

² Finanzierungsplan des US-Bankiers Charles Dawes, der die Reparationen ausschließlich von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Deutschen Reichs abhängig machen sollte

³ Gesamtheit aller Einkommen, die Inländer während einer Periode (zum Beispiel in einem Jahr) im Inland und im Ausland erzielt haben



Nach dem Ersten Weltkrieg ist der Staat hoch verschuldet, und die Mark verliert massiv an Kaufkraft. Die Inflation erreicht im November 1923 ihren Höhepunkt. Bild: Kinder spielen mit wertlos gewordenen Geldscheinen, 1923.

Alte und neue Industriezweige wie Automobil- und Flugzeugbau, Messing-, Aluminium- und Kunstseideherstellung, Film und Rundfunk, Kunst und Kultur boomen. Vom Wirtschaftsaufschwung profitieren alle. Die Produktion steigt, die Löhne werden erhöht.

Die Weltwirtschaftskrise

Am Freitag, dem 25. Oktober 1929, fallen die Aktienkurse an der New Yorker Börse dramatisch. Zu hohe Investitionen in der Industrie und ein daraus hervorgehendes Überangebot an Waren mit sinkender Nachfrage sind die Hauptursachen. Die amerikanische Krise weitet sich zur größten Krise der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert aus. Das Deutsche Reich ist besonders betroffen: Firmenzusammenbrüche, Zwangsversteigerungen, Bankenschließungen und Massenarbeitslosigkeit sind die Folgen. Die Löhne sinken rapide, Armut und Kriminalität nehmen wieder zu.

Weimarer Sozialpolitik

Wohnen: Arbeitersiedlungen entstehen

Nach dem Krieg herrscht vor allem in den Städten große Wohnungsnot. Wegen des Mangels an kleinen, preiswerten Wohnungen überwacht und bewirtschaftet das Reichsarbeitsamt den Wohnungsmarkt. Seit 1924 müssen Hausbesitzer auf ihre Mieteinnahmen eine Hauszins-

steuer entrichten. Diese Mittel verwenden die Gemeinden wiederum zur Finanzierung neuer Wohnsiedlungen. Erste Arbeiterwohnungen und -siedlungen entstehen. Aus den als Selbsthilfeorganisationen gegründeten Bauvereinen und Baugenossenschaften entwickelt sich der soziale Wohnungsbau.

Gesundheit: Ausbau der Krankenversicherung

Das Gesundheitswesen in der Weimarer Republik ist überschattet von politischen Auseinandersetzungen, der Inflation und der Weltwirtschaftskrise. Es gelingt jedoch, die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung auszubauen. Krankenkassen schließen nun Verträge nicht mehr mit den Ärzten selbst, sondern mit den Ärzteorganisationen. Eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens kann allerdings nicht durchgesetzt werden. Stattdessen entwickelt sich die kommunale Gesundheitsfürsorge.

Als die Weltwirtschaftskrise Deutschland erreicht, sinken auch die Einnahmen der Krankenkassen. Die Regierung ist gezwungen, gesetzliche Schritte einzuleiten: Mit einer Notverordnung vom 26. Juli 1930 wird das Krankengeld von 75 auf 50 Prozent des Lohns herabgesetzt; es wird erst ab dem vierten Krankheitstag gezahlt. Eine Krankenscheingebühr von 50 Pfennig wird erhoben, und die Versicherten werden an den Arzneikosten beteiligt.

Arbeitsrecht: Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Obwohl die Wirtschaftsentwicklung stagniert, fordern die Gewerkschaften Lohnerhöhungen, um die Kaufkraft der privaten Haushalte zu steigern. Die Unternehmer stellen sich gegen höhere Löhne, da sie die Exportchancen (Export: Verkauf von Produkten im Ausland) der deutschen Industrie vermindern.

Im Jahr 1920 tritt das Betriebsrätegesetz in Kraft, mit dem erstmals Vertreter der Arbeitnehmer – die Betriebsräte – in sozialen und personellen Angelegenheiten per Gesetz mitbestimmen dürfen.

Unter Führung der Kohle- und Stahlindustrie verlangen die Industriellen die Aufhebung verbindlicher Tarifverträge⁴ und fordern die Einführung freier Tarifverträge. Die Arbeitgeber wollen außerdem die Sozialversicherungen abschaffen. Stattdessen sollen Zwangsspar-kassen für Arbeitnehmer eingerichtet werden. Obwohl angesehene Politiker der bürgerlichen Parteien diese Ansichten teilen, können sie sich nicht durchsetzen.

⁴ Vertrag, den Arbeitnehmer (Gewerkschaften) und Arbeitgeber (Arbeitgeberverbände) gemeinsam als Sozialpartner aushandeln. In diesem wird zum Beispiel festgelegt, welche Löhne die Arbeitnehmer erhalten und was sie im Gegenzug dafür leisten müssen.

Im Dezember 1926 wird mit dem Arbeitsgerichtsgesetz eine einheitliche und eigenständige Arbeitsgerichtsbarkeit geschaffen, die für alle Arbeitsrechtsstreitigkeiten zuständig ist, auch für die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Arbeitslosigkeit: Ein bedeutendes Gesetz entsteht

Von Beginn an versuchen die Weimarer Regierungen, die Erwerbslosigkeit in den Griff zu bekommen. Seit dem Jahr 1919 können Arbeitslose beispielsweise bei öffentlichen Notstandsarbeiten wie Straßenbauten oder Flussregulierungen eingesetzt werden. Seit 1923 müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Finanzierung der Erwerbslosenfürsorge aufkommen. Erstmals im April 1924 und per Gesetz ab 1927 erhalten Kurzarbeiter⁵ Unterstützung. Für langfristig Erwerbslose schafft die Regierung die Krisenunterstützung, um die Fürsorgeaufwendungen der Gemeinden zu senken.

Jahrelang wird über das Gesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beraten. Im Oktober 1927 tritt es in Kraft. Das Arbeitslosenversicherungs-

gesetz zählt zu den bedeutendsten sozialpolitischen Leistungen der Weimarer Republik. Allerdings geht die Finanzierung der Versicherung von höchstens 700.000 Erwerbslosen aus, eine Massenarbeitslosigkeit von über fünfeinhalb Millionen Arbeitslosen während der Weltwirtschaftskrise ist zu diesem Zeitpunkt schlicht unvorstellbar und ein Versagen des Gesetzes ab 1930 deshalb unvermeidlich.

Eine Republik am Ende

Am 27. März 1930 zerbricht die letzte Regierung der Weimarer Republik, die über eine parlamentarische Mehrheit verfügt. Die große Koalition unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller kann keine Einigung über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung erzielen: Die SPD möchte die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhöhen, die Deutsche Volkspartei will die Leistungen senken. Schließlich werden mit dem Instrument der Notverordnung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg die Beiträge für die Versicherten erhöht und die Leistungen gesenkt.

Die späteren Regierungen unter Reichskanzler Heinrich Brüning, Franz von Papen und Kurt von Schleicher sind nur noch als „Präsidialkabinette“ mithilfe von Notverordnungen regierungsfähig. Sie versuchen, die Konjunktur anzukurbeln und die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen: Lohn- und Preissenkungen, 40-Stunden-Woche, berufstätige verheiratete Frauen sollen zurück an den Herd und ihre Stelle einem männlichen Arbeitslosen überlassen. Enttäuschung und Verdruss breiten sich aus.

Angst, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit treiben die Wählerinnen und Wähler schließlich in die Arme der Nationalsozialisten, die ab dem Jahr 1930 mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) ihren Weg zur Machtübernahme ebnen. Am 30. Januar 1933 ernennt Reichspräsident Paul von Hindenburg den NSDAP-Vorsitzenden und Führer der stärksten Fraktion im Reichstag, Adolf Hitler, zum Reichskanzler.

Arbeitslosigkeit		
Jahr	abhängig Erwerbstätige	Arbeitslose
1921	19.126.000	346.000
1922	20.184.000	215.000
1923	20.000.000	818.000
1924	19.122.000	927.000
1925	20.176.000	682.000
1926	20.287.000	2.025.000
1927	21.207.000	1.312.000
1928	21.995.000	1.391.000
1929	22.418.000	1.899.000
1930	21.916.000	3.076.000
1931	20.616.000	4.520.000
1932	18.711.000	5.603.000
1933	18.540.000	4.804.000

Quelle: Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008



Weiterführende Informationen bei „Sozialpolitik“: www.sozialpolitik.com/arbeitslosenversicherung, www.sozialpolitik.com/krankenversicherung, www.sozialpolitik.com/arbeitsrecht

Lesetipps: Deutsches Historisches Museum/LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online): www.dhm.de/lemo
Deutsche Geschichten: www.deutsche geschichten.de

Quellenhinweise:

Für dieses Kapitel wurden neben dem Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008, auch folgende Quellen herangezogen: Deutsches Historisches Museum/LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online): „Die Weimarer Republik“, www.dhm.de/lemo; Deutsche Geschichten Online der Cine Plus Leipzig GmbH in Koproduktion mit der Bundeszentrale für politische Bildung, www.deutsche geschichten.de (Stand: Februar 2014).

⁵ Kurzarbeit: Reduzierte Arbeitszeit aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Lage eines Unternehmens. Ein Teil der wegfallenden Lohnzahlungen wird vom Staat übernommen.

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg



Im Jahr 1933 übernehmen die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland und stürzen die Welt sechs Jahre später in den Zweiten Weltkrieg. Sie feiern die Machtübernahme mit Fackelzügen. Diese Szene wurde noch im Jahr 1933 während der Dreharbeiten zu einem Propagandafilm nachgestellt.

Machtübernahme durch die Nationalsozialisten

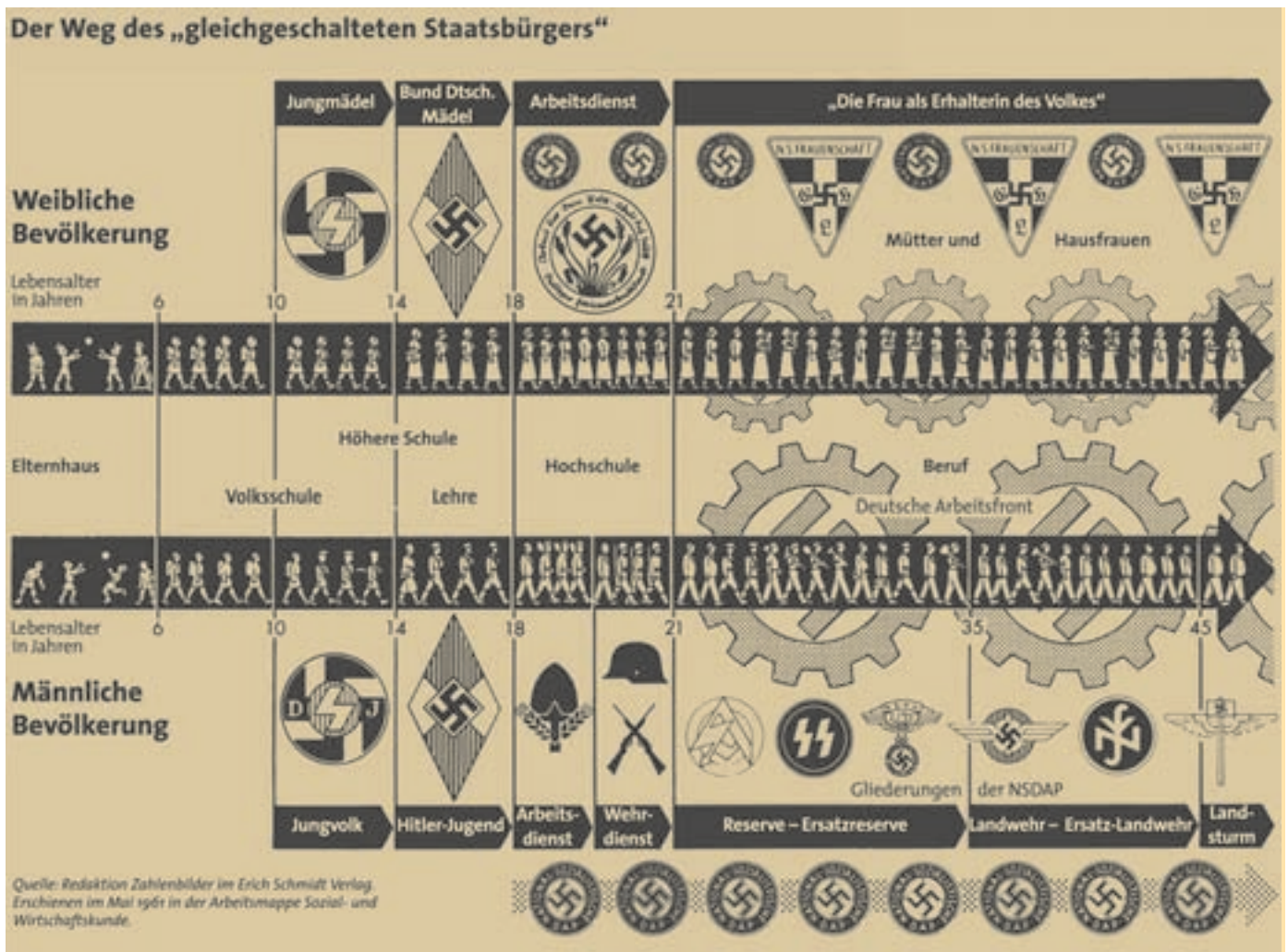
Am 30. Januar 1933 ernennt Reichspräsident Paul von Hindenburg den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), Adolf Hitler, zum Reichskanzler. Er soll den konservativen Partei- und Wirtschaftskräften endlich die Wählermassen für eine Regierung sichern. Erfahrene nationale und konservative Politiker sollen den neuen Reichskanzler und seine zwei nationalsozialistischen Minister „einrahmen“ und „zähmen“. Dieser Plan geht nicht auf. Am ersten Februar wird der Reichstag aufgelöst. Die Nationalsozialisten beginnen sofort mit dem Wahlkampf für die Reichstagswahlen und gleichzeitig mit radikalen Maßnahmen gegen politische Gegner.

Als am 27. Februar der Berliner Reichstag brennt, unterstellt die nationalsozialistische Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) Brandstiftung. Noch in der Brandnacht droht Reichskanzler Hitler: „Es gibt kein Erbarmen; wer sich uns in den Weg stellt, wird niedergemacht. Das deutsche Volk wird für Milde kein Verständnis haben. Jeder kommunistische Funktionär wird erschossen, wo er angetroffen wird.“¹

Der Weg zur Alleinherrschaft

Schon am nächsten Tag, dem 28. Februar 1933, erlässt Reichspräsident Paul von Hindenburg eine neue „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“, die so genannte Reichstagsbrandverordnung. Sie setzt wichtige

¹ Zitiert nach: Thamer, Hans-Ulrich: „Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft“, in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 251, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2000.



Das Ermächtigungsgesetz von 1933 erlaubt es den Nationalsozialisten, alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nach ihrer Ideologie auszurichten. Bild: Der Weg des „gleichgeschalteten Staatsbürgers“.

Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Postgeheimnis außer Kraft und schränkt die persönliche Freiheit des Einzelnen ein.

Mit einer Mischung aus Unterdrückung und massiver Werbung schaffen die Nationalsozialisten im Wahlkampf eine Atmosphäre der Angst und Hoffnung bei den Wählern. Bei der Reichstagswahl am 5. März gewinnt die NSDAP 43,9 Prozent der Stimmen. Doch immerhin 18,3 Prozent erhält die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), 12,3 Prozent die KPD und 11,2 Prozent die katholische Zentrumspartei. Die absolute Mehrheit hat die NSDAP verfehlt: Anders als erwartet, hat sich nicht „das ganze deutsche Volk“ hinter die gewünschte Alleinherrschaft gestellt.

Am 23. März 1933 legt die Regierung dem neu gewählten Reichstag das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“ (Ermächtigungsgesetz) vor. Das Gesetz überträgt der Regierung weit gehende Vollmachten zur Gesetzgebung. Bei der Abstimmung im Reichstag fehlen die KPD-Abgeordneten, die größtenteils bereits im Gefängnis oder Konzentrationslager sind. Die Reichstagsabgeordneten der übrigen Parteien stimmen – mit Aus-

nahme der SPD – dem Gesetz zu. Damit verzichtet der Reichstag auf seine Kontrollrechte gegenüber der Regierung. Der Weg zur nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist frei.

Als Paul von Hindenburg am 2. August 1934 stirbt, nutzt Reichskanzler Hitler die Situation, um auch das Amt des Reichspräsidenten zu übernehmen. Gleichzeitig sichert er sich das Militär für seine Kriegspläne. Jeder Soldat muss von nun an persönlich dem „Führer des Deutschen Reichs und Volks“, Adolf Hitler, „unbedingten Gehorsam“ unter Einsatz seines Lebens schwören. Damit ist die Machtübernahme und Alleinherrschaft (Diktatur) vollendet.

Die „Gleichschaltung“ der Gewerkschaften

Die freien Gewerkschaften entscheiden sich 1933 dafür, neutral gegenüber Hitler zu bleiben. Trotzdem sind sie den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Die Idee einer selbstständigen Interessenvertretung der Arbeitnehmer passt nicht in Hitlers Ideologie (Weltanschauung) von der „Volksgemeinschaft“, in der alle Berufsgruppen zusammen zum „Gemeinwohl“ (im Sinne der Nationalsozialisten) beitragen sollen.

Der traditionelle Arbeiter-Kampftag, der 1. Mai, den die internationale Arbeiterbewegung seit dem Jahr 1889 jährlich feiert, wird 1933 zum gesetzlichen „Feiertag der nationalen Arbeit“ erklärt. Schon am 2. Mai 1933 besetzen die Nationalsozialisten im ganzen Reich Gewerkschaftshäuser und verhaften deren Funktionäre. Die Gewerkschaften werden aufgelöst.

Am 6. Mai 1933 wird die Deutsche Arbeitsfront (DAF) gegründet. Die DAF soll die Gewerkschaften ersetzen. Ende 1933 treten auch die Unternehmerverbände bei. So wird die DAF zur Zwangsgemeinschaft von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern. In der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ soll es zwischen den Berufsgruppen keine Unterschiede mehr geben. Die Arbeiter sollen in den nationalsozialistischen Staat integriert werden.

Organisator und Leiter der DAF ist der Nationalsozialist Robert Ley. Eine freie Meinungsbildung oder Abstimmungen zwischen den Mitgliedern gibt es nicht mehr, sondern nur noch Berichte über die Stimmung in den Mitgliedsorganisationen.

Die Abschaffung der Arbeitnehmerrechte

Per Gesetz vom 19. Mai 1933 werden die „Treuhandler der Arbeit“ eingeführt. Sie unterstehen direkt dem Reichsarbeitsministerium und haben die alleinige Vollmacht, alle Lohn- und Arbeitsfragen zu regeln. Ihnen wird auch das Tarifrecht übertragen, das heißt, die Treuhandler – und nicht die DAF – bestimmen von nun an die Höhe der Löhne in den Betrieben. Tarifverhandlungen gibt es nicht mehr.

Mit dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 23. Januar 1934 werden das Koalitions- und Streikrecht verboten und die Betriebsverfassung endgültig abgeschafft. Stattdessen wird in den Betrieben das nationalsozialistische Führerprinzip eingeführt. Es bestimmt die Unternehmer als „Betriebsführer“ und die Arbeitnehmer als „Gefolgschaft“. „Vertrauensräte“ treten an die Stelle der Betriebsräte, die den Betriebsführer aber nur noch beraten dürfen. Als die Wahlen zu den Vertrauensräten im Jahr 1935 nicht das gewünschte Ergebnis bringen, werden sie abgeschafft.

Die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront (DAF)

Mit rund 25 Millionen Mitgliedern im Jahr 1942 geht die DAF als größte Massenorganisation in die Geschichte des Deutschen Reiches ein. Hauptaufgabe der DAF wird die betriebliche Sozialpolitik, mit der die Menschen für den nationalsozialistischen Staat gewonnen werden sollen.



Der Reichsarbeitsdienst verpflichtet Männer und Frauen vom 18. bis 25. Lebensjahr zu sechs Monaten „gemeinnütziger Arbeit“. Bild: Propagandaplakat für Österreich, nach 1938.

Die DAF organisiert Symphoniekonzerte und bunte Abende. Arbeiter und Angestellte werden zum Volkssport motiviert und zu Theaterbesuchen eingeladen. „Schönheit der Arbeit“ lautet ein anderes Motto der DAF. Damit sorgt sie neben dem sozialen Wohl auch für verbesserte Bedingungen am Arbeitsplatz, beispielsweise für bessere Belüftung und Beleuchtung. Die DAF regelt den Bau von Werkswohnungen, Sportplätzen, Kantinen und setzt den Urlaub von drei auf sechs Tage im Jahr hoch.

Die populäre Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ (KdF) ist eine Unterorganisation der DAF. Die KdF vermittelt ihren Mitgliedern Urlaubsreisen im In- und Ausland und veranstaltet Wettbewerbe um den „nationalsozialistischen Musterbetrieb“. Im Jahr 1938 stellt die DAF den „KdF-Wagen“ als Volkswagen (VW) vor. Wegen des Kriegsausbruchs im Jahr 1939 kommt er jedoch nur noch als Kübelwagen an der Front zum Einsatz.

Sozialpolitik in der „Volksgemeinschaft“

Nach dem Willen der DAF sollen die verschiedenen Sozialversicherungen zu einer Einheitsversicherung zusammengeführt werden. Der Rechtsanspruch des Ver-

sicherten soll abgeschafft werden. Leistungen soll nur derjenige erhalten, der bedürftig ist und sich sozial und politisch im Sinne des Nationalsozialismus verhält. Diese politischen Ziele des DAF-Leiters Robert Ley scheitern jedoch an den Beamten des Reichsarbeitsministeriums.

Abseits der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ werden jüdische Deutsche von den Leistungen der Sozialversicherung ausgeschlossen. Gleichzeitig sollen sozialpolitische Neuerungen die versicherten Arbeitnehmer für die nationalsozialistische Politik gewinnen: Im September 1936 wird das Kindergeld eingeführt. Im Dezember 1937 erhalten nichtversicherungspflichtige Deutsche unter 40 Jahren das Recht zum Eintritt in die Rentenversicherung. Im Jahr 1941 werden die Rentner in der Krankenversicherung pflichtversichert.

Im Juni 1934 wird die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen abgeschafft. Die Selbstverwaltung sicherte seit dem 19. Jahrhundert die Mitwirkung der Versicherten. Es gab einen Verwaltungsrat oder eine Vertreterversammlung als Selbstverwaltungsorgane, in welche die Versicherten ihre gewählten Vertreter entsenden konnten. Jetzt wird auch in der Sozialversicherung das nationalsozialistische Führerprinzip umgesetzt: Es gibt einen Leiter mit einem Beirat, der auf Vorschlag der DAF vom Reichsversicherungsamt ernannt wird.

Die Krankenversicherung

Wer krank und gesetzlich versichert war, hatte Anspruch auf medizinische Behandlung. Bis zum Jahr 1933 war dabei nicht beurteilt worden, ob jemand sich gesundheitsbewusst verhalten hatte. Diese Einstellung ändert sich im Nationalsozialismus, hat aber kein neues Versicherungsgesetz zur Folge. „Jeder Deutsche hat die Pflicht, so zu leben, dass er gesund und arbeitsfähig bleibt“, schreibt ein von der NSDAP herausgegebenes Gesundheitsbuch vor. „Krankheit ist ein Versagen. Wer krankheitshalber häufig am Arbeitsplatz fehlt, ist ein schlechter Kranker.“

Für Selbstständige und für Gruppen, die den Nationalsozialisten wichtig waren, wird die Versicherungspflicht ausgeweitet. Das sind: Hebammen, Kriegshinterbliebene und seit dem Jahr 1941 die Rentner. Aber auch Leistungsverbesserungen wie die Ausdehnung der Krankenpflege und des Wochengeldes auf jeweils sechs Wochen vor und nach der Geburt eines Kindes können so finanziert werden.

Die Gesundheitspolitik

Die Gesundheitspolitik wird von den rassen- und kriegspolitischen Zielen der Nationalsozialisten vereinnahmt:



Die öffentliche Gesundheitsfürsorge übernehmen staatliche Gesundheitsämter. Sie steuern eine „rassenhygienische“ Gesundheitspolitik im Sinne der Nationalsozialisten. Bild: Zehnjährige Jungen werden für die Aufnahme in das Jungvolk der Hitlerjugend untersucht, 1937.

Die Medizin soll nicht mehr vorrangig den einzelnen Menschen behandeln, sondern sie soll die „Volksgeundheit schützen“ und den „deutschen Volkskörper“ gesund erhalten.

„Nichtarischen“, „sozialistischen“ und „staatsfeindlichen“ Ärzten wird die Krankenkassenzulassung entzogen. Die übrigen Ärzte sind gezwungen, sich der Reichsärztekammer anzuschließen, die von einem Reichsärztführer geleitet wird. Ab dem Jahr 1938 gilt für jüdische Ärzte praktisch ein Berufsverbot; sie dürfen nur noch als „Krankenbehandler“ Juden versorgen.

Bereits im Juli 1933 wird das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Erbgesundheitsgesetz) erlassen: Bis 1945 werden rund 360.000 Menschen, die an geistiger Behinderung, psychischen Krankheiten wie Schizophrenie, erblicher Blindheit und anderen vermeintlich erblichen Krankheiten leiden, zwangssterilisiert. Sie können also keine Kinder mehr bekommen.

Die neu geschaffenen staatlichen Gesundheitsämter haben die Aufgabe, eine zentrale „rassenhygienisch orientierte“ Gesundheitspolitik durchzusetzen. Sie übernehmen ärztliche Gutachten in gesundheitspolizeilichen Fragen, vor allem der „Erb- und Rassenpflege“ und Eheberatung. Am 15. September 1935 wird auf dem Reichsparteitag in Nürnberg das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verabschiedet: Eheschließungen zwischen Nichtjuden und Juden sind fortan verboten. Nach dem „Gesetz zum Schutze der Erbgundheit des deutschen Volkes“ vom 18. Oktober 1935 dürfen Menschen mit bestimmten Krankheiten oder Behinderungen nicht heiraten.

Ab dem Jahr 1939 wirken Ärzte an der Umsetzung des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms mit. „Euthanasie“ bedeutet im Griechischen „leichter Tod“ und beschönigt in der Sprache des Nationalsozialismus die systematische Tötung von Menschen mit geistiger Behinderung, Kindern mit körperlichen Behinderungen oder unheilbaren Krankheiten. Im Zweiten Weltkrieg beteiligen sich Ärzte an unmenschlichen Experimenten mit Insassen von Konzentrationslagern und auch der Ermordung von Millionen Juden im besetzten Europa.

Aufrüstung schafft Arbeitsplätze

Im Jahr 1932 hat Deutschland 5,5 Millionen Arbeitslose. Das sozialpolitische Versagen der Weimarer Regierungen in der Weltwirtschaftskrise hatte den Weg zum Nationalsozialismus entscheidend mitbereitet. Von der Machtübernahme 1933/34 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1939 gelingt es, die Zahl der Arbeitslosen von 4,8 auf 0,1 Millionen Menschen zu senken. Die Arbeitsmarktpolitik steht von Beginn an im Zeichen der militärischen Aufrüstung. Durch den Ausbau der

Rüstungsindustrie schaffen die Nationalsozialisten Millionen Arbeitsplätze.

Im „Freiwilligen Arbeitsdienst“ wurden bereits in der Weimarer Republik Arbeitslose beschäftigt; jetzt verlagert sich die ursprünglich gemeinnützige Arbeit dieser Institution in militärische Bereiche. Frauen werden aus der Erwerbsarbeit herausgedrängt, zum Beispiel durch zinslose Ehedarlehen. Auch Jugendliche müssen ihren Arbeitsplatz zugunsten arbeitsloser Familienväter aufgeben. Für junge Männer und Frauen zwischen 18 und 25 Jahren wird im Jahr 1935 ein verpflichtender Arbeitsdienst für sechs Monate eingeführt. Diese Regelungen entlasten den Arbeitsmarkt. Zusammen mit dem wachsenden Arbeitskräftebedarf in der Rüstungsindustrie wird die Vollbeschäftigung erreicht. Ab dem Jahr 1939 kommt es zu einem wachsenden Arbeitskräftemangel.

Während des Zweiten Weltkriegs werden Millionen Menschen aus den besetzten Ländern Europas zum „Arbeitseinsatz im Reich“ verpflichtet. Im Sommer 1944 sind es acht Millionen „Fremdarbeiter“, die in Fabriken und auf Bauernhöfen arbeiten.

Arbeitslose zwischen 1932 und 1939

1933	4,804 Millionen
1934	2,718 Millionen
1935	2,151 Millionen
1936	1,593 Millionen
1937	0,912 Millionen
1938	0,429 Millionen
1939	0,119 Millionen

Quelle: Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008

Terror abseits der „Volksgemeinschaft“

Von Anfang an gehört Verfolgung zum Alltag des Nationalsozialismus. Bereits im April 1933 werden jüdische Deutsche aus dem öffentlichen Dienst ausgeschlossen. Juden, politische Gegner, Prostituierte, Homosexuelle, Roma und Sinti werden brutal unterdrückt und in Arbeits- und Konzentrationslager eingewiesen. Moderne Kunst wird als „entartete Kunst“ aus den Museen entfernt, Bücher werden verbrannt, Zeitungen zensiert. In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 setzen die Nationalsozialisten in ganz Deutschland Synagogen (jüdische Gotteshäuser) in Brand, plündern und zerstören jüdische Geschäfte und quälen ihre Besitzer. Mehr als 30.000 Juden werden verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Die Unterdrückung im eigenen Land schlägt in offenen Terror um. Viele Juden flüchten ins Ausland.

Zweiter Weltkrieg

Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 beginnen die Deutschen den Zweiten Weltkrieg. Am 3. September 1939 erklären Großbritannien und Frankreich Deutschland den Krieg, ohne jedoch anzugreifen. Jahrelang haben die Nationalsozialisten die Aufrüstung vorangetrieben, um ihre Ziele der militärischen Expansion und der Eroberung von „Siedlungsraum im Osten“ zu verfolgen. Auch die Kriegspolitik steht im Zeichen der Rassenpolitik: Die Verfolgung der Juden und anderer „Minderwertiger“, zum Beispiel Roma und Sinti, radikalisiert sich. Ab dem Jahr 1942 werden sie in Vernichtungslager gebracht (deportiert) und systematisch durch Giftgas getötet. Bis zum Kriegsende im Mai 1945 werden über sechs Millionen jüdische Männer, Frauen und Kinder, Roma und Sinti ermordet.

Der Widerstand gegen das Regime

Es gibt einzelne Menschen und Gruppen unter den Sozialdemokraten, den Kommunisten, in Kirchen, im Militär und an Universitäten, die Widerstand gegen die Nationalsozialisten leisten. Doch die Bespitzelung und rücksichtslose Verfolgung und auch die große Zustimmung in der Bevölkerung für das Regime verhindern eine einheitliche Widerstandsbewegung. Während des Krieges wächst der Widerstand auch auf Seiten der Konservativen und des Militärs. Aus diesen Kreisen stammen die Verschwörer des 20. Julis 1944, dem Tag des gescheiterten Attentats auf Hitler. Diese und viele andere Menschen bezahlen ihren Widerstand mit dem Leben.

Das Kriegsende

Unter dem Decknamen „Barbarossa“ startet Deutschland am 22. Juni 1941 den Angriff auf die Sowjetunion. Nach anfänglichen Erfolgen wendet sich das Blatt mit der Schlacht um Stalingrad im Winter 1942/43. Im Oktober 1944 erreicht die Rote Armee der Sowjetunion die deutsche Reichsgrenze.

Vom Westen aus fangen britische und amerikanische Bomberverbände an, die deutsche Kriegsmaschinerie zu



Im Zweiten Weltkrieg versuchen die Nationalsozialisten, den Arbeitseinsatz von Frauen in der Rüstungsindustrie zu beschränken. Die deutsche Frau soll mit ihren Söhnen die Kriegsverluste ersetzen. Bild: Propagandaplakat zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz während des Kriegs.

zerstören und greifen mit Flächenbombardements viele Städte an. Die Opfer dieses „moral bombing“ unter der Zivilbevölkerung sind groß. Die deutsche Wehrmacht kann schließlich den im Jahr 1944 in Frankreich gelandeten Truppen der Westmächte und den andauernden Offensiven der Roten Armee nicht mehr viel entgegensetzen.

Am 8. Mai 1945 kapituliert die deutsche Wehrmacht bedingungslos. Adolf Hitler hatte sich bereits am 30. April das Leben genommen. Der Zweite Weltkrieg ist zu Ende. Über 50 Millionen Menschen haben ihr Leben verloren.

Lesetipps: Deutsches Historisches Museum/LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online): www.dhm.de/lemo
Deutsche Geschichten: www.deutschesgeschichten.de

Quellenhinweise:

Für dieses Kapitel wurden neben dem Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008, auch folgende Quellen herangezogen: Deutsches Historisches Museum/LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online): „Das NS-Regime“, „Der Zweite Weltkrieg“, www.dhm.de/lemo; Cine Plus Leipzig GmbH und Bundeszentrale für politische Bildung: Deutsche Geschichten Online, www.deutschesgeschichten.de (Stand: Februar 2014).

Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz

Kinderarbeit vom 16. bis 18. Jahrhundert

Die Not zwingt zur Arbeit

Kinderarbeit ist vom späten Mittelalter bis zu den Anfängen der Neuzeit nicht nur üblich, sondern wird sogar von den Behörden unterstützt. Die Kinder sollen nicht verwahrlosen, lautet der Auftrag. Die meisten Familien haben auch gar keine andere Wahl, als ihre Kinder zur Arbeit zu schicken: Die Armut zwingt sie dazu. Das betrifft die Mehrheit der Bevölkerung.

Die Familien müssen für sich selbst sorgen, egal in welcher Lebenslage sie sich befinden. Krankheiten, schlechte hygienische Verhältnisse, Hungersnot und Seuchen fordern viele Todesopfer. Die Lebenserwartung liegt bei durchschnittlich 35 Jahren. Ein Kind gilt ab dem siebten Lebensjahr als ausreichend entwickelt, um arbeiten zu gehen.

Zwölfstundentag für „'n Appel und 'n Ei“

In der Landwirtschaft oder im Hausgewerbe werden Kinder bereits mit sechs Jahren eingesetzt. Wenn sie innerhalb des Familienverbundes mit anpacken müssen, sind sie meist vor Überanstrengung geschützt. In fremden Häusern und auf fremden Ländereien sind die Bedingungen hingegen schonungsloser. Hier hat ein Arbeitstag bis zu zwölf Stunden.

Die Arbeit auf dem Land ist zwar nicht weniger hart, aber abwechslungsreicher als die Heimarbeit. In der Landwirtschaft bestimmen die Tages- und Jahreszeiten den Arbeitstakt. Tiere werden gehütet und gefüttert, es werden Kartoffeln geerntet oder andere Hofarbeiten erledigt. Im Hausgewerbe hingegen ist die Arbeit ziemlich eintönig: Den ganzen Tag wird im selben Raum gestrickt, gewebt, genäht oder Wolle gesponnen.

Zwangsarbeit für Waisen

Besonders hart trifft es Waisen, die in Arbeitsanstalten und Waisenhäusern untergebracht sind. Sie werden den ganzen Tag zur Arbeit gezwungen und müssen Handarbeiten verrichten. Der Arbeitstag beginnt meist um vier Uhr morgens und dauert bis neun Uhr abends. Zwischendurch gibt es eine Stunde religiösen Unterricht, in dem vor allem Gebete gelernt werden. Zum

Anziehen, Waschen und für die Mahlzeiten werden nur kurze Pausen gewährt. Die Räume, in denen die Kinder arbeiten, sind eng und in unhygienischem Zustand. Oft wird in ein und demselben Raum gegessen und gearbeitet. Meistens müssen sich mehrere Kinder ein Bett teilen.

Von der Arbeitskraft der Kinder profitiert ausschließlich die Anstaltsleitung. Das heißt, die Erlöse für die Handarbeiten gehen in die Kasse der Anstalt, nicht selten in die persönliche der Verantwortlichen. Die Kinder selbst haben und bekommen nichts.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, mit dem Beginn der Industrialisierung, verlagert sich die Kinderarbeit in die Manufakturen und Fabriken.

Kinderarbeit im frühen 19. Jahrhundert

„Arbeiten statt Müßiggang“

Fabrikbesitzer und Unternehmer halten Kinderarbeit für nützlich, bildend und förderungswürdig. Nach ihrer Meinung, und die ist maßgebend, ist „Müßiggang“ schädlich für die Entwicklung der Kinder, deshalb sollen sie früh an das Arbeiten gewöhnt werden. Die Altersgrenze der beschäftigten Kinder wird auf vier Jahre gesenkt.

Die staatlichen Stellen sind sich einig, dass die Kinderarbeit ein notwendiges Übel ist, da viele Familien nicht existieren können, wenn ihre Kinder nicht arbeiten. Nach wie vor sind also viele Familien darauf angewiesen, ihre Kinder (mit-)arbeiten zu lassen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die Behörden unterstützen diese Haltung immer mehr: Den Besuch der Sommerschule, wie sie zu der Zeit üblich ist, stellen sie frei. Das hat schließlich zur Folge, dass regelmäßiger Unterricht – wenn überhaupt – nur im Winter stattfindet.

Kinderarbeit in der Landwirtschaft und im Hausgewerbe

Auch im 19. Jahrhundert arbeiten viele Kinder weiterhin in der Landwirtschaft. Ab dem sechsten Lebensjahr hüten sie Tiere, ab dem achten Lebensjahr helfen sie beim Pflügen, Dreschen und bei der Tierfütterung. Mit

zwölf Jahren werden sie auch für schwere Feldarbeiten eingesetzt.

Ein zweiter großer Bereich, in dem Kinder arbeiten, ist das Hausgewerbe – dort sind die Arbeitstage besonders lang. Um 1820 arbeitet jeder zwölfte Einwohner Preußens, das sind über eine Million Menschen, im Hausgewerbe. Ein „Spinnmädchen“ beispielsweise arbeitet in der Woche etwa 119 Stunden, das sind bei sieben Arbeitstagen 17 Stunden pro Tag.

Kinderarbeit in der Fabrikindustrie

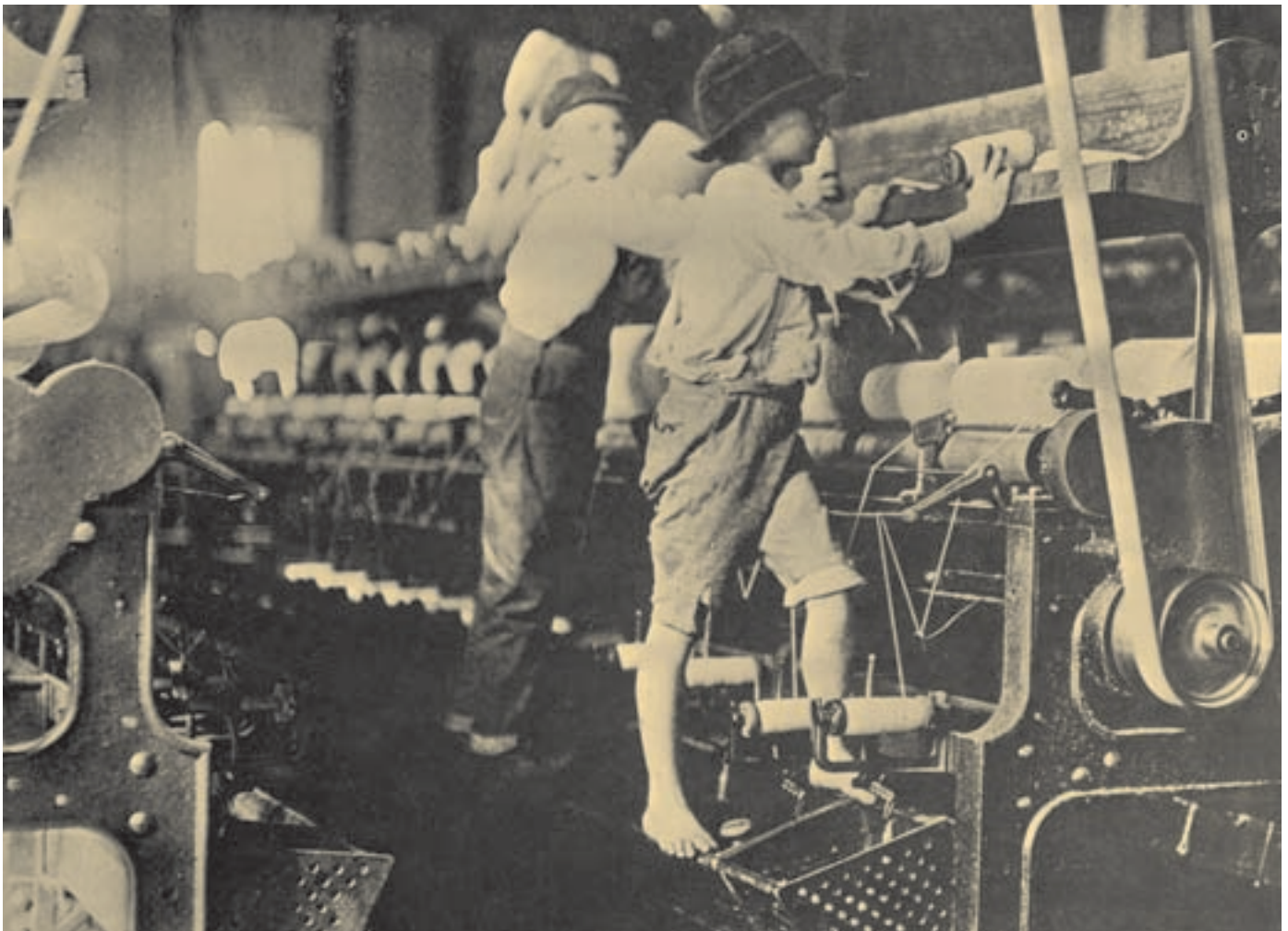
In der Fabrikindustrie ist im 19. Jahrhundert die Textilproduktion ein Schwerpunkt der Kinderarbeit. Die Erfindung des mechanischen Spinnrades und des mechanischen Webstuhls lässt den Bedarf an billigen Arbeitskräften, die an den Maschinen arbeiten, sehr stark anwachsen. Die Betriebe werden größer, und mit ihnen steigt auch die Zahl der Fabrikkinder. Ihr Arbeitstag dauert acht bis 16 Stunden bei einem Lohn von zwei Groschen (20 Pfennig).

Kinder sind für die Fabrikanten billige Arbeitskräfte und erhöhen die Rentabilität der Unternehmen. Außerdem gelten die kleinen Kinderhände für die Arbeit an Textilmaschinen als besonders gut geeignet. Die Nachfrage ist so groß, dass regelrechte Kindermärkte – ähnlich den Viehmärkten – entstehen, auf denen Kinder als Arbeitskräfte angeboten werden.

Kleine „Krüppel“

Die gesundheitlichen Folgen der Kinderarbeit sind katastrophal. Die Kinder können sich körperlich und geistig nicht normal entwickeln. Ihre Körperhaltung ist bei der Arbeit über Jahre hinweg einseitig. Sie arbeiten bei Lärm und in Dreck, bewegen sich nicht an der frischen Luft und ernähren sich ungenügend. Unfälle an den Maschinen sind an der Tagesordnung.

Die Folgen: körperliche Schwäche, Wachstumsstörungen, Zahnerkrankungen, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Tuberkulose, Unterernährung und ansteckende Krankheiten. Letztlich führen die eintönigen Arbeiten



In der Textilproduktion werden Kinder als billige Arbeitskräfte eingesetzt. Bild: Kinderarbeit in einer Spinnerei, 1907.



Fabrikinspektoren kontrollieren, ob das Kinderschutzgesetz eingehalten wird und die Kinder regelmäßig den Schulunterricht besuchen. Bild: Schulinspektion, Lithographie von Wilhelm Camphausen, um 1855.

und der lange Arbeitstag auch zur psychischen Verkümmern. In einem Bericht des Regierungsbezirks Düsseldorf vom 18. Juli 1825 heißt es:

„Bleiche Gesichter, matte und entzündete Augen, geschwollene Leiber, aufgedunsene Backen, geschwollene Lippen und Nasenflügel, Drüsenanschwellungen am Halse, böse Hautausschläge und asthmatische Anfälle unterscheiden sie in gesundheitlicher Beziehung von anderen Kindern derselben Volksklasse, welche nicht in den Fabriken arbeiten. Nicht weniger verwahrlost ist ihre sittliche und geistige Bildung.“

Die Schulsituation zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Kaum Schulen, kaum Lehrer, kaum Zeit

Seit dem Jahr 1794 besteht nach dem preußischen allgemeinen Landrecht eine allgemeine Schulpflicht ab dem fünften Lebensjahr. Allerdings mangelt es bis Mitte des 19. Jahrhunderts massiv an Schulen und Lehrern. Nur wenige der arbeitenden Kinder besuchen überhaupt eine Schule.

Die Unterrichtszeiten der wenigen Schulen sind auf die Produktionsabläufe in den Fabriken abgestimmt. Diese Fabrikschulen siedeln sich deshalb in der Nähe der Fabriken an und beschränken den Unterricht (in Abhängigkeit von den Fabrikanten) auf sieben Stunden in der Woche.

Bildungsniveau extrem niedrig

Grund für das niedrige Bildungsniveau der Kinder ist neben dem Minimalunterricht vor allem, dass sie keine Zeit haben, zur Schule zu gehen. Die Arbeit ist wichtiger,

da es um das Überleben der Familie geht. Überleben steht vor Bildung. Zudem kostet die Schule Geld, und das fehlt den Fabrikarbeitern.

Bildungsniveau von erwerbstätigen Kindern

Von 715 in einer Fabrik arbeitenden Kindern können nur

455	lesen,
351	schreiben,
234	rechnen,
	und lediglich
39	haben Religionskenntnisse.

Quelle: Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008

Erster staatlicher Kinderschutz

Regulativ zur Beschäftigung von Kindern

Im Jahr 1839 tritt in Preußen das erste Kinderschutzgesetz in Kraft: das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“. Ein Mindestalter wird festgesetzt: Kinder dürfen erst ab Vollendung des neunten Lebensjahres arbeiten – und das nicht länger als zehn Stunden zwischen fünf Uhr morgens und neun Uhr abends. Darüber hinaus wird Sonntagsarbeit verboten.

Die Fabriken können diese Regelungen jedoch leicht umgehen, da sie nicht kontrolliert werden. Das heißt, es ändert sich kaum etwas an der Situation der Kinder. Dennoch gelingt damit ein entscheidender sozialpolitischer Durchbruch. Es ist der erste staatliche Eingriff in die unternehmerische Tätigkeit zum Schutz der Arbeiter und damit der erste Rechtsetzungsakt im Arbeitsschutz.

Ausbesserungen im Regulativ

Eine Neufassung des Gesetzes tritt im Jahr 1853 in Kraft. Die Altersgrenzen werden weiter heraufgesetzt: Ab dem 1. Juli 1853 dürfen Kinder erst ab dem vollendeten zehnten, ab dem 1. Juli 1854 ab dem elften und ab 1. Juli 1885 ab dem zwölften Lebensjahr arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter unter 14 Jahren wird auf sechs Stunden begrenzt. Zudem müssen sie täglich drei Stunden den Schulunterricht besuchen.

Mit der Neufassung werden erste Fabrikinspektionen eingeführt. Überall dort, wo sich ein „Bedürfnis“ zeigt, sollen die Inspektoren zur Kontrolle bestellt werden können. Ob ein Bedürfnis vorliegt, entscheiden die Bezirksregierungen. Allerdings werden die Fabrikinspektoren äußerst selten angefragt. Erst ab dem Jahr 1878 wird die Fabrikinspektion obligatorisch.

Kinderarbeit wird verboten

Im Jahr 1891 verbietet das Arbeitsschutzgesetz (Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891) die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in Fabriken ganz. Die Arbeitszeit für Kinder von 13 bis 14 Jahren wird auf sechs Stunden und für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren auf zehn Stunden täglich begrenzt. Außerdem ist die Nachtarbeit für Kinder und Jugendliche untersagt.

Für die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wird am 3. März 1903 die Beschäftigung fremder Kinder unter zwölf Jahren in Werkstätten, im Handel, im Verkehrsgewerbe und in Forstwirtschaften verboten. Kinder, die älter sind als zwölf Jahre, dürfen nicht mehr als drei Stunden arbeiten. Erstmals werden auch Kinder, die von ihren Eltern beschäftigt werden, unter den Schutz des Gesetzes gestellt.

Gesetze und Verbote im 20. Jahrhundert

Schutzgesetze für Jugendliche

Im Jahr 1938 tritt an die Stelle des Kinderschutzgesetzes von 1903 das Jugendschutzgesetz, das alle Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen zusammenfasst.

Noch vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland (1949) löst das Land Niedersachsen im Jahr 1948 das Jugendschutzgesetz von 1938 durch ein eigenes Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche ab. Das Gesetz gilt auch für die Hauswirtschaft, die Landwirtschaft, die Fischerei und die Schifffahrt. Außerdem wird die ärztliche Betreuung jugendlicher Arbeitnehmer Pflicht. Zudem werden beratende Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz bei den Gewerbeaufsichtsämtern eingeführt.

Nach dem Vorbild des niedersächsischen Jugendarbeitsschutzgesetzes wird im Jahr 1960 das neue Jugendarbeitsschutzgesetz des Bundes gültig. Die Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren wird weiter herabgesetzt, der Urlaub für Jugendliche auf 24 Werktage ausgedehnt, die Beschäftigung von Jugendlichen mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte überschreiten, untersagt sowie

die Akkord- und Fließbandarbeit grundsätzlich verboten. Die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung der Jugendlichen vor Beginn der Beschäftigung und im ersten Beschäftigungsjahr wird eingeführt.

Gesellschaftliche Veränderungen fordern Neuregelungen

Die veränderten sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse führen zu einer Neuregelung des Jugendarbeitsschutzes, die im Jahr 1976 in Kraft tritt.

Ab jetzt ist die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei einer geltenden Fünftagewoche grundsätzlich auf 40 Stunden begrenzt. Die Urlaubsdauer wird heraufgesetzt und je nach Alter von 25 bis zu 30 Werktagen im Jahr gestaffelt. Zusätzliche Beschäftigungsverbote und freiwillige jährliche Nachuntersuchungen verbessern den Gesundheitsschutz und die gesundheitliche Betreuung.

Jugendarbeitsschutz in der Europäischen Union

Im Jahr 1997 wird das Jugendarbeitsschutzgesetz an die Richtlinie der Europäischen Union über den Jugendarbeitsschutz (1994) angepasst. Damit gilt ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot von Kindern unter 15 Jahren. Dies betrifft auch die Anstellung von Jugendlichen, die nach den Schulgesetzen der Länder noch schulpflichtig sind. Wer älter als 15 Jahre ist, aber noch der Vollzeitschulpflicht unterliegt, darf während der Schulferien für höchstens vier Wochen im Jahr beschäftigt werden.

Klassische Schülerjobs erlaubt

Am 1. Juli 1998 tritt eine besondere Kinderschutzverordnung in Kraft. Sie regelt die Beschäftigung von Kindern, die älter als 13 Jahre sind, und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen mit den üblichen gesellschaftlich anerkannten Tätigkeiten. Dazu gehören beispielsweise das Austragen von Zeitungen oder Handreichungen beim Sport. In der gewerblichen Wirtschaft, in der Produktion und im Handel darf diese Altersgruppe nicht mehr beschäftigt werden.

Weiterführende Informationen zum Arbeitsschutz bei „Sozialpolitik“: www.sozialpolitik.com/unfallversicherung

Lesetipp: Klare Sache – Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung (Bestellnummer A707)
Bestellung und Download beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de

Frauenarbeit, Frauenfrage, Frauenbewegung



Frauen finden vorwiegend als Heim- oder Fabrikarbeiterinnen in der Textil- oder Tabakindustrie Arbeit, verdienen jedoch nur einen Bruchteil des Lohns der Männer. Bild: Heimarbeit, Anfertigung von Knallbonbons, 1910.

In Haus und Hof

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts müssen Frauen der unteren Schicht, wie die Proletarierinnen, arbeiten. Sie sorgen damit zusätzlich für die Familie. Im Haus organisieren sie die Arbeit oder führen sie als Köchinnen, Dienstmädchen und Ammen aus. In der Landwirtschaft übernehmen sie als Mägde auch schwere Arbeiten.

Für die meisten reicht das Geld gerade zum Überleben. Frauen, die nicht unter dem Schutz einer Familie oder einer Hausgemeinschaft stehen, vor allem Witwen und Alte, gehören zu den Ärmsten der Gesellschaft. Ihnen helfen höchstens Kirchen und Klöster. Nicht selten zwingt jedoch die Hungersnot Frauen zu Mundraub und kleineren Diebstählen.

Für Mann und Kinder

Bürgerliche Frauen hingegen dürfen nicht arbeiten. Für sie gilt das Rollenmodell des „natürlichen Geschlechtscharakters“. Danach besteht ihre Aufgabe darin, auf den Mann zu warten, der sie heiratet, und danach Ehefrau, Mutter und Erzieherin der Kinder zu sein.

Frauen sind weder mündig noch autonom, sondern der Vormundschaft durch den Ehegatten unterstellt. Hat ein bürgerliches Mädchen das Unglück, keinen Mann zu bekommen, bleibt sie ihr Leben lang ein geduldetes Mitglied der Familie ohne eigene Rechte.

Der Zugang zur öffentlichen Gesellschaft bleibt den Frauen verwehrt. Frau im Haus, Mann in der Öffentlichkeit, ist nicht nur Motto, sondern Gesetz. Die Tatsache, dass Proletarierinnen arbeiten müssen und ihre bürgerlichen Geschlechtsgenossinnen dies nicht dürfen, veranlasst die Frauenbewegung, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aktiv wird, später zur Parole „Befreiung durch Beruf“.

Prostitution als Massenphänomen

Mit der Industrialisierung wandelt sich die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen. Maschinen und Unternehmer bestimmen den Tagesablauf der Arbeiter. In der Hoffnung auf gute und bezahlte Arbeit drängen Männer und Frauen zunehmend in die Städte, um in den Fabriken eine Anstellung zu finden.

Als Heimarbeiterinnen, Fabrikarbeiterinnen in der Textil- oder Tabakindustrie, aber auch in Bergwerken, im Bauhandwerk und als Lastenträgerinnen finden Frauen Arbeit, allerdings sehr schlecht bezahlte. Sie verdienen bei gleicher Leistung maximal ein Drittel des Lohns, den Männer bekommen. Infolgedessen treibt es viele Frauen, die in den Großstädten leben, in die Prostitution, die im 19. Jahrhundert zu einem Massenphänomen wird.

Mädchen vom Land finden oft bei bürgerlichen Familien eine Stellung. Die Dienstmädchen und Ammen müssen vom frühen Morgen bis in die Nacht ohne Feierabend arbeiten. Die Entlohnung ist gering, aber der Lebensunterhalt gesichert, solange dem Mädchen nicht gekündigt wird. Traum und Lebensziel der Mädchen ist es, einen zuverlässigen und treuen Unteroffizier, Handwerker oder Arbeiter zu heiraten.

Frauen organisieren sich

Anfang des 19. Jahrhunderts werden im Zuge der Bürgerbewegungen erste Frauenvereine gegründet. Aus den Organisationen, die sich vor allem der Hilfe für Arme und Kranke verschrieben haben, werden später politische Frauenvereine.

In den Jahren nach dem „Hambacher Fest“ von 1832 bilden sich die ersten politischen Vereinigungen. Bemerkenswert viele Mitglieder sind Frauen – sie machen bis zu 40 Prozent aus. Vor allem in religiösen Vereinen setzten sie sich für eine Verbesserung der sozialen und politischen Stellung der Frau ein.

Die Forderungen nach einer neuen Verfassung, einem einheitlichen Bundesstaat und der endgültigen Lösung der „Sozialen Frage“ werden lauter. Auch Frauen protestieren. Einige von ihnen gehen später in die Geschichte der Frauenbewegung ein: unter ihnen die Schriftstellerin und Revolutionärin Louise Otto-Peters, die als erste deutsche Frau zur Arbeiterinnenfrage Stellung nimmt.

In einem Artikel, den sie während der deutschen Revolution im Jahr 1848 verfasst, fordert sie die Regierung auf, bei der Organisation der Arbeit die Frauen nicht zu vergessen. Zusammen mit der Schriftstellerin Mathilde Franziska Anneke verlangt sie die Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben und gründet die ersten politischen Frauenzeitschriften in Deutschland.

Viele der Kämpferinnen landen nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 im Gefängnis oder flüchten ins Exil. Die während der Revolution gegründeten Frauenvereine, denen inzwischen auch sehr viele Arbeiterinnen angehören, werden aufgelöst; politische Aktivitäten von Frauen werden gesetzlich verboten.

Bildung und Gleichheit für alle

In den 1850er-Jahren erlebt das Deutsche Reich einen wirtschaftlichen Aufschwung, von dem allerdings ausschließlich die Unternehmer profitieren. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen ändert sich nichts an den miserablen Arbeitsbedingungen. Zeit für neue Organisationen – auch für Frauen.

Die Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters ist es, die zusammen mit der Lehrerin Auguste Schmidt im Jahr 1865 den „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ (ADF) gründet. Bildung, soziales Wirken und Mündigkeit im Staat werden zu den Hauptzielen der Vereinigung. Die Bekämpfung der stark ansteigenden Frauenarmut, die zunehmend auch bürgerliche Frauen trifft, rückt zudem in das Zentrum ihres Wirkens.

Zum ersten Mal entsteht auf deutschem Boden ein Frauenverein, der sich für die Rechte aller Frauen einsetzt. Dagegen setzt sich der ebenfalls 1865 gegründete „Lette-Verein“ allein die Förderung der berufstätigen Frauen zum Ziel.

Unverheiratete Frauen fallen den bürgerlichen Familien mehr und mehr zur Last, da ihre hauswirtschaftlichen Leistungen im Vergleich zu den industriell produzierten Waren zu teuer sind. Andererseits benötigt der Arbeitsmarkt mehr Arbeitskräfte.

Da akademische Berufe den Frauen im Kaiserreich in der Regel verschlossen bleiben, drängen sie in den Dienstleistungsbereich und rivalisieren mit den Arbeiterinnen. Daraus entsteht schließlich der Gegensatz zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung.



Nach einem Vorschlag der Frauenrechtlerin Clara Zetkin wird der 8. März offiziell als internationaler Frauentag festgelegt und das erste Mal 1911 gefeiert. Bild: Plakat zur Frauen-Versammlung am 8. März 1914.

Proletarierinnen in Bewegung

Ehefrauen und Kinder der Arbeiter müssen in den Fabriken und in Heimarbeit dazuverdienen, um die Existenz der Familie zu sichern. Die Arbeiterfrauen sind die Ersten, welche die Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt erleben.

In der Arbeiterbewegung wird die Frauenarbeit unterschiedlich bewertet. Marx und Engels machen im „Kommunistischen Manifest“ den industriellen Kapitalismus für den Zerfall der Arbeiterfamilie verantwortlich. Lassalle und seine Anhänger wollen die Frau auf ihre Rolle als Hausfrau, Mutter und Erzieherin der Kinder beschränken.

Erst August Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus“ (1878) bringt die Wende: Die Arbeiterbewegung begreift die Gleichberechtigung der Frau als eigene Aufgabe. Von Bebels Buch beeinflusst, organisiert die Frauenrechtlerin Clara Zetkin nach 1890 die Frauen in der Sozialdemokratie, obwohl ihnen erst das Vereinsgesetz von 1908 die volle Mitgliedschaft erlaubt.

Zetkin gilt als Begründerin der proletarischen Frauenbewegung. Sie fordert Emanzipation durch den Beruf, Gleichberechtigung mit dem Mann und Frauenstimmrecht. Eine Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Frauenbewegung, die parallel entsteht, wird abgelehnt – umgekehrt übrigens ebenso.

Bis zum Jahr 1918 erreicht die bürgerliche und proletarische Frauenbewegung jedoch weder politische noch eheliche Gleichberechtigung.

Wahlrecht ja, Freiheit nein

Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 gibt es in Deutschland drei Vereine, die sich für das Frauenwahlrecht starkmachen. 1917 schließen sich diese zum „Deutschen Verband für Frauenstimmrecht“ zusammen – mit Erfolg: Das Folgejahr 1918 gilt als das Geburtsjahr des Frauenwahlrechts in Deutschland.

Im November 1918, kurz nach Kriegsende und dem Sturz der Monarchie, verabschiedet der Rat der Volksbeauftragten das Gesetz über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung. Passiv und aktiv wahlberechtigt sind jetzt alle Frauen und Männer ab dem 21. Lebensjahr. Die konkrete Forderung nach der Gleichstellung von Mann und Frau per Gesetz kann sich zwar nicht durchsetzen, doch werden beiden zumindest grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zugesprochen.

Die erste Wahl, an der Frauen aktiv und passiv teilnehmen, ist die Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919. Fast 90 Prozent der wahlberechtigten Frauen beteiligen sich an den Wahlen.

Das „Geschenk“ der Sozialdemokratie – die Einführung des Wahlrechts – honorieren die Frauen jedoch nicht: Die Mehrheit wählt bürgerliche, konservative Kandidaten in die Nationalversammlung. Doch immerhin: Fast zehn Prozent der Abgeordneten sind Frauen, so viele sind es erst im Jahr 1983 wieder. Der Anteil weiblicher Abgeordneter in den Reichstagen von 1920 bis 1933 geht auf sieben bis acht Prozent zurück.

Unerwünschte Lückenbüßer

Die Diskriminierung der Frau zeigt auch die Verordnung, dass verheiratete Beamtinnen aus dem Staatsdienst – unter Verlust ihrer erworbenen Rechte – entlassen werden können. Im Ersten Weltkrieg hatten die Frauen die Arbeitsplätze der zur Front einberufenen Männer übernommen. Nach Kriegsende müssen sie den Rückkehrern weichen.

In der Weimarer Republik entwickelt sich jedoch auch ein neuer Frauenberuf: die Sekretärin. Auch können jetzt mehr Frauen als im Kaiserreich studieren. Juristen, Mediziner und Lehrer empfinden diese Frauen als unwillkommene Konkurrenz. In der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre werden zuerst die Frauen arbeitslos.

Frauen im Nationalsozialismus

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 verbessert sich weder die berufliche Situation der Frauen noch ihre gesellschaftliche Stellung.

Im Gegenteil: Die Nationalsozialisten sehen die Rolle der Frau in erster Linie als treusorgende Ehefrau und als Mutter möglichst vieler Kinder. Mit finanziellen Vergünstigungen werden verheiratete Frauen daher ermuntert, ihre Erwerbsarbeit aufzugeben. Ab 1934 können dann auch unverheiratete Beamtinnen leichter entlassen werden. Frauen verdienen meistens weniger als Männer, auch wenn sie den gleichen Beruf ausüben. Zugleich wird ihnen der Zugang zu einem Studium erschwert. 1936 erlässt die Regierung zudem ein Berufsverbot für Richterinnen sowie Staats- und Rechtsanwältinnen. In der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) dürfen Frauen keine Führungspositionen einnehmen, und auch ihr Gesamtanteil in der Partei ist begrenzt. Bereits 1933 werden die bisherigen freien Frauenverbände gleichgeschaltet und im Deutschen Frauenwerk (DFW) unter Zwang zusammengeführt.

Arbeiterinnen für den Krieg

Im Zweiten Weltkrieg kommen Partei und Staat schließlich nicht mehr umhin, mehr Frauen vor allem in der Industrie einzusetzen. Zunächst versuchen die Nationalsozialisten den Arbeitskräftebedarf vornehmlich mit Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten sowie Häftlingen aus den Konzentrationslagern zu decken. Ab 1942 werden auch Frauen aus dem deutschen Reichsgebiet zum Arbeitseinsatz verpflichtet, um die Rüstungsproduktion aufrechterhalten zu können. So überwiegen die kriegsbedingten Erfordernisse die weltanschaulichen Bedenken, ohne dass die Rolle der Frau grundsätzlich aufgewertet wird.

Weiterführende Informationen bei „Sozialpolitik“: www.sozialpolitik.com/artikel/hintergrund-gleichberechtigung-und-chancengleichheit

Lesetipps: Themen/Geschichte: „Geschichte der Frauenbewegung“, Dossier

Themen: „Gender Mainstreaming“, Spezial. Kostenlos bei der Bundeszentrale für Politische Bildung: www.bpb.de

Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern. Einstellungen, Erfahrungen und Forderungen der Bevölkerung zum „gender pay gap“, 2010; Europa im Blick: 3. Bilanz Chancengleichheit, 2008; Frauen in Deutschland, 2004; Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern, 2008; Mädchen und Jungen in Deutschland, 2007; Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 2007

Kostenlos beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de

Quellenhinweise:

Für dieses Kapitel wurden neben dem Ausstellungskatalog „In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008, auch folgende Quellen herangezogen: Themen/Dossier „Geschichte der Frauenbewegung“, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 2008; Biographie „1819–1895: Louise Otto-Peters“ und „1871–1914: Allgemeiner Deutscher Frauenverein (ADF)“, www.bpb.de; Bundesregierung Online: „Zur Geschichte des Frauenwahlrechts“, Berlin am 24. Januar 2009; www.bundesregierung.de; Deutsches Historisches Museum/LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online): „Die deutsche Frauenbewegung“, www.dhm.de/lemo (Stand: November 2009).

Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement

Fürsorge im Zeichen der Industrialisierung

Im 19. Jahrhundert ist die Hilfe für Arme, Kranke und Bedürftige noch keine Aufgabe, die der Staat übernimmt. Doch in vielen deutschen Städten und Gemeinden wird in dieser Zeit damit begonnen, den verarmten Frauen, Kindern und Männern vor Ort zu helfen. Bei ihrer Arbeit sind sie in großem Maße auf die Unterstützung von privaten und kirchlichen Einrichtungen angewiesen. Vor allem die Kirchen haben sich seit jeher aus dem Gebot der christlichen Nächstenliebe der Fürsorge verschrieben. Die Zahl der hilfsbedürftigen Menschen wächst während der Industrialisierung sowohl in den Städten als auch auf dem Land rasch an. Um deren Lage zu verbessern, entstehen zahlreiche neue kirchliche und private Initiativen zur Wohlfahrtspflege. Diese schließen sich zu Vereinen und Verbänden zusammen.

Die Anfänge der kirchlichen Sozialhilfe

So organisiert der evangelische Pfarrer Theodor Fliedner ab 1836 in Kaiserswerth am Niederrhein Hilfen für Gefangene und Straftatlassene und gründet eine Diakonie für Krankenpflege. Johann Hinrich Wichern, ein evangelischer Theologe, richtet 1833 in der Nähe von Hamburg das „Rauhe Haus“ ein. Dort werden straffällige, verwaarloste oder verwaiste Jugendliche aufgenommen, betreut und auf das Erwachsenenleben vorbereitet. Unter anderem aus dem „Rauhen Haus“ entsteht Mitte des 19. Jahrhunderts der „Centrallausschuss für die Innere Mission“ als Hilfswerk verschiedener evangelischer Einrichtungen. Heute trägt es den Namen „Diakonie Deutschland“ und leistet vielfältige Sozial- und Kulturarbeit.



Während der Industrialisierung entstehen in deutschen Städten und Gemeinden immer mehr so genannte Volks- oder Suppenküchen. Dort können sich Familien, die kaum Geld für Lebensmittel besitzen, zum Selbstkostenpreis Suppe abholen. Bild: Berliner Suppenküche, 1884.

In Elberfeld bei Wuppertal gründet 1846 der Kaplan Adolf Kolping den „Gesellenverein“, der Handwerkern auf Wanderschaft eine Unterkunft bietet. Noch heute können junge Menschen in den „Kolpinghäusern“, die es in ganz Deutschland gibt, günstig übernachten. Ende des 19. Jahrhunderts bündelt die katholische Kirche ihre Fürsorge- und Wohlfahrtsaktivitäten im „Charitasverband für das katholische Deutschland“, der heute „Deutscher Caritasverband“ heißt.

Bürgerliche Armen- und Krankenfürsorge

Die Mildtätigkeit wohlhabender Bürger, die auf der Grundlage jüdischer oder christlicher Moralvorstellungen handeln, hat eine lange Tradition. Angesichts der wachsenden Not unter Arbeiter- und Bauernfamilien entwickeln sich im 19. Jahrhundert neue Hilfsvereine, die häufig von Frauen aus dem Bürgertum getragen werden. Diese sind nicht berufstätig und engagieren sich verstärkt in der Armen- und Krankenpflege. Sie betätigen sich unter anderem in den 1866 gegründeten „Vaterländischen Frauenvereinen vom Roten Kreuz“, dem Vorläufer des heutigen Deutschen Roten Kreuzes (DRK).

Ebenfalls in dieser Zeit entstehen in den größeren Städten die ersten Volks- oder Suppenküchen. Hier erhalten Familien, die zu wenig Geld für Lebensmittel oder Feuerholz haben, zum Selbstkostenpreis eine warme Speise, zumeist eine Suppe. Ab 1908 können Frauen, die sich sozial engagieren wollen, spezielle Ausbildungseinrichtungen besuchen. In diesem Jahr gründet Alice Salomon in Berlin die „Soziale Frauenschule“, die erste Bildungseinrichtung für Sozialarbeit in Deutschland.

Die Lasten des Ersten Weltkrieges

Der Erste Weltkrieg und seine Auswirkungen an der „Heimatfront“ stellen die Städte und Gemeinden, aber auch die kirchlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen vor neue Herausforderungen: Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Armut, Hunger und Kriegsversehrtheit belasten große Teile der deutschen Bevölkerung schon während des Krieges.

Um das bestehende, häufig ungeordnete Nebeneinander von freier und öffentlicher Wohlfahrt zu beenden und den Bedürftigen gezielter helfen zu können, werden städtische Koordinierungsstellen eingerichtet. Suppenküchen, Kleiderkammern, Lazarette, Heime und Kindergärten sowie Wohnungs- und Arbeitsvermittlungen sollen die größte Not lindern. Auch hier engagieren sich erneut viele Frauen. Sie tragen dazu bei, dass die Arbeit der Wohlfahrtsdienste im Deutschen Reich immer mehr Anerkennung findet.

Neue Aufgabenfelder in der Weimarer Republik

In der Weimarer Republik wächst die Wohlfahrtspflege weiter. Auslöser sind vor allem die unmittelbaren Folgen von Weltkrieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise auf die soziale Lage der Bevölkerung. Sechs Millionen Kriegsteilnehmer, darunter Versehrte und Invalide, müssen wieder in das zivile Leben integriert werden. Wohnraum ist knapp, und die Arbeitslosigkeit erreicht in den Krisen neue Höchststände. Während sich die junge Republik um die Wiedereingliederung und Arbeitsvermittlung der heimkehrenden Soldaten bemüht, Neuregelungen zur Beseitigung des Wohnungselends erlässt und Gesetze für Kurzarbeiter, Arbeitslose und Langzeiterwerbslose verabschiedet, übernehmen die Kommunen die Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung.

Anerkennung und Eigenständigkeit der freien Wohlfahrt

Gleichzeitig wird die Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände aufgewertet. 1922 und 1924 werden Fürsorgegesetze erlassen, die erstmals die Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege festlegen. Die freien Wohlfahrtseinrichtungen organisieren sich seitdem verstärkt in reichsweiten Verbänden, die sich wiederum unter Dachorganisationen sammeln. Die bürgerlichen Verbände schließen sich zur „Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“ zusammen, die 1932 in den noch heute existierenden „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband“ umbenannt wird.

Das Dach der Spitzenverbände bildet seit 1924 die „Deutsche Liga der freien Wohlfahrtsverbände“. Der Staat erkennt 1926 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrt an. Das hat zur Folge, dass diese nun auch staatliche Zuschüsse erhalten, die sie eigenverantwortlich verwalten und verteilen können. Bis heute gilt die Eigenständigkeit der freien Verbände bei gleichzeitiger übergeordneter Verantwortung und Förderungspflicht der öffentlichen Hand als grundlegendes Prinzip der Wohlfahrtspflege.

„Gleichschaltung“ und Zerstörung im Nationalsozialismus

Nach ihrer Machtübernahme organisieren die Nationalsozialisten auch die Wohlfahrtspflege neu: Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) wird zur Parteiorganisation erhoben und die bisherige „Deutsche Liga“ in „Reichsarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege“ unbenannt. Die führende Rolle übernimmt die NSV.

Die sozialdemokratische Arbeiterwohlfahrt (AWO) und die christliche Arbeiterhilfe werden 1933 verboten. Die 1917 gegründete „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden“, der Dachverband der jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen in Deutschland, verliert den Status eines Spitzenverbandes und wird 1939 von den Nationalsozialisten aufgelöst.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband muss im NSV aufgehen. Auch die verbliebenen Verbände verlieren ihre Eigenständigkeit oder werden in ihrer Arbeit so stark eingeschränkt, dass sie an Bedeutung verlieren. Zudem erfolgt die Zuteilung der Gelder vom NSV an die angeschlossenen Wohlfahrtsverbände nach rassistischen Kriterien.

Das Winterhilfswerk

Das „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“ (WHW) ist die bekannteste Wohlfahrtseinrichtung im Nationalsozialismus. Es ist dem NSV unterstellt und soll mit

hilfe von eingeworbenen Sach- und Geldspenden Geringverdiener und Bedürftige unterstützen. Gleichzeitig werden diese privaten Spenden von den Nationalsozialisten dafür genutzt, die staatlichen Ausgaben für Sozialleistungen zu reduzieren. In der Propaganda wird das Winterhilfswerk als Ausdruck und Symbol der von den Nationalsozialisten angestrebten „Volksgemeinschaft“ herausgestellt. In Wirklichkeit erfolgen die Spenden jedoch vielfach unter Druck der Parteiorganisationen oder werden direkt vom Arbeitslohn einbehalten.

Wiederaufbau Ost und West

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 verbieten die Alliierten alle nationalsozialistischen Organisationen und damit auch den NSV. In den westlichen Besatzungszonen werden die vielfältigen privaten und christlichen Wohlfahrtseinrichtungen der Weimarer Republik schnell wieder zugelassen und bilden eine wichtige Stütze der sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BRD).



Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs engagieren sich private Initiativen für die Versorgung Hilfsbedürftiger. Gerade Frauen bringen in dieser Zeit wertvolle Erfahrungen ein. Oft sind sie es, die das Leben in den Familien nach 1945 organisieren müssen und für Nahrung, Kleidung und Heizmaterial sorgen. Bild: Die Nähstube Eberswalder Straße im Bezirk Prenzlauer Berg näht Kinderkleidung für die Aktion „Rettet die Kinder“, 1945.

In der Sowjetischen Besatzungszone und der späteren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wird die Wohlfahrtspflege vom Staat und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) kontrolliert und gesteuert. Freie Wohlfahrtsverbände werden nicht erlaubt, freiwilliges ehrenamtliches Engagement wird kaum gefördert. An die Stelle der freien Verbände treten parteinahe Massenorganisationen wie die „Volkssolidarität“. Mit der Wiedervereinigung 1989/1990 wird das Modell der BRD auf die neuen Bundesländer übertragen.

Das Sozialstaatsprinzip heute

Im Grundgesetz, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, ist das Prinzip des Sozialstaats niedergeschrieben. Damit hat der Staat die Verantwortung übernommen, in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und benachteiligte Gruppen zu unterstützen, um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig für einen sozialen Ausgleich zu sorgen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, arbeitet der Staat eng mit den Wohlfahrtsverbänden zusammen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Wohlfahrt ist im Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), Paragraph 17, geregelt.

Die freien Wohlfahrtsverbände, die in der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege“ organisiert sind, zählen in der BRD längst zu den größten Arbeitgebern. Zugleich engagieren sich in ihnen über eine Million Menschen ehrenamtlich und tragen so zur sozialen Stabilität des Landes bei. Die Tätigkeitsfelder sind vielfältig und reichen von der Säuglings- und Altenpflege über Prävention und Versorgung bis hin zur Bildungsförderung und Seelsorge.

Ehrenamt damals und heute

Nicht nur die Wohlfahrtsverbände profitieren bis heute in einem hohen Maß von Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen. Auch andere gemeinnützige Einrichtungen wie das in der BRD stark ausgeprägte Vereinswesen leben davon, dass sich ihre Mitglieder freiwillig und unbezahlt an den anfallenden Arbeiten und Aktivitäten beteiligen, Menschen helfen und somit den sozialen Zusammenhalt stützen.

Während bis in die Zeit der Weimarer Republik vor allem Frauen ehrenamtlich tätig waren, sind heute in Deutschland über 23 Millionen Frauen, Männer und Jugendliche bürgerschaftlich engagiert. Dies entspricht mehr als einem Drittel der über 14-Jährigen. Ihre Motive für ein Ehrenamt sind sehr unterschiedlich: Spaß an der Gemeinschaft, Geborgenheit in der Gruppe, eine persönliche Erfüllung darin, anderen helfen zu können, Verantwortungsgefühl für Mensch und Umwelt, eine religiöse oder humanitäre Einstellung zum Leben oder einfach das Bedürfnis, etwas von dem, was man selbst als positiv erfahren hat, seinen Mitmenschen weitergeben zu können.

Förderung des Ehrenamts

In Anerkennung und zur Stärkung des ehrenamtlichen Einsatzes von Millionen Menschen hat die Bundesregierung 2010 die Nationale Engagementstrategie verabschiedet. Ziel dieser Bemühungen ist es unter anderem, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Arbeiten weiter zu verbessern und die Abstimmung zwischen öffentlicher Hand, Wirtschaft und freien Einrichtungen zu erleichtern. Für diejenigen, die sich freiwillig engagieren, ist es zum Beispiel wichtig zu wissen, dass sie im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeiten gesetzlich unfallversichert sind. Dies ist vielen nicht bekannt.

Vielfalt im Ehrenamt

Freiwillige soziale Aktivitäten finden heute in vielen Bereichen statt. Ehrenamtliche unterstützen nach wie vor die klassischen Felder der Wohlfahrt und Fürsorge für kranke, bedürftige, behinderte und benachteiligte Menschen zum Beispiel in Pflegeheimen, Krankenhäusern, Werkstätten, Tafeln oder Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.

Darüber hinaus bringen sich Millionen von Menschen neben der Schule oder dem Beruf mit ihren Kompetenzen unentgeltlich in Sport-, Jugend- und Kulturvereinen ein. Sie leisten in ihrer Freizeit Rettungsdienste bei der Freiwilligen Feuerwehr, bereichern die Gemeindegarbeit, helfen Kindern bei den Hausaufgaben, übernehmen Lesepatenschaften oder sind für den Tier- und Pflanzenschutz aktiv. Das Ehrenamt kann und soll den Sozialstaat nicht ersetzen, aber ohne es wäre unsere Gesellschaft in jeder Hinsicht ärmer.

! Weiterführende Informationen zur Armutsbekämpfung bei „Sozialpolitik“: www.sozialpolitik.com/armut_und_reichtum

Lesetipp: Unfallversichert im freiwilligen Engagement (Bestellnummer: A329)
Bestellung und Download beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de

Reformen und Rebellen

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Reformen und Rebellen“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Gib wieder, wer sich im Mittelalter um die Armen, Alten und Kranken kümmerte.

2. Beschreibe die Funktion des „gemeinen Kastens“.

3. In der Reformationszeit wurde hinsichtlich der Fürsorge unterschieden zwischen Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen. Benenne den Unterschied.

4. Bettel, Wilderei und Bandenkriminalität waren im 17. Jahrhundert vor allem Folgen

- a) der Massenarmut nach dem Dreißigjährigen Krieg.
- b) des Absolutismus.
- c) der Französischen Revolution.

(Mehrfachnennung möglich)

5. Fasse in Stichpunkten die Geschichte des „Schinderhannes“ zusammen:

6. Zähle auf, wer im 18. Jahrhundert in Manufakturen arbeitete.

7. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ war der Schlachtruf

- a) der Bauern, Handwerker und Landarbeiter.
- b) der Beamten, Kaufleute und Tagelöhner.
- c) des „Dritten Standes“.

(Mehrfachnennung möglich)

8. „Schwarz-Rot-Gold“ als Symbol der nationalen und liberalen Bewegung im 19. Jahrhundert waren ursprünglich die Farben

- a) der Französischen Revolution.
- b) des Lützowschen Freikorps.
- c) des Wappens der Hambacher Burg.

Quelle: AKG-Images.



Industrielle Revolution

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Industrielle Revolution“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Zähle die Faktoren auf, welche die Industrielle Revolution vorantrieben.

2. Nenne typische Arbeits- und Lohnbedingungen in den Zeiten der Industriellen Revolution.

5. Skizziere die Aufgaben, welche die neu entstandenen Innungen und Gewerberäte übernahmen.

6. Wie lautete das Rezept der Liberalen für wirtschaftlichen Erfolg?

- a) Erziehung und Bildung.
- b) Solidarität und Gleichheit.
- c) Freiheit und Brüderlichkeit.

7. Welche Wirtschaftszweige wuchsen in der Aufschwungphase nach 1850 in Deutschland besonders?

- a) Lokomotivenbau.
 - b) Textilwirtschaft.
 - c) Maschinenbau.
 - d) Agrarwirtschaft.
 - e) Gusseisenproduktion.
- (Mehrfachnennung möglich)

Quelle: AKG-Images.



Beim Armenarzt.

3. Was empfahlen die preußischen Beamten, um die Massenarbeitslosigkeit zu senken?

- a) Auswanderung.
 - b) niedrigere Löhne.
 - c) Schulpflicht verschärfen.
 - d) Kinderarbeit verbieten.
- (Mehrfachnennung möglich)

4. Gib die Forderung von Franz Joseph Buß in der zweiten badischen Kammer wieder.



Preußische Musterfabrik.

Quelle: AKG-Images.

Die Arbeiterbewegung entsteht

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Die Arbeiterbewegung entsteht“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Umschreibe, was mit der „Arbeiterfrage“ (oder auch der „Sozialen Frage“) gemeint war.

2. Mitte des 19. Jahrhunderts standen Kartoffeln und Brot auf dem Tisch der Arbeiterhaushalte. Ist es wahr, dass eine Familie mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Essen bezahlen musste?

- a) ja.
- b) nein.



Wohnungsnot: Elendsquartier der Obdachlosen in Berlin.



Quelle: AKG-Images.

Revolution: Barrikadenkampf 1848 in Berlin.

3. In den 1830er-Jahren fanden erste öffentliche Debatten über die miserable Lage der Arbeiter statt. Liste auf, wer sich für die Arbeiter einsetzte.

4. 1845 wurde die preußische Gewerbeordnung verabschiedet. Kreuze an, was danach erlaubt war.

- a) Arbeitsverträge abzuschließen.
- b) Unternehmervereinigungen zu gründen.
- c) Arbeitskämpfe zu organisieren.
- d) Arbeitsrechte einzufordern.

5. Nenne die erste überregionale gewerkschaftliche Organisation und ihren Gründer.

6. Wer gründete den ersten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ und wann?

- a) Jean Baptist von Schweitzer, 1868.
- b) Karl Marx und Friedrich Engels, 1868.
- c) Ferdinand Lassalle, 1863.
- d) August Bebel und Wilhelm Liebknecht, 1869.

7. Nenne die vier wichtigsten gewerkschaftlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts.

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____
- 4) _____

Reichsgründung und Sozialgesetze

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Reichsgründung und Sozialgesetze“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Am 18. Januar 1871 wurde das Deutsche Reich „von oben“ gegründet. Erkläre, was darunter zu verstehen ist.

5. Benenne den Anlass für die „Kaiserliche Botschaft“.

Quelle: AKG - Images.



Reichsgründung, Spiegelsaal Versailles.

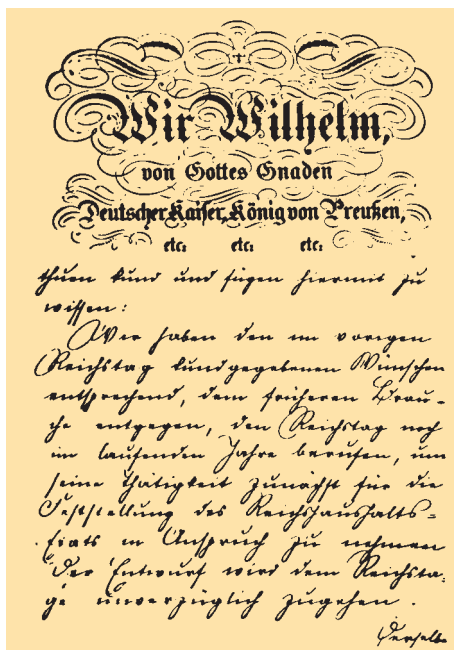
2. Wer war erster deutscher Reichskanzler?

- a) Ferdinand Lassalle.
- b) Theodor Lohmann.
- c) Otto Fürst von Bismarck.
- d) Hermann Schultze-Delitzsch.

3. Welche Funktionen hatten die drei Personen, die in Frage 2 noch genannt wurden? Recherchiere im Internet.

- a) _____
- b) _____
- c) _____

4. Arbeite heraus, welche Ziele mit dem „Sozialistengesetz“ erreicht werden sollten.



Quelle: Ausstellungskatalog: In die Zukunft gedacht, BMAS.

Urkunde „Kaiserliche Botschaft“.

6. Ordne die gesetzlichen Sozialversicherungen dem Jahr ihrer Einführung zu.

1889	Krankenversicherung
1883	Rentenversicherung
1884	Unfallversicherung

7. Liste auf, welche gesetzlichen Versicherungen unser heutiges Sozialversicherungssystem umfasst.

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____
- e) _____

Kaiser Wilhelm II. und Erster Weltkrieg

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Kaiser Wilhelm II. und Erster Weltkrieg“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Erkläre das Verhältnis zwischen Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Bismarck. Skizziere, welche Pläne Wilhelm in der Innenpolitik selbst verfolgte.

2. Am 20. März 1890 wurde Bismarck als Reichskanzler entlassen. Nenne die wichtigsten Gründe.

Quelle: AKG-Images.



Arbeitsunfall in einer Maschinenfabrik, 1889.

3. Ergänze den Text:
Am _____ wird das _____ verabschiedet. Ab jetzt dürfen _____ nicht mehr in Fabriken beschäftigt werden. Für _____ ist die Arbeitszeit auf zehn Stunden, für Frauen auf _____ täglich begrenzt. Erstmals gibt es die Möglichkeit freiwilliger _____ im Betrieb.

4. Fasse zusammen, wie Wilhelm II. die „Soziale Frage“ lösen und die Arbeiter in den Staat integrieren wollte. Erörtere die Probleme dieser Politik.

5. Was regelte die Reichsversicherungsordnung von 1911? Nenne vier wichtige Inhalte und Aufgaben.

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____

6. Der Kriegsausbruch am 1. August 1914 wurde von Volk und Politikern begrüßt. Selbst die Sozialdemokraten stimmten den Kriegsanleihen zu. Benenne den Ausgleich der Regierung für diese Zustimmung.

7. Während der Kriegsjahre erlangten die Gewerkschaften eine besondere Bedeutung, und wichtige Aufgaben fielen ihnen zu. Welche sind gemeint?

- a) Sie übernahmen politische und gesellschaftliche Verantwortung.
 - b) Sie wurden als Berater in sozialen Einrichtungen und zu Polizeidiensten herangezogen.
 - c) In vielen Gewerbebezügen wurden Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gebildet.
- (Mehrfachnennung möglich)

8. Nennen Sie das Gesetz, das 1916 verabschiedet wurde und Gewerkschaften offiziell als gleichberechtigte Verhandlungspartner der Arbeitgeber anerkannte.



Reichsversicherungsordnung von 1911.

Quelle: Ausstellungskatalog: In die Zukunft gedacht, BMAS.

Weimarer Republik

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Weimarer Republik“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Benenne
 - a) den letzten monarchischen Reichskanzler und
 - b) den ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik.

a) _____

b) _____



Quelle: Ausstellungskatalog BMAS.

Reichstag Weimar, 1919.

2. Welche Besonderheiten hatte die erste Wahl der Nationalversammlung, die am 19. Januar 1919 stattfand? Nenne fünf Merkmale.

3. Erkläre, warum die Verfassung vom 11. August 1919 als Kompromiss galt. Beschreibe die Folgen für die Regierungspraxis nach 1930.

4. Welche sozialpolitischen Maßnahmen und Gesetze leitete die Regierung der neuen Republik ein?

- a) Hauszinssteuer zur Finanzierung neuer Wohnungen.
- b) Verstaatlichung des Gesundheitswesens.
- c) Arbeitsgerichtsgesetz für alle Arbeitsrechtsstreitigkeiten.
- d) Achtstundentag.
- e) Verbot des Arbeitsplatzwechsels.
- f) Ausbau der Krankenversicherung.
(Mehrfachnennung möglich)

5. Nenne das bedeutendste sozialpolitische Gesetz der Weimarer Republik und das Jahr seines Inkrafttretens.
(Für Extraschlaue: Ordne alle Gesetze den Jahren zu, in denen sie in Kraft getreten sind.)

Krankenversicherungsgesetz	○	○	1927
Unfallversicherungsgesetz	○	○	1923
Arbeitslosenversicherungsgesetz	○	○	1883
Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz	○	○	1884
Rentenversicherungsgesetz der Arbeiter im Bergbau	○	○	1889

6. Eine Inflation bestimmte die wirtschaftliche Situation der ersten Jahre der Weimarer Republik.

- a) Fasse die Auslöser für die Geldentwertung zusammen.

- b) Gib wieder, wie die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht wurde.



Quelle: AKG-Images.

Inflation: Kinder spielen mit wertlosen Geldscheinen, 1923.

7. Nenne Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik.

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Wann wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt?
am ____ . ____ . _____
2. Nenne drei wichtige Schritte auf dem Weg zur Alleinherrschaft (Diktatur) Hitlers.
 1. _____
 2. _____
 3. _____
3. Der 1. Mai ist ein traditioneller _____, den die _____ seit dem Jahr _____ jährlich feiert. Die Nationalsozialisten _____ diesen Tag zum _____.
4. Was ist mit Gleichschaltung gemeint? Erkläre diesen Begriff am Beispiel der Gewerkschaften.

5. Welche neue Volks- und Arbeiterorganisation wurde im Jahr 1933 gegründet? Nenne fünf Beispiele für ihre Aufgaben und Ziele.

6. Die Nationalsozialisten erreichten mit ihrer Arbeitsmarktpolitik Ende der 1930er-Jahre die Vollbeschäftigung. Mit welchen Maßnahmen konnte die Arbeitslosenzahl so massiv gesenkt werden?
 - a) mit der Einführung des Reichsarbeitsdienstes für junge Leute.
 - b) mit Zwangsarbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslose.
 - c) mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie.
 - d) mit Ehestandsdarlehen für Frauen.
 - e) mithilfe der Gewerkschaften, die verstärkt Fortbildungsmaßnahmen einführten.
 - f) mit Lohnerhöhungen für alle Arbeitnehmer in der Rüstungsindustrie.
 - g) mit Arbeitsverboten für junge Menschen zugunsten arbeitsloser Väter.

(Mehrfachnennung möglich)



Quelle: AKG-Images.

Propagandaplakat „Reichsarbeitsdienst“, 1938.



Quelle: Ausstellungskatalog: In die Zukunft gedacht, BMAS.

Propagandaplakat zur Unfallverhütung.

7. Versicherte Kranke hatten seit Einführung der Krankenversicherung ohne Vorbehalt Anspruch auf Behandlung. Erkläre, was sich unter den Nationalsozialisten änderte.

Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

- Nenne Gründe, weshalb Kinderarbeit schon seit dem 15. Jahrhundert üblich war. Beschreibe die Rolle der Behörden.

- Mit welchem Alter galt ein Kind als ausreichend entwickelt, um arbeiten gehen zu können?
 - a) mit drei Jahren.
 - b) mit sieben Jahren.
 - c) mit sechs Jahren.
 - d) mit fünf Jahren.
- Zähle auf, wo Kinder vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich arbeiteten. Beschreibe die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Tätigkeiten).

- Seit 1794 bestand zwar eine allgemeine Schulpflicht, doch wurde sie nicht eingehalten, weil
 - a) es an Schulen mangelte.
 - b) es zu wenig Lehrkräfte gab.
 - c) die Fabrikanten bestimmten, wann Unterricht stattfand.
 - d) viele Kinder für das Überleben ihrer Familien mitverantwortlich waren und deshalb nicht zur Schule gehen konnten.
 (Mehrfachnennung möglich)



Quelle: AKG-Images.

Schulinspektion im 19. Jahrhundert.



Quelle: AKG-Images.

Kinderarbeit in einer Spinnerei.

- Im 19. Jahrhundert arbeiteten viele Kinder in _____, dort vor allem in der _____. Ein normaler Arbeitstag hatte bis zu _____ Stunden. Auf _____ konnten Kinder für Hilfsarbeiten ausgesucht werden.
- Nenne den Namen und zwei wichtige Bestandteile des ersten Kinderschutzgesetzes.

- Was ist nach der Neuregelung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht erlaubt?
 - a) Siebentagewoche.
 - b) 40 Stunden wöchentliche Arbeitszeit.
 - c) Über 15-jährige Vollzeitschulpflichtige dürfen in den Schulferien arbeiten.
 - d) Zwölfjährige dürfen als Job Zeitungen austragen.
 - e) Grundsätzlich gilt ein Beschäftigungsverbot für Jugendliche unter 15 Jahren.
 (Mehrfachnennung möglich)

Frauenarbeit, Frauenfrage, Frauenbewegung

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Frauenarbeit, Frauenfrage, Frauenbewegung“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Für proletarische und bürgerliche Frauen gab es im 19. Jahrhundert klare Bestimmungen in der Arbeitswelt. Gib diese wieder.

2. Was bedeutete das Rollenmodell „natürlicher Geschlechtscharakter“ für die Frau?

- a) Das war das Rollenbild der Proletarierinnen im 19. Jahrhundert.
- b) Frauen waren weder autonome noch mündige Wesen.
- c) Der Ehemann bestimmte über die Frau.
- d) Ehefrau und Mutter.
- e) Frau im Haus, Mann in der Öffentlichkeit. (Mehrfachnennung möglich)

6. Wer gründete den „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ im Jahr 1865?

- a) Clara Zetkin.
- b) Auguste Schmidt.
- c) Alice Lassalle.
- d) Louise Otto-Peters. (Mehrfachnennung möglich)

7. Nenne die beiden Richtungen in der Frauenbewegung, die es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab.

1) _____
2) _____

8. Welches Jahr gilt als die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland, und wann wählten Frauen das erste Mal?

Geburtsjahr des Frauenwahlrechts _____
Erste Wahl, an der Frauen aktiv und passiv teilnehmen konnten _____



Quelle: AKG-Images.

Heimarbeit: Anfertigung von Knallbonbons.

3. Beschreibe die „Frauenfrage“ im 19. Jahrhundert.

4. Zähle die Bereiche auf, in denen Frauen im 19. Jahrhundert Arbeit fanden.

5. Nenne die ursprünglichen Ziele der ersten Frauenvereinigungen, bevor sie frauenpolitische Ziele verfolgten.



Quelle: AKG-Images.

Plakat zur Frauen-Versammlung am 8. März 1914.

9. Fasse zusammen, welche gesellschaftlichen Rollen Frauen im Nationalsozialismus einnehmen sollten. Erkläre auch, wie die Realität im Zweiten Weltkrieg aussah.

Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Nenne christliche Einrichtungen und Institutionen der Wohlfahrt, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden.

Quelle: Ullstein-Bild



Berliner Suppenküche, 1884.

2. Erkläre, warum sich bis in die Weimarer Republik vor allem Frauen aus dem Bürgertum ehrenamtlich in Wohlfahrt und Fürsorge engagierten.

3. Liste auf, welche zusätzlichen Belastungen der Erste Weltkrieg an der „Heimatfront“ auslöste.

4. Beschreibe, worin sich die Aufwertung der freien Wohlfahrtsverbände in der Weimarer Republik äußerte.

5. Fasse zusammen, inwiefern das Wohlfahrtswesen von den Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“ wurde.

6. Das Sozialstaatsprinzip bedeutet:

- a) Der Staat verpflichtet sich, für soziale Gerechtigkeit und Ausgleich zu sorgen.
- b) Alle Berufstätigen sollen das gleiche Einkommen haben.
- c) Der Staat hilft denjenigen, die in Not geraten und bedürftig sind.
- d) Der Staat ist verpflichtet, jedem einen tariflich bezahlten Arbeitsplatz zu verschaffen.
- e) Jede Bürgerin, jeder Bürger hat Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums.

(Mehrfachnennung möglich)

7. In der Bundesrepublik Deutschland sind

- a) etwa 20 Millionen
- b) etwa 23 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Dies entspricht
 - a) unter einem Drittel
 - b) mehr als einem Drittel der über 14-Jährigen.

8. Liste gemeinnützige Einrichtungen und Bereiche auf, in denen sich Menschen in Deutschland ehrenamtlich engagieren.

Quelle: bpk/Herbert Hensky



Die Nähstube Eberswalder Straße im Bezirk Prenzlauer Berg näht Kinderkleidung für die Aktion „Rettet die Kinder“, 1945.

Antworten zu den Arbeitsblätter

Arbeitsblatt: 15. bis 19. Jahrhundert – Reformen und Rebellen

- Einrichtungen, die sich traditionell um die Armen, Alten und Kranken kümmerten:
Die Familie sowie Kirchen und Klöster, zum Beispiel mit Armenfürsorge und der Gründung von Hospitälern.
- Funktion des „gemeynen Kastens“:
Der von Martin Luther eingeführte „gemeyne Kasten“ war eine Sozialkasse, in die Geld eingezahlt wurde, um die Armen zu unterstützen.
- Unterschied zwischen Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen bei der Frage der Fürsorge:
Diejenigen, die nicht arbeiten konnten, sollten besser versorgt werden; diejenigen, die nicht arbeiten wollten, sollten zur Arbeit gezwungen werden.
- Bettelei, Wilderei und Bandenkriminalität waren im 17. Jahrhundert vor allem
a) Folgen der Massenarmut nach dem Dreißigjährigen Krieg und b) des Absolutismus.
- Geschichte des Schinderhannes in Stichpunkten:
Richtiger Name: Johannes Bückler; lebte als Räuberhauptmann im späten 18. Jahrhundert; Diebstähle, Straßenraub, Erstürmung von Häusern, Erpressungen; lernt seine Frau kennen; wird gesucht und verfolgt, gefasst; geht zur Armee, um der Haftstrafe zu entkommen; wird jedoch entlarvt und vor Gericht gebracht; schließlich zum Tode verurteilt.
(Informationen im Internet zum Beispiel unter: Hunsrück-Museum, www.hunsrueck-museum.de, Rubrik „Schinderhannes“ oder Die Welt online > Wissen > History „Das blutige Ende des Schinderhannes“, www.welt.de/wissenschaft/history/article919494/Das_blutige_End_des_Schinderhannes.html)
- Im 18. Jahrhundert arbeiteten in den Manufakturen vor allem
Handwerker, Kleinbauern und Arbeiter.
- „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ war der Schlachtruf
a) b) und c) des „Dritten Standes“, zu dem Bauern, Handwerker und Landarbeiter sowie Beamte, Kaufleute und Tagelöhner gehörten.
- „Schwarz-Rot-Gold“ als Symbol der nationalen und liberalen Bewegung im 19. Jahrhundert waren ursprünglich die Farben
b) des Lützowschen Freikorps.

Arbeitsblatt: 1848 bis 1880 – Industrielle Revolution

- Faktoren, die die Industrielle Revolution vorantrieben, waren
Maschinen und andere technische Erfindungen, der Fortschritt in Hygiene und Medizin sowie die wachsende Nahrungsmittelproduktion.
- Typische Arbeits- und Lohnbedingungen in den Zeiten der Industriellen Revolution:
Arbeiten täglich zwölf bis 13 Stunden oder länger; militärischer Disziplin unterworfen; immer die gleichen Handgriffe; dunkle, überfüllte, staubige, laute Hallen; kein Arbeitsschutz oder -recht; niedrige Löhne; wer Fehler machte, musste mit Lohnabzug rechnen; Kinderarbeit.
- Empfehlungen der preußischen Beamten, um die Massenarbeitslosigkeit zu senken:
a) Auswanderung, c) Schulpflicht verschärfen.
- Forderungen von Franz Joseph Buß:
Kinderarbeit einschränken, Arbeitszeit für Erwachsene auf 14 Stunden begrenzen; und er regt an, die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken gesetzlich zu regeln und durch ein Arbeits- und Wirtschaftsministerium zu überwachen.
- Aufgaben der Innungen und Gewerbeberäte:
Handwerker unterstützen, Lehrlingsausbildung überwachen, Kranken-, Hilfs-, Sterbe- und Sparkassen verwalten, Witwen und Waisen der Innungsmitglieder unterstützen, Gewerbeordnung festlegen und überwachen, Arbeitszeiten überwachen, Arbeitskonflikte und Lohnstreitigkeiten schlichten, Gesellen- und Meisterprüfungen abhalten.
- Rezept der Liberalen für wirtschaftlichen Erfolg:
a) Erziehung und Bildung.

- Besonders gut wachsende Wirtschaftszweige nach 1850 in Deutschland waren:
a) Lokomotivenbau, b) Textilwirtschaft, c) Maschinenbau, e) Gusseisenproduktion.

Arbeitsblatt: 1848 und die Folgen – Die Arbeiterbewegung entsteht

- Mit der „Arbeiterfrage“ (oder auch der „Sozialen Frage“) war gemeint:
Die miserable soziale und gesellschaftliche Lage – Leben am Rande des Existenzminimums – der Arbeiter und Familien, die mit der Industrialisierung einherging.
- Mitte des 19. Jahrhunderts stehen Kartoffeln und Brot auf dem Tisch der Arbeiterhaushalte. Ist es wahr, dass eine Familie mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Essen bezahlen musste?
a) Ja.
- In den 1830er-Jahren setzten sich für die Arbeiter ein:
Einige Unternehmer, sozial eingestellte Bürger und Intellektuelle.
- Nach der preußischen Gewerbeordnung von 1845 war es erlaubt,
a) Arbeitsverträge abzuschließen.
- Die erste überregionale gewerkschaftliche Organisation hieß
„Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“; ihr Gründer war Stephan Born.
- Den ersten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ gründete
c) Ferdinand Lassalle 1863.
- Die vier wichtigsten gewerkschaftlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts waren
**1) Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein
2) Sozialdemokratische Arbeiterpartei
3) Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine
4) Christlich-soziale Arbeitervereine**

Arbeitsblatt: 1871 bis 1889 – Reichsgründung und Sozialgesetze

- Reichsgründung von „von oben“ bedeutet:
Die deutschen Fürsten entschieden alleine darüber, ihre Länder zu einem Bundesstaat zusammenzuschließen, ohne das Volk zu beteiligen.
- Der erste deutsche Reichskanzler war
c) Otto von Bismarck.
- Die Funktionen der drei Personen, die in Frage 2 genannt wurden:
**a) Ferdinand Lassalle: Gründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (1863).
b) Theodor Lohmann: erst engster sozialpolitischer Mitarbeiter und Berater Bismarcks, später Gegner staatlicher Bevormundung und aktiver Befürworter des Linksliberalismus (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts).
d) Hermann Schultze-Delitzsch: Sozialpolitiker, Linksliberaler, (Mit-)Gründer von genossenschaftlichen Vereinen (1850er-Jahre), unter anderem Hirsch-Duncker'scher Gewerkverein.**
(Informationen zum Beispiel unter: Deutsches Historisches Museum > LeMO, www.dhm.de/lemo/html/biografien/LassalleFerdinand/index.html; Friedrich-Ebert-Stiftung > Bibliothek, www.fes.de/fulltext/historiker/00761001.htm; Mitteldeutscher Genossenschaftsverband, www.mgv-info.de; Kirchenlexikon, www.kirchenlexikon.de)
- Ziele des „Sozialistengesetzes“:
Mit dem „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ wurden sozialistische Parteien und Gewerkschaften verboten, um vor allem die Arbeiterbewegung zu unterdrücken und im Zuge dessen auch die freie Presse.
- Anlass für die „Kaiserliche Botschaft“ war,
dass Bismarck mit einer staatlichen Lösung der „Sozialen Frage“ die protestierenden Arbeiter mit dem Staat versöhnen wollte.
- Sozialversicherungen nach dem Jahr ihrer Einführung:
**1883 Krankenversicherung
1884 Unfallversicherung
1889 Rentenversicherung**

7. Unser heutiges Sozialversicherungssystem:
- Krankenversicherung
 - Unfallversicherung
 - Rentenversicherung
 - Arbeitslosenversicherung
 - Pflegeversicherung

Arbeitsblatt: 1889 bis 1918 – Kaiser Wilhelm II. und Erster Weltkrieg

- Wie stand Kaiser Wilhelm II. zur Innenpolitik des Reichskanzlers Bismarck? Welche Pläne verfolgte er selbst?
Kaiser Wilhelm II. wollte sich Bismarcks Innenpolitik nicht unterordnen, denn er hatte dazu eigene Pläne. Er wollte vor allem den Arbeiterschutz ausbauen. Wie Bismarck hatte aber auch er mit dieser Strategie vor, die Arbeiter von den Ideen der Sozialdemokraten abzubringen und sie für die bestehende Staatsordnung zu begeistern.
- Am 20. März 1890 wurde Bismarck als Reichskanzler entlassen. Nenne die wichtigsten Gründe.
Kaiser Wilhelms II. Pläne zur Erweiterung des Arbeitsschutzes lehnte Bismarck aus wirtschaftlichen Gründen ab. Das von ihm erarbeitete Sozialistengesetz von 1878 wurde 1890 aufgehoben, was Bismarcks Stellung ebenfalls schwächte. Die Differenzen zwischen Kaiser und Kanzler nahmen zu.
- Ergänze den Text:
Am **1. Juni 1891** wird das **Arbeiterschutzgesetz** verabschiedet. Ab jetzt dürfen **Kinder** nicht mehr in Fabriken beschäftigt werden. Für **Jugendliche bis 16 Jahren** ist die Arbeitszeit auf zehn Stunden, für Frauen auf **elf Stunden** täglich begrenzt. Erstmals gibt es die Möglichkeit freiwilliger **Arbeitnehmervertretungen** im Betrieb.
- Fasse zusammen, wie Wilhelm II. die „Soziale Frage“ lösen und die Arbeiter in den Staat integrieren wollte. Erörtere die Probleme dieser Politik.
Der Kaiser versuchte, die „Soziale Frage“ mit staatlicher Fürsorge zu lösen. Diese Reformen führten jedoch nicht dazu, dass sich die Arbeiterschaft von den Sozialdemokraten abwandte und auf die Seite des Staates stellte. Daraufhin versuchte er, die sozialdemokratischen Bestrebungen mit Repressionen und Verboten einzudämmen. Er erkannte nicht, dass die neu entstandene Arbeiterklasse in den Staat integriert werden musste. Forderungen nach einer parlamentarischen Demokratie, welche die kaiserlichen Rechte schmälerte und die der gewählten Volksvertretung erweiterte, wies er entschieden zurück.
- Was regelte die Reichsversicherungsordnung vom 30. Mai 1911? Nenne vier wichtige Inhalte und Aufgaben.
 - Die einzelnen Sozialversicherungsgesetze wurden in einem Gesetz zusammengefasst.
 - Sie regelte die einheitliche Gestaltung der Versicherungsbehörden.
 - Sie schrieb vor, dass Versicherungsämter eingerichtet und diese paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeberseite aus besetzt werden mussten.
 - Sie regelte die Hinterbliebenenversorgung für Witwen und Waisen.
- Der Kriegsausbruch am 1. August 1914 wurde von Volk und Politikern begrüßt. Selbst die Sozialdemokraten stimmten den Kriegsanleihen zu. Benenne den Ausgleich der Regierung für diese Zustimmung.
Sie hob die Diskriminierung der Sozialdemokraten offiziell auf.
- Während der Kriegsjahre erlangten die Gewerkschaften eine besondere Bedeutung und wichtige Aufgaben fielen ihnen zu. Welche sind gemeint?
 - Sie übernahmen politische und gesellschaftliche Verantwortung.
 - Sie wurden als Berater in sozialen Einrichtungen und zu Polizeidiensten herangezogen.
 - In vielen Gewerbezeigten wurden Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gebildet.
- Nenne das Gesetz, das 1916 verabschiedet wurde und Gewerkschaften offiziell als gleichberechtigte Verhandlungspartner der Arbeitgeber anerkannte.
Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Arbeitsblatt: 1918 bis 1933 – Weimarer Republik

- Benenne a) den letzten monarchischen Reichskanzler und b) den ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik.
 - Max von Baden,
 - Friedrich Ebert.
- Welche Besonderheiten hatte die erste Wahl der Nationalversammlung, die am 19. Januar 1919 stattfand? Nenne fünf Merkmale.
Die Nationalversammlung wurde in einer (1) freien, (2) gleichen, (3) geheimen und (4) direkten Wahl gewählt, an der (5) erstmals auch Frauen teilnehmen durften.

- Erkläre, warum die Verfassung vom 11. August 1919 als Kompromiss galt. Beschreibe die Folgen für die Regierungspraxis nach 1930.
Die Verfassung war ein Kompromiss zwischen sozialistischen und bürgerlichen Parteien. Der parlamentarischen Demokratie stand als Gegengewicht der vom Volk gewählte Reichspräsident gegenüber, der als „Ersatzmonarch“ für Notzeiten des Staates besondere Vollmachten erhielt.
- Welche sozialpolitischen Maßnahmen und Gesetze leitete die Regierung der neuen Republik ein?
 - Hauszinssteuer zur Finanzierung neuer Wohnungen,
 - Arbeitsgerichtsgesetz für alle Arbeitsrechtsstreitigkeiten,
 - Achtstundentag,
 - Ausbau der Krankenversicherung.
- Nenne das bedeutendste sozialpolitische Gesetz der Weimarer Republik und das Jahr seines Inkrafttretens.
Arbeitslosenversicherungsgesetz im Jahr 1927. Weitere Gesetze: 1883 Krankenversicherungsgesetz, 1884 Unfallversicherungsgesetz, 1889 Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, 1923 Rentenversicherungsgesetz der Arbeiter im Bergbau.
- Eine Inflation bestimmte die wirtschaftliche Situation der ersten Jahre der Weimarer Republik.
 - Fasse die Auslöser für die Geldentwertung zusammen.
Kriegsanleihen, Reparationszahlungen, soziale Leistungen für Kriegsoffer.
 - Gib wieder, wie die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht wurde.
Währungsreform, Dawes-Plan, ausländische Kredite.
- Nenne Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik:
Die große Koalition konnte keine Einigung über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung erzielen: Die SPD wollte die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhöhen, die Deutsche Volkspartei wollte die Leistungen senken. Da die Regierung keine parlamentarische Mehrheit hatte, wurde dazu eine Notverordnung erlassen. Weitere Notverordnungen folgten. Angst, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit trieben die Wählerinnen und Wähler schließlich in die Arme der Nationalsozialisten, die im Jahr 1933 die Regierung übernahmen.

Arbeitsblatt: 1933 bis 1945 – Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg

- Wann wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt?
Am 30. Januar 1933.
- Nenne drei wichtige Schritte auf dem Weg zur Alleinherrschaft (Diktatur) Hitlers.
 - „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ (Reichstagsbrandverordnung) vom 28. Februar 1933: Wichtige Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung (zum Beispiel Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Postgeheimnis) wurden außer Kraft gesetzt, und die persönliche Freiheit des Einzelnen wurde eingeschränkt.
 - „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“ (Ermächtigungsgesetz) vom 23. Januar 1933: Der Reichstag verzichtete auf seine Kontrollrechte gegenüber der Regierung und gab damit den Weg zur „Gleichschaltung“ von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft frei.
 - Nach dem Tod Paul von Hindenburgs am 2. August 1934 übernahm der Reichskanzler Hitler auch das Amt des Reichspräsidenten.
- Der 1. Mai ist ein traditioneller **Arbeiter-Kampftag**, den die **Arbeiterbewegung** seit dem Jahr **1889** jährlich feiert. Die Nationalsozialisten erklärten diesen Tag zum **gesetzlichen Feiertag**.
- Was ist mit „Gleichschaltung“ gemeint? Erkläre diesen Begriff am Beispiel der Gewerkschaften.
Die Idee einer selbstständigen Interessenvertretung der Arbeitnehmer passte nicht in Hitlers Ideologie von der „Volksgemeinschaft“, in der alle Berufsgruppen zusammen ein gemeinsames Ziel haben sollten: zum „Gemeinwohl“ im Sinne der Nationalsozialisten beitragen. Unterschiede zwischen den Berufsgruppen waren unerwünscht. Die Gewerkschaften wurden aufgelöst und Arbeiter, Angestellte sowie Unternehmer in einer Organisation zusammengefasst, die in den nationalsozialistischen Staat integriert und nach dessen Zielen ausgerichtet wurde.
- Welche neue Volks- und Arbeiterorganisation wurde im Jahr 1933 gegründet? Nenne fünf Beispiele für ihre Aufgaben und Ziele.
Deutsche Arbeitsfront (DAF): Sie war eine Zwangsgemeinschaft von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern. Freie Meinungsbildung oder Abstimmungen zwischen den Mitgliedern gab es dort nicht. Hauptaufgabe der DAF war die betriebliche Sozialpolitik, mit der die Menschen für den nationalsozialistischen Staat gewonnen werden sollten: Sie organisierte unter anderem Sport- und Kulturveranstaltungen, kümmerte sich um die Arbeitsplatzbedingungen (wie Belüftung, Beleuchtung), regelte den Bau von betrieblichen Einrichtungen (wie Werkwohnungen, Sportplätze, Kantinen) und organisierte Urlaubsreisen und Wettbewerbe (Freizeitorganisation KdF).

6. Die Nationalsozialisten erreichten mit ihrer Arbeitsmarktpolitik Ende der 1930er-Jahre die Vollbeschäftigung. Mit welchen Maßnahmen konnte die Arbeitslosenzahl so massiv gesenkt werden?
 - a) Ein verpflichtender Arbeitsdienst für junge Leute wurde eingeführt.
 - b) Es gab Zwangsarbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslose.
 - c) In der Rüstungsindustrie wurden Arbeitsplätze geschaffen.
 - d) Frauen sollten aus dem Erwerbsmarkt herausgedrängt werden, zum Beispiel mit Ehestanddarlehen.
 - g) Junge Menschen mussten ihre Arbeitsplätze zugunsten arbeitsloser Väter aufgeben.
7. Versicherte Kranke hatten seit Einführung der Krankenversicherung ohne Vorbehalt Anspruch auf Behandlung. Erkläre, was sich unter den Nationalsozialisten änderte.

Es gab zwar keine Gesetzesänderung, aber Krankheit galt im Nationalsozialismus als ein persönliches Versagen, das durch gesundheitsbewusste Lebensführung vermieden werden kann. Laut Gesundheitsbuch der NSDAP hatte jeder Deutsche „die Pflicht, so zu leben, dass er gesund und arbeitsfähig bleibt“.
5. Bevor sie frauenpolitische Ziele verfolgten, war das Ziel der ersten Frauenvereinigungen,

Armen und Kranken zu helfen.
6. Den „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ von 1865 gründete

d) Louise Otto-Peters.
7. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es zwei Richtungen in der Frauenbewegung:
 - 1) bürgerliche Frauenbewegung
 - 2) proletarische Frauenbewegung
8. Die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland war im Jahr

1918.

Das erste Mal durften Frauen wählen
am **19. Januar 1919** bei der Wahl zur Nationalversammlung.
9. Frauen im Nationalsozialismus:

Die Nationalsozialisten wollten Frauen auf ihre Rollen als Ehefrau und Mutter möglichst vieler Kinder beschränken.
Im Zweiten Weltkrieg wurden Frauen vermehrt als Arbeitskräfte in der Industrie eingesetzt, vor allem um die Rüstungsproduktion aufrechtzuerhalten.

Arbeitsblatt: Kinderarbeit – Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz

1. Gründe für Kinderarbeit und die Rolle der Behörden:

Die Armut zwang alle Familienmitglieder, arbeiten zu gehen. Die Behörden wollten nicht, dass die Kinder verwahrlosen, und unterstützten daher die Kinderarbeit.
2. Ein Kind im 16. Jahrhundert galt ab einem Alter von

b) sieben Jahren als ausreichend entwickelt, um arbeiten gehen zu können.
3. Kinder arbeiteten vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich in der Landwirtschaft oder im Hausgewerbe und das bis zu zwölf Stunden am Tag. In Arbeitsanstalten für Waisen begann der Arbeitstag für die Kinder meist schon um vier Uhr morgens und dauerte bis neun Uhr abends.
4. Im 19. Jahrhundert arbeiteten viele Kinder in **Fabriken**, dort vor allem in der **Textilindustrie**. Ein normaler Arbeitstag hatte bis zu **16 Stunden**. Auf **Kindermärkten** konnten Kinder für Hilfsarbeiten ausgesucht werden.
5. Seit 1794 bestand eine allgemeine Schulpflicht, doch wurde sie nicht eingehalten weil
 - a) es an Schulen mangelte,
 - b) es zu wenig Lehrkräfte gab,
 - c) die Fabrikanten bestimmten, wann Unterricht stattfand,
 - d) viele Kinder für das Überleben ihrer Familien mitverantwortlich waren und deshalb nicht zur Schule gehen konnten.
6. Das erste Kinderschutzgesetz hieß:

Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken.

Zwei wichtige Bestandteile daraus:

 1. Kinder dürfen erst ab Vollendung des neunten Lebensjahres arbeiten.
 2. Kinder dürfen nicht länger als zehn Stunden zwischen fünf Uhr morgens und neun Uhr abends arbeiten.
7. Was nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz nicht erlaubt ist:
 - a) Siebentagewoche,
 - d) Zwölfjährige dürfen als Job Zeitungen austragen.

Arbeitsblatt: Situation der Frau 1830 bis 1945 – Frauenarbeit, Frauenfrage, Frauenbewegung

1. Die Bestimmung der proletarischen und bürgerlichen Frauen in der Arbeitswelt im 19. Jahrhundert war,

dass Frauen der unteren Schicht arbeiten mussten, bürgerliche Frauen hingegen nicht arbeiten durften.
2. Das Rollenmodell „natürlicher Geschlechtscharakter“ für die Frau bedeutete:
 - b) Frauen waren weder autonome noch mündige Wesen.
 - c) Der Ehemann bestimmte über die Frau.
 - d) Sie war vor allem Ehefrau und Mutter.
 - e) Die Frau blieb im Haus, der Mann in der Öffentlichkeit.
3. Die „Frauenfrage“ im 19. Jahrhundert:

Frauen verdienten bei gleicher Arbeit einen Bruchteil vom Lohn der Männer. Als billige Arbeitskräfte standen sie in Konkurrenz zu den Männern, die ihre Arbeitsplätze bedroht sahen. Frauen hatten keinerlei Rechte, weder zu Hause noch in der Gesellschaft. Die Proletarinnen erlebten als Erste die Doppelbelastung von Beruf und Familie.
4. Arbeit fanden Frauen im 19. Jahrhundert meist als

Heimarbeiterinnen oder Fabrikarbeiterinnen in der Textil- oder Tabakindustrie, aber auch in Bergwerken, im Bauhandwerk und als Lastenträgerinnen. Mädchen vom Land fanden oft bei bürgerlichen Familien als Dienstmädchen oder Ammen eine Stellung.

Arbeitsblatt: Wohlfahrtspflege und Ehrenamt – Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement

1. Nenne christliche Einrichtungen und Institutionen der Wohlfahrt, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden.

Hilfen für Gefangene und Straftatlassene sowie eine Diakonie für Krankenpflege unter dem evangelischen Pfarrer Theodor Fliedner, das „Rauhe Haus“ für Jugendliche bei Hamburg, der „Centrallausschuss für die Innere Mission“ (heute „Diakonie Deutschland“), der „Gesellenverein“ von Adolf Kolping, der „Charitasverband für das katholische Deutschland“ (heute „Deutscher Caritasverband“).
2. Erkläre, warum sich bis in die Weimarer Republik vor allem Frauen aus dem Bürgertum ehrenamtlich in Wohlfahrt und Fürsorge engagierten.

Die bürgerlichen Frauen waren wohlhabend und vielfach nicht berufstätig sowie von jüdischen und christlichen Moralvorstellungen geprägt. Sie hatten daher die Zeit, die Mittel und den Anspruch, Armen und Kranken zu helfen.
3. Liste auf, welche zusätzlichen Belastungen der Erste Weltkrieg an der „Heimatfront“ auslöste.

Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Armut, Hunger und Kriegsversehrtheit der Soldaten.
4. Beschreibe, worin sich die Aufwertung der freien Wohlfahrtsverbände in der Weimarer Republik äußerte.

Gesetze regelten erstmals die Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrt wurden vom Staat anerkannt und bezuschusst.
5. Fasse zusammen, inwiefern das Wohlfahrtswesen von den Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“ wurde.

Einzelne Verbände der freien Wohlfahrt wie die AWO, die katholische Arbeiterhilfe und der jüdische Wohlfahrtsverband wurden aufgelöst und verboten. Andere büßten ihre Eigenständigkeit ein oder erhielten weniger Gelder, sodass sie an Bedeutung verloren. Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ hingegen wurde als Organisation der NSDAP aufgewertet und übernahm die Führung im „Reichsverband der freien Wohlfahrtspflege“.
6. Das Sozialstaatsprinzip bedeutet:
 - a) Der Staat verpflichtet sich, für soziale Gerechtigkeit und Ausgleich zu sorgen.
 - c) Der Staat hilft denjenigen, die in Not geraten und bedürftig sind.
 - e) Jede Bürgerin, jeder Bürger hat Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums.
7. In der Bundesrepublik Deutschland sind
 - a) etwa 23 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Dies entspricht
 - b) mehr als einem Drittel der über 14-Jährigen.
8. Liste gemeinnützige Einrichtungen und Bereiche auf, in denen sich Menschen in Deutschland ehrenamtlich engagieren.

Pflege und Fürsorge für arme, kranke oder alte Menschen, Engagement in Sport-, Jugend- und Kulturvereinen, bei der Freiwilligen Feuerwehr, in der Hausaufgabenbetreuung, in Lesepatenschaften oder beim Natur- und Umweltschutz.

Eigene Stichworte und Ideen

Sozialgeschichte – Ein Arbeitsheft für die Schule, Band I und II

kostenlos bestellen beim:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek, 53107 Bonn

Bestellnummer: A204 und A205

Telefon: (030) 1 82 72 27 21

Telefax: (030) 1 81 02 72 27 21

Schriftlich: Publikationsversand der
Bundesregierung,

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: (030) 2 21 91 10 17

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de



Ausstellung – In die Zukunft gedacht

Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte

Die Dauerausstellung zeigt anhand von Bildern, Filmen und anderen Zeitdokumenten die Deutsche Sozialgeschichte vom Mittelalter bis heute. Besonders Schulklassen sind in der kostenlosen Ausstellung willkommen. Gegliedert ist die Ausstellung in die Bereiche Arbeitswelt und Soziale Entwicklung. Darüber hinaus gibt es Sonderthemen wie Mitbestimmung, Hygiene und Stellung der Frau sowie einen interaktiven Medientisch.

Weitere Informationen und Materialien gibt es beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Wilhelmstraße 49 in Berlin: www.ausstellung.bmas.de.



Sozialpolitik – Schutz, Gerechtigkeit, Sicherheit

Medienpaket für die Schule

„Sozialpolitik“ ist ein kostenloses Medienpaket für den Unterricht in den Klassen 9 bis 12/13 an allgemein- und berufsbildenden Schulen und für das Selbststudium. Die Materialien führen in das Thema soziale Sicherung ein und geben einen Überblick über den Sozialstaat Deutschland sowie die wichtigsten Bereiche der Sozialpolitik.

Das Medienpaket umfasst ein Schülermagazin, zwei Arbeitshefte (davon eins zusätzlich in Leichter Sprache), einen Foliensatz, eine Lehrerinformation sowie die Internetplattform www.sozialpolitik.com mit interaktiven Modulen (Wissensquiz, Lexikon, Geschichte, Umfragen, Kommentarfunktion). Auf der Internetseite werden jeden Monat aktuelle sozialpolitische Themen für den Unterricht aufbereitet und Arbeitsblätter als barrierefreie PDF-Dateien zum Herunterladen angeboten.

Die Materialien „Sozialpolitik“ werden von der Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt.

Schulen können die Hefte in Klassensätzen kostenlos beim Bestellservice Jugend und Bildung per E-Mail jubi@vuservice.de bestellen oder im Internet: www.sozialpolitik.com.